



Zeitschrift der **GEW** Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

70. Jahr Heft 7/8 Juli/August 2017



TITELTHEMA

Beiträge zur Zeitgeschichte



GEW-Aktionstag am 9. und 10.6.

Im Rahmen eines landesweiten Aktionstags demonstrierten die GEW-Kreisverbände mit bunten Aktionen für bessere Arbeits- und Lernbedingungen in hessischen Schulen. Sie unterstrichen die Dringlichkeit der Forderungen, wie sie auch in vielen Überlastungsanzeigen und Brandbriefen von Kollegien und Schulleitungen formuliert werden.

Die Aufgaben und Anforderungen, die an die Schulen und die Lehrkräfte gestellt werden, haben in den letzten Jahren stetig zugenommen: Ganztags, Inklusion, Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern sind hierzu nur einige Stichworte. Auch bei den Arbeitsbedingungen hinkt Hessen in Bezug auf Bezahlung und Arbeitszeit der Beschäftigten bundesweit weiterhin hinterher (HLZ S.30). Mittlerweile fehlen deshalb qualifizierte Lehrkräfte an allen Ecken und Enden. Gleichzeitig nimmt die Zahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse wieder zu.

Die Fotos von oben nach unten:

- Die „Tour de Schul“ der GEW Darmstadt dokumentierte eindrucksvoll den maroden Bauzustand Darmstädter Schulen (siehe auch Titelbild).
- Mit „95 neuen Thesen zur Schulpolitik“ gab die GEW Marburg dem Lutherjahr einen weiteren Akzent.
- Die „Bildungsbarrieren“ der GEW Frankfurt wurden am Ende der Aktion schwungvoll überwunden.
- Die GEW Kassel lud am Vortag der documenta-Eröffnung gemeinsam mit dem Kreiselterbeirat und der Kreisschülervertretung zu einer Malaktion ein.
- Und die GEW Wiesbaden-Rheingau sorgte mit ihren Transparenten auf dem Wilhelmstraßenfest der Stadt für Gesprächsstoff.



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeiter:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lüthmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen: Ruth Ullenboom (S.4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Harald Freiling (Titel, S.7, 22, 23, 28), GEW (S.2, 26), Hanna Hoef (S.7)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 6 Meldungen
- 32 Recht: Pflegezeitgesetz
- 36 Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Beiträge zur Zeitgeschichte

- 8 Unterrichtsthema Erster Weltkrieg
- 10 Irmgard Heydorn (1916–2017)
- 12 Ernest Jouhy (1913–1988)
- 14 Hofgeismar: Spuren einer Synagoge
- 16 Niemand saß „zu Recht“ im KZ
- 18 Flucht und Vertreibung in Europa: Schicksale aus 70 Jahren
- 20 Forschendes Lernen in Archiven

Einzelbeiträge

- 7 Landespressekonferenz: GEW fordert Sanierungsprogramm
- 22 Bildungskongress der GEW: Positionen, Konzepte, Forderungen
- 24 Vom Nutzen der Hattie-Studie: Mit den Augen der Lernenden
- 27 VERA: Belastung ohne Ertrag
- 28 Evaluation: Kinderförderungsgesetz bleibt in der Kritik
- 30 Die Besoldung bleibt hinter der Wirtschaftsentwicklung zurück
- 34 Rewe macht Werbung in der Schule
- 35 Referendariat: Ein Film
- 37 Kultur in der Schule
- 40 lea-Programm

Wir stehen an eurer Seite

Am 22. April gingen weltweit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in über 600 Städten auf die Straße. Beim „March for Science“ sprachen sie sich gegen „alternative Fakten“ und für die akademische Freiheit aus. Sie wandten sich gegen die wissenschaftsfeindliche Politik des US-Präsidenten Donald Trump und prangerten Verletzungen der Wissenschaftsfreiheit und Repressionen gegen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in vielen Ländern weltweit an.

Besonders massive Angriffe gegen ihre akademische und pädagogische Freiheit erleben derzeit die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Lehrerinnen und Lehrer in der Türkei. Wir müssen davon ausgehen, dass seit dem gescheiterten Militärputsch über 100.000 Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst entlassen wurden, darunter viele Beschäftigte in Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen.

Sie verlieren nicht nur ihre Jobs, sondern auch die Berechtigung, ihren Beruf an einer anderen Einrichtung ausüben zu dürfen. Auch die Ausreise ins Ausland ist ihnen in Folge des Entzugs ihrer Reisepässe in der Regel verwehrt. Es handelt sich um nichts anderes als um Berufsverbote, denen unsere Kolleginnen und Kollegen in der Türkei ausgesetzt sind.

Betroffen von Entlassungen und Repressionen sind insbesondere Beschäftigte, die sich für Frieden und Verständigung, für eine laizistische, wissenschaftsbasierte und demokratische Bildung einsetzen und die Bildungspolitik der türkischen AKP-Regierung kritisieren. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden wegen Terrorismus angeklagt, weil sie für ein Ende der Gewalt gegen Kurdinnen und Kurden eintreten und das Manifest „Akademikerinnen und Akademiker für den Frieden“ unterzeichnet haben.

Die GEW hat sich ebenso wie ihre internationale Dachorganisation, die Bildungsinternationale, von Anfang an an die Seite der Kolleginnen und Kollegen in der Türkei gestellt. So haben wir etwa Sakine Yilmaz, die frühere Generalsekretärin unserer türkischen Partnergewerkschaft Eđitim Sen, unterstützt, die 2016 nach Deutschland geflohen und inzwischen als Asylberechtigte anerkannt ist. Vertreterinnen und Vertreter der GEW haben an Delegationsreisen der Bildungsinternationale in die Türkei teilgenommen. Unter dem Dach der Bildungsinternationale haben

wir gemeinsam mit anderen Gewerkschaften ein Solidaritätskonto zur Unterstützung der entlassenen und inhaftierten Lehrerinnen und Lehrer und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingerichtet.

Auf dem Gewerkschaftstag der GEW im Mai in Freiburg haben die Delegierten einen Antrag verabschiedet, in dem sie sich mit den türkischen Kolleginnen und Kollegen solidarisch erklärten und konkrete Forderungen an Bund, Länder und Wissenschaftseinrichtungen richteten. Wir fordern das Auswärtige Amt und die Innenministerien der Länder auf, bei der Erteilung von Einreisevisa und bei der Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen für die türkischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler alle rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland rufen wir auf, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Türkei einzuladen, ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, gegenüber türkischen Partnerorganisationen akademische Freiheiten einzufordern und Repressionen und Berufsverbote zu kritisieren.

Unsere Solidarität gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die von Beeinträchtigungen ihrer akademischen Freiheit, von Verhaftungen, Entlassungen, Berufsverböten und anderen Repressionen betroffen sind, aber auch den Studierenden und Schülerinnen und Schülern, die in Folge der Massenentlassungen mit Unterrichtsausfall und der Schließung von Schulen in ganzen Landstrichen im Osten der Türkei konfrontiert werden oder eine Ideologisierung und Islamisierung von Lehr- und Unterrichtsinhalten hinnehmen müssen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass das Rad der Geschichte zurückgedreht wird!

Andreas Keller



Andreas Keller

Andreas Keller leitet den Organisationsbereich Hochschule und Forschung im GEW-Hauptvorstand. Er ist stellvertretender Bundesvorsitzender und einer von fünf stellvertretenden Vorsitzenden des Europäischen Gewerkschaftsbundes. Er vertrat die Bildungsinternationale bei der Solidaritätskonferenz in Kassel (HLZ S. 26).

Es wird noch heißer!

5.30 Uhr. Die Sonne strahlt. Schon 20 Grad im Schatten. Der Radio-Moderator ist begeistert: „Endlich voll Sommer!“ Er singt freudig das Lied von „2raumwohnung“ mit:

„36 Grad, und es wird noch heißer,
mach den Beat nie wieder leiser,
36 Grad, kein Ventilator,
das Leben kommt mir gar nicht hart vor.“
Ja, es gibt Menschen, die brüten und transpirieren gern in dumpfer Wärme. Die fahren in den Sommerferien in den Süden, weil ihre Lebensgeister erst bei 40 Grad erwachen. Meine Lebensgeister sterben dann ab. Mir reichen 20 Grad bei frischem Wind völlig. An diesem unheilvoll heißen Tag packe ich zwei Kühlkissen in eine kleine Picknickbox und hoffe, dass sie noch in der 6. Stunde meine Stirn erfrischen. Unser Schulleiter sitzt im Kellerbereich in einem kühlen Büro. Er ist auch so ein Tropen- und Wüsten-Fan und gibt erst Hitzefrei, wenn in seinem Büro 38 Grad erreicht sind. Also fast nie.

Zur Strafe muss er mitansehen, wie Kollege Niederwipper in kurzen Shorts zur Schule kommt, das Hawaii-Hemd offen bis zum Biergewölbe. Sportkollege Stumpf rennt an solchen Tagen auch schon mal in Badehose durchs Gemäuer, weil er seine Aktentasche oder seine Stoppuhr im Lehrerzimmer vergessen hat. Kleiderordnungen in Schulen gibt es ja nicht, was die Schüler anscheinend bedauern. Sie reagieren immer ausgesprochen positiv, wenn ein Lehrer

in Anzug und Schlips aufkreuzt. Unser Schulleiter mag auch keine Barfüße in Sandalen und keine weißen behaarten Beine. Das rührt Kollegin Schüttler nicht im Geringsten. Es rührt sie auch nicht, dass man ihr fehlendes Muskeltraining überdeutlich studieren kann, weil sie ein dünnes Hemdchen trägt. Zweckmäßigerweise ohne BH. Das mag bei Frauen unter 30 in der Freizeit sexy wirken, aber im fortgeschrittenen Alter und bei deutlichem Übergewicht ist es im Schulbereich eher deplatziert. Aber Kollege Weinberger trägt ja auch keinen BH, obwohl er einiges unterzubringen hätte.

Da ist meine zehnte Klasse schon ein erfreulicherer Anblick. Direkt vor mir sitzt Connor, der jede Minute im Freibad oder im Solarium verbringt. Er trägt ein winziges Muskel-Shirt und immer, wenn die Klasse in Stillarbeit versinkt, kann ich mir heimlich seine definierten Oberarme ansehen. Was heißt heimlich? Er hält sie mir ja genau vor die Nase. In der nächsten Stunde sitzt Cassidy vor mir. Ihr Ausschnitt rutscht ganz tief, wenn sie sich über ihr Heft beugt. Wehmütig denke ich daran, dass ich auch mal so jugendfrisch ausgesehen habe. Aber mir wäre es im Traum nicht eingefallen, meinen Lehrern so ein Schaufenster zu präsentieren. Der Klassenlehrer bittet Cassidy im Zweiergespräch, sich entweder dezent zu kleiden oder sich nach hinten zu setzen. Ja, der Sommer enthüllt

viel Fleisch, vieles, was man eigentlich nicht sehen möchte.

Ein paar „Zu Unterrichtende“ falten sich aus meinen Arbeitsblättern Fächer. Paul-Yannick hat einen Eimer kaltes Wasser mitgebracht und hält seine Füße rein. Darf er das? Der mit Sicherheit bevorstehende Machtkampf ist heute zu anstrengend. Solange er nicht laut kichert und mit Wasser spritzt, übersehe ich seine Paddelbewegungen im Eimer. Die Gören streiten, ob die Fenster geöffnet werden sollen. „Nein, es zieht!“, kreischen einige. Sie überreden mich, das grüne Klassenzimmer im Schulgarten aufzusuchen. Was soll's. Sie lernen heute weder hier noch dort viel. Die Bänke unterm Walnussbaum sind allerdings schon von zwei anderen Gruppen besetzt, die apathisch in die Landschaft stieren, während sich zwei Lehrkräfte mit beim Team-Teaching abmühen.

Gegen 13 Uhr lässt der Schulleiter gnädig zwei Stunden ausfallen. Die Zensurenkonferenzen werden vorgezogen. Im Winter ist der enge Raum ganz schön, weil es darin so kalt ist. Aber die erzwungene Nähe zum schwitzigen Nachbarn ist heute wenig angenehm. Kollege Bauer trägt sein Hemd schon seit drei Tagen. Es riecht auch so. Ich setze mich schnell ein paar Plätze weiter, als er meinen Tisch anvisiert. Keine gute Wahl. Meine Nachbarin hat sich vor der Konferenz noch schnell mit einem schwülen Eau de Toilette „frischgemacht“: Note Schweiß mit Moschus. Ich finde ein Eckchen am geöffneten Fenster, und der Straßelärm erspart mir viele redundante Redebeiträge. „Frau Frydrych, was ist los? Sind Sie weggetreten? Soll ich das Riechsalz holen?“ Der Schulleiter ist vergrätzt. Anscheinend hat er das Wort schon mehrfach an mich gerichtet. „Was ist mit Connors sechs Punkten in Deutsch? Stehen die felsenfest oder könnten Sie auch sieben Punkte geben? Der Junge hat sich doch positiv entwickelt!“ Ich denke an Connors braun gebrannte Schultern und stimme träge zu. Cassidy mit dem großen Ausschnitt bekommt auch einen Punkt mehr, damit sie den Mittleren Schulabschluss schafft. Wer will sich bei 36 Grad schon groß streiten...

Fürs große Sommerfest müssen alle Kräfte noch einmal mobilisiert werden. Grill, Bierfässer und Spendendosen stehen bereit. Kaum hat das Fest begonnen, setzt der lang erwartete ausgiebige Sommerregen ein...

Gabriele Frydrych



**Betr.: HLZ 5/2017
GEW-Bildungskongress**

Inklusion nur eine Illusion?

Ein aktueller Artikel von Heike Schmoll auf der Titelseite der FAZ („Illusion Inklusion“) vom 23.5.2017 reiht sich ein in die Äußerungen und Diskussionen zum Thema Inklusion, die in letzter Zeit in massiver Art und Weise Front gegen Inklusion von behinderten und beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern in das Regelschulwesen machen. Die HLZ veröffentlicht im Folgenden Auszüge aus dem Brief der HLZ-Leserin Katja Plazikowsky. In den letzten Monaten formiert sich eine neue Front gegen inklusive Bildung, die nicht die Bedingungen der Umsetzung problematisiert, sondern sich ganz grundsätzlich gegen den Gedanken der Inklusion wendet. Heike Schmoll attackiert einen vermeintlichen „ideologischen Kurzschluss, dass sich behinderte Kinder nur unter Regelschülern gut entwickeln“, und argumentiert damit ihrerseits ideologisch und einseitig. Ihre Behauptungen, Inklusion sei Ausdruck von „Reformertitis“ und mache „die Schule für viele Betroffene zur Hölle“, lassen daran zweifeln, dass sie jemals den Unterricht in einer inklusiven Regelschulklasse erlebt hat.

Heute leidet der so hoffnungsvoll und qualifiziert begonnene „Gemeinsame Unterricht“ nicht nur in Hessen unter schlechten Bedingungen, zu geringer Förderung und vor allem unter Sparzwängen. Dazu kommen massive Versäumnisse bei der Ausbildung von Förderschullehrkräften und bei der Anpassung der Ausbildung der Regelschullehrkräfte an die Bedingungen einer inklusiven Schule. Das für Deutschland so typische selektive Schulwesen verhindert ideologisch und praktisch die Bereitschaft, behinderte und beeinträchtigte Kinder mit anderen Kindern aufwachsen zu lassen – trotz der 2009 in Kraft getretenen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Wenn Frau Schmoll beklagt, dass die Förderschule zum „Opfer“ einer Ideologie geworden sei, ignoriert sie, dass auch viele Förderschullehrkräfte bei allen Anstrengungen um eine optimale Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler wissen, dass sich Kinder und Jugendliche in Förderschulen oft ausgegrenzt und abgeschoben fühlen und lieber in Regelschulen lernen würden. Auch von den vielen Elterninitiativen, die öffentlich das Recht

auf inklusive Beschulung einfordern, ist bei Frau Schmoll nicht die Rede.

Die Bedingungen für gelingende Inklusion wurden oft genug beschrieben, nicht nur von der GEW: qualifizierte Beratung von Anfang an, eine konsequente Doppelbesetzung durch multiprofessionelle Teams im Unterricht und eine Haltung, die offen ist für Verschiedenheit und Heterogenität. Die durch Sparzwänge bestimmte Wirklichkeit sieht anders aus. Die Zuweisung von zwei Förderschullehrstunden pro Kind ist unerschämmt und völlig unzureichend. Das Doppelsystem der sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen und Regelschulen ist teuer und inklusiv nicht zielführend.

Die Landesfachgruppe Sonderpädagogik der GEW setzt sich seit langem konsequent und professionell für eine Inklusion im Sinne der UN-Konvention ein, eine Inklusion, die kein Kind ausschließt, die ausreichende Ressourcen für die Förderung an Regelschulen zur Verfügung stellt und die UN-Konvention konsequent umsetzt.

Katja Plazikowsky, Wiesbaden

**Betr.: HLZ 5/2017
Lehrerausbildung**

Einphasig = eindimensional?

Ich beziehe mich auf Franziska Conrads Zweifel, ob die einphasige Lehrerausbildung wirklich zu einer Verbesserung der Ausbildung führen kann, und möchte einige Ergänzungen anfügen.

Der Schulunterricht ist nicht die Praxis eines wissenschaftlichen Studiums. Der Unterricht ist die Praxis der didaktischen und methodischen Unterrichtsplanung. Für die Zweiphasigkeit der Ausbildung zum Lehrberuf spricht die Notwendigkeit einer gründlichen fachwissenschaftlichen Ausbildung mit einer Öffnung des Horizonts über die engeren Fachgrenzen zu politischen, gesellschaftlichen und (evtl. fachbezogenen) philosophischen Problemfeldern. Das ist die Basis einer souveränen Lehrerbio-graphie. Erst eine gesicherte fachliche Grundlage und ein tragfähiger demokratischer und gesellschaftlicher Orientierungsrahmen, natürlich fortgeschrieben durch berufsbegleitende Fortbildung, gewährleisten die nötige Urteilsfähigkeit beim Umgang mit den geforderten unterrichtlichen Inhalten und Verfahren, mit Unterrichtsmaterialien der Verlage und Verbände. (...) Die universitäre Ausbildung muss daher grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen zu

wissenschaftlichem Arbeiten vermitteln und nicht in erster Linie für gegenwärtige, vorübergehende schulische Strukturen ausbilden. (...)

Zum Referendariat: Schulunterricht bedeutet, dass eine Lehrperson zusammen mit einer Lerngruppe in einem längerfristigen komplexen Prozess eine sachorientierte und menschlich förderliche Arbeitsatmosphäre entwickelt, um die Arbeit mit Lerngegenständen überhaupt erst zu ermöglichen. Auf diese pädagogische Arbeit bereitet das Referendariat vor. Gerade im eigenverantwortlichen Unterricht werden die verschiedenen unterrichtlichen Ebenen erfahrbar und zur Lernherausforderung. Im Kommunikationsprozess mit Ausbilderinnen und Ausbildern und Mentorinnen und Mentoren und besonders in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Tun entsteht ein reflektierter Praxiszugang, der so in einem Praxissemester nie entstehen kann. Für den studentischen Praktikanten wird die Vermittlung der geplanten Inhalte zentral sein, die soziale unterrichtliche Dimension, ein längerfristiger Prozess, bleibt notwendigerweise bei der Planung und Durchführung außen vor.

Im Referendariat mit der geringen Unterrichtsverpflichtung können die angehenden Lehrkräfte in reflektierter Weise in ihre Berufsrolle finden und unterrichtliches Handwerkszeug erwerben. (...) Meine Versuche, im Fachseminar am Studienseminar mit drei bis sechs LiV konkret eine kleine Unterrichtseinheit zu entwerfen, die dann von den Beteiligten in ihren Schulen unterrichtlich umgesetzt und anschließend im Seminar gemeinsam ausgewertet werden sollte, scheiterten an schulorganisatorischen Problemen, nicht am bösen Willen auf Seiten des Seminars oder der Schulen. Welche organisatorischen Herausforderungen werden sich da erst durch die einphasige Lehrerausbildung ergeben? (...)

Ich plädiere für die Beibehaltung der Zweiphasigkeit, genug Zeit für die LiV, um ihren Ausbildungsunterricht mit der nötigen Reflexion planen, durchführen und auswerten zu können, und endlich eine angemessene zeitliche Entlastung der Mentorinnen und Mentoren! Die unterrichtsferne modularisierte Ausbildungsstruktur wäre mit dem Ziel größerer Unterrichtsnahe zu reformieren und die Arbeitszeit der Ausbilderinnen und Ausbilder muss real und nicht prozentual erfasst und festgelegt werden.

Klaus Lachmann, Wiesbaden

GEW: Landesgeschäftsstelle macht Sommerferien

Die Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen in Frankfurt (Zimmerweg 12) ist in der Mitte der hessischen Sommerferien vom 17. bis 28. Juli 2017 geschlossen. Ab 31. Juli sind die Beschäftigten der Landesgeschäftsstelle wieder erreichbar. Auch die Landesrechtsstelle ist dann wieder besetzt. GEW-Mitglieder können sich in fristgebundenen oder dringenden Fällen direkt an die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH wenden. Die Adressen der Büros finden Sie unter www.gew-hessen.de > Recht > DGB Rechtsschutz GmbH.

Fachtagung zu Schulleitung & Schulverwaltung (28.9.)

Die Personengruppe Schulverwaltung und Schulaufsicht der GEW veranstaltet am 28.9.2017 von 9.30 bis 17 Uhr in Frankfurt (Saalbau Gutleut) eine Fachtagung für Beschäftigte in Schulleitungen, Bildungsverwaltung und Schulen. Themen sind die Schulleitungsstudie des Instituts für Bildungsmanagement in Zug, das „Berufsbild Schulleitung“, die steigenden Anforderungen an die Bildungsverwaltung, der inklusive Unterricht und das „Spannungsfeld GEW - Schulleitungen“.

- mehr in Kürze: www.gew-hessen.de

documenta: Erinnerung an das Massaker der SS in Distomo

Der 10. Juni, der Eröffnungstag der documenta 2017, ist in Griechenland der wichtigste Gedenktag an die Opfer der Naziherrschaft. Am 10. Juni 1944 ermordeten SS-Männer 218 Bewohner der Ortschaft Distomo und brannten das Dorf nieder. Der Arbeitskreis Distomo aus Hamburg, die Gruppe „Deutsch-

Gegen die Ökonomisierung von Bildung streiten!

Die GEW Hessen sucht Kolleginnen und Kollegen, die sich gegen die Ökonomisierung der Bildung zur Wehr setzen, mitstreiten, mitdenken und mitorganisieren wollen. Die Arbeitsgruppe „Gegen die Ökonomisierung der Bildung“ trifft sich einmal monatlich in Frankfurt. Nach mehreren erfolgreichen Veranstaltungsreihen und Publikationen planen wir aktuell einen Fachtag im Februar 2018. Interessentinnen und Interessenten können sich bei *René Schepppler* melden (r.schepppler@gew-wiesbaden.de).

Nicht locker lassen: Neue Petition für Hans Roth

Gewerkschaftskollegin *Nadja Thelen-Khoder* reichte jetzt eine dritte Petition für *Hans Roth* ein, der zunächst als Oberstleutnant den Kriegsdienst verweigerte und danach als Lehrer in Hessen mit einem lebenslangen Berufsverbot belegt und bis heute nicht rehabilitiert wurde. In ihrem Buch „Der Freiherr und der Citoyen“, das jetzt auch als Download zur Verfügung steht (<http://berufsverbote.de/index.php/Fall-HansRoth.html>), geht es auch um Roths Bespitzelung durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD).

DGB-Jugend fordert Investitionsprogramm

Im Rahmen der Bezirksjugendkonferenz der DGB-Jugend Hessen-Thüringen forderte Bezirksjugendsekretär *Fabian Wagner* die Landesregierungen in Hessen und Thüringen auf, mehr Geld für Schulen und Berufsschulen in die Hand zu nehmen, „damit den Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden nicht doch irgendwann einmal die Decke auf den Kopf fällt und die Lehrmittel im Regenwasser untergehen“.

Dringende Sanierungsarbeiten im Schul- und Berufsschulbau dürften nicht weiter in die Zukunft geschoben werden. Zur Finanzierung müssten hohe Vermögen, sehr hohe Einkommen, Erbschaften und Unternehmensgewinne stärker besteuert werden.

Fachtagung: Inklusion im Kreis Offenbach am 30.8.

Der GEW-Kreisverband Offenbach-Land veranstaltet am Mittwoch, dem 30. August, von 10 bis 14.30 Uhr, im Bürgerhaus Dietzenbach (Europaplatz) eine Fachtagung zum Thema „Inklusive Bildung an den Schulen im Kreis Offenbach“.

Eröffnungsreferate halten *Prof. Dr. Dieter Katzenbach* (Goethe-Universität Frankfurt) zu „Gelingensfaktoren und Schwierigkeiten des inklusiven Unterrichts“ sowie *Prof. Dr. Vera Moser* (Humboldt-Universität Berlin) zur Ausbildung von Lehrkräften für inklusiven Unterricht.

Die Arbeitsgruppen befassen sich mit dem Schulversuch „Begabungsgerechte Schule“ im Kreis Offenbach (AG 1), mit der Lehrkräfteausbildung für die inklusive Schule (AG 2), dem Konzept der Modellregionen und der „Inklusiven Schulbündnisse“ (AG 3), der Zukunft der Förderschulen „als Restschulen oder neuen Anknüpfungschancen für inklusives Lernen“ (AG 4) und der Praxis der Teilhabeassistenz (AG 5).

Das Abschlussplenum von 13.30 bis 14.30 Uhr wird von *Harald Freiling* (HLZ) moderiert.

- Ein ausführliches Programm findet man unter <http://www.gew-offenbach.de>

- Anmeldungen mit Name, Postanschrift, Schule, Mailadresse und Erst- und Zweitwahl der Arbeitsgruppen bis zum 21. August 2017 per E-Mail an r.storn@gew-offenbach.de



Schulen sanieren!

In Anspielung an eine ähnlich klingende Musikgruppe spricht die GEW Hessen in einem neuen „finanzpolitischen Arbeitspapier“ von „Einstürzen den Schulbauten“. Die Vorstellung auf der Landespressekonferenz löste nicht nur eine Debatte im Landtag, sondern auch eine intensive Berichterstattung in den Medien aus. Die GEW nimmt in diesem Papier Klagen über den Zustand der hessischen Schulen zum Anlass, sich nicht nur mit den baulichen Mängeln an vielen Schulen, sondern auch mit dem Investitionsprogramm von Bund und Land und den unterschiedlichen Finanzierungsmodellen zu befassen. Es steht als Download auf der Homepage der GEW zur Verfügung.

Kai Eicker-Wolf, finanzpolitischer Referent und Autor des GEW-Positionspapiers, wies in der Landespressekonferenz auf die schwache Investitionstätigkeit von Gemeinden, Städten und Landkreisen in Hessen hin. Erstaunlicherweise hätten sich die kommunalen Investitionen auch im vergangenen Jahr „trotz der Investitionsfördermittel von Bund und Land so gut wie nicht belebt“. Eine Ursache sei die „personelle Unterbesetzung der Baubehörden in den Städten und Landkreisen“.

Die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende *Maike Wiedwald* erteilte Finanzierungs- und Betreibermodellen in Form öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) eine klare Absage und verwies auf das Sanierungsdesaster im Landkreis Offenbach, wo Sanierung und Betrieb der Schulen 370 Millionen Euro mehr kosten „als im Falle einer konventionellen Sanierung durch die öffentliche Hand“. Über das neue Investitionsprogramm von Bund und Land, mit dem finanzschwache Kommunen bei der Sanierung maroder Schulen unterstützt werden sollen, berichtete die HLZ bereits in den beiden letzten Ausgaben. *Manon*

HLZ-Thema: Schulen sanieren

Die HLZ wird sich in ihrer Ausgabe 11/2017 ausführlich mit den baulichen Mängeln hessischer Schulen und der Notwendigkeit ihrer baulichen und ökologischen Sanierung befassen. Bitte senden Sie Ihre Berichte und Beiträge bis zum 1. Oktober an die Redaktion der HLZ (freiling.hlz@t-online.de).



von links: Kai Eicker-Wolf, Maike Wiedwald und Manon Tuckfeld

Tuckfeld vom GEW-Kreisverband Wiesbaden-Rheingau hält dieses Programm für völlig unzureichend und verwies auf den von der Stadt berechneten Bedarf zur Sanierung der Wiesbadener Schulen in Höhe von rund 400 Millionen Euro. Die 12 Millionen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm seien da „nur ein Tropfen auf den heißen Stein“.

Kitas und Schulen entgiften!

Dass ein solches Sanierungsprogramm auch eine ausdrückliche ökologische Komponente haben muss, um Gift- und Schadstoffe aus den Schulgebäuden zu verbannen, wurde von rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer von der GEW Hessen und lea bildungsgesellschaft organisierten „Fachtagung zu Gift- und Schadstoffen in Bildungseinrichtungen“ am 7. Juni nachdrücklich unterstrichen. Den Anstoß hatte *Jürgen Jäger*, der Umweltbeauftragte der GEW Hessen, gegeben (HLZ 6/2017).

Dr. med Frank Bartram und Rechtsanwalt *Wilhelm Krahn-Zembo* betrachteten die Probleme und den notwendigen Kampf gegen toxische Belastungen in Bildungseinrichtungen aus der Sicht

eines Umweltmediziners und aus juristischer Sicht. Betroffene Kolleginnen und Kollegen, Personalräte und Elternvertretungen aus mehreren hessischen Schulen berichteten über die massiven Hindernisse, die ihnen im Kampf für eine gesunde Schule in den Weg gestellt werden: Strafanzeigen wegen der Mitnahme von Staubproben, Disziplinarmaßnahmen und Hausverbote sind keine Einzelfälle. Einen ausführlichen Bericht über die Fachtagung findet man schon jetzt auf der Homepage der GEW Hessen (www.gew-hessen.de). Auch die HLZ wird das Problem in Heft 11/2017 vertiefen (siehe Kasten).

Erstes Koordinierungstreffen

Ein erstes Koordinierungstreffen zur Vernetzung der Initiativen gegen Gift- und Schadstoffe in Bildungseinrichtungen findet am Mittwoch, dem 13. September 2017, von 16 bis 19 Uhr in der Landesgeschäftsstelle der GEW in Frankfurt statt (Zimmerweg 12). Interessentinnen und Interessenten können sich auch vorab an den Umweltbeauftragten der GEW Hessen wenden (pcb-jaeger@gmx.de).



von links: Petra Hahn (IG Schadstoffe in Frankfurter Schulen und Kitas), Peter Zeichner (Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer) und Carmen Ludwig (lea bildungsgesellschaft)



Lehrlernkurzschluss

Fragwürdige Informationen zur politischen Bildung

Hundert Jahre nach Beginn des Ersten Weltkrieges unternahm die „ideologischen Staatsapparate“ dieses Landes große Anstrengungen, die Erkenntnis zu verdrängen, dass das Deutsche Reich die Hauptverantwortung bei der Entfesselung dieses Krieges trug. Zu den wenigen Historikern, die bei diesem „medialen Hype“ zur Entlastung deutscher Eliten mitmachten, gehörte *Sönke Neitzel*, mittlerweile Inhaber des Lehrstuhls für Militärgeschichte und Kulturgeschichte der Gewalt an der Universität Potsdam. Am 4. Januar 2014 hatte er in der „Welt“ zusammen mit einer Kollegin und zwei Kollegen das Manifest „Warum Deutschland nicht allein schuld ist“ veröffentlicht.

Wer war schuld am Ersten Weltkrieg?

Das war eine Popanzfrage, denn eine Alleinschuldthese hatte auch *Fritz Fischer*, gegen den der Text sich richtete, nie vertreten. Allerdings sah er in den Weltmachtambitionen des Deutschen Reichs die Haupttriebkraft für die Entwicklung der Julikrise zum Weltkrieg. Neitzel und seine Koautoren behaupteten dagegen, die „deutsche Führung“ sei „weit entfernt davon“ gewesen, „größenwahnsinnig nach der Weltmacht zu greifen“. Ihr sei es allein um „das defensive Ziel“ gegangen, den Machtstatus des Reiches unter *Bismarck* zu erhalten – einschließlich des annektierten Elsass-Lothringens.

Auflage: 500.000 Exemplare

Eine weit größere Auflage erzielte Neitzel wenig später mit dem Heft 321 der von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebenen „Informationen zur politischen Bildung“. Das Heft „Zeitalter der Weltkriege“ wurde den gymnasialen Oberstufen im ersten Quartal 2014 mit einer Auflage von 500.000 zugestellt und enthält ein vergleichendes Kapitel über die Entstehungsgründe der Weltkriege und im Teil über den Ersten Weltkrieg eine Seite über „Die Schuldfrage“.

Problematisch daran waren nicht nur die apodiktischen Behauptungen, sondern ihre mangelnde Kohärenz. Die Behauptung Neitzels, die europäischen Mächte hätten „zu Kriegsbeginn (...) meist keine klar formulierten Ziele“ gehabt, impliziert, dass dies bei einigen nicht so war. Wenige Seiten später wird die Angabe des Zeitpunkts ausgedehnt und die Aussage verengt:

„Am Vorabend des Ersten Weltkrieges hatte es noch nicht einmal konkrete Ziele gegeben.“

Das habe sich nach den ersten Schlachten geändert. Die Vorstellungen des rechtsradikalen Alldeutschen Verbandes seien, so Neitzel, „nicht politikfähig“ gewesen, und das durchaus „politikfähig“ und in einer unheimlichen Weise zukunfts-fähige Septemberprogramm des Reichskanzlers *von Bethmann Hollweg* verschweigt er ganz.

Die seriöse Weltkriegsforschung nach 1945 lässt er mit Fischers zwei großen Büchern beginnen, die beweisen „sollten“, „dass Deutschland den Krieg geplant und gezielt im Sommer 1914 begonnen habe“. Fischers Dokumentenfunde

werden nicht im Original präsentiert, auch nicht in Auszügen, sondern im Filter eines FAZ-Artikels. Antithetisch stellt der folgende Absatz Fischer das „Heute“ entgegen. Dabei fällt der Name des australischen Historikers *Christopher Clark*, jedoch nicht mit seinen inhaltlichen Thesen, sondern nur mit einem Hinweis auf den immensen Umfang der wissenschaftlichen Literatur zum Weltkrieg. Dennoch schließt sich Neitzel Clarks zentraler Alle-waren-schuld-These an: Die Entscheidungsträger in den europäischen Hauptstädten hätten eben mit dem Feuer gespielt. Nur will er sie dafür nicht „Schlafwandler“, sondern „Zocker“ genannt wissen.

„Schlafwandler“ oder „Zocker“?

Was im „Welt“-Manifest noch vollmundig „Paradigmenwechsel“ heißt, wird im Schülerheft zur Tautologie:

„Sobald man seinen Blickwinkel verändert, ergibt sich eine andere Perspektive.“

Wer wollte dem widersprechen, zumal Neitzel in dieser Beziehung große Erfahrungen besitzt? Noch 2008 hatte er die Sicht geteilt, der Zweibund trage „die Hauptverantwortung für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges“ (1). Fragwürdig ist nicht die Kehrtwende nach sechs Jahren, problematisch ist allein ihr stillschweigender Vollzug bei einer historischen Frage von Gewicht. Wissenschaftskultur und Wissenschaftlerethos sollten anders aussehen. Allerdings beherrscht Neitzel auch Kehren in kurzen Fristen. Wurden im „Welt“-Manifest noch die Weltmachtambitionen des Deutschen Reiches bestritten und behauptet, das Bild von „diplomatischer Grobschlächtigkeit“ sei „längst relativiert“, heißt es im genannten Heft in einem erklärenden Kasten zum Stichwort „Europäische Bündnissysteme“, der Weg in den Weltkrieg sei „durch das immer unruhiger und taktloser agierende Deutsche Reich“ befördert worden, „das lautstark seine Rolle als neue Weltmacht einforderte“.

„Kein messbarer Erfolg“

Warum aber jetzt noch Worte über die „Informationen zur politischen Bildung“ aus dem Jahr 2014 verlieren? Das Heft war mit dem Aufruf verbunden gewesen, sich an einer Vorher-Nachher-Befragung zu beteiligen, deren Ergebnisse jetzt im Dezember 2016 von Sönke Neitzel vorgestellt und kommentiert wurden (2). 217 Schülerinnen und Schüler aus zehn Lerngruppen hatten den ersten Fragebogen, nur noch 172 den zweiten Fragebogen ausgefüllt. Setzt man einen Jahrgang der Oberstufe einschließlich BG und FOS mit ca. 400.000 Schülerinnen und Schülern an, liegt die Teilnahme an der Befragung unter 0,05 %.

Dass von 148 Schülerinnen und Schülern, die die Frage nach dem ihrer Meinung nach wichtigsten Buch zum Ersten Weltkrieg überhaupt beantwortet haben, nur 12 den Namen Christopher Clark nannten, erträgt Neitzel noch mit Fassung, denn es könne „kaum überraschen“, dass das über 800 Seiten dicke Buch nicht gelesen wurde. Anders

verhält es sich mit der Kommentierung der Antworten auf die Frage nach der Hauptschuld für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges:

„Während vor der Lektüre 48 Prozent den Mittelmächten um das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn die Hauptverantwortung zuwiesen, 17 Prozent die Hauptverantwortung bei der aus Frankreich, Großbritannien und Russland bestehenden Triple Entente verorteten und 36 Prozent sie allen gemeinsam zusprachen, verschiebt sich die Verteilung nach der Lektüre in Richtung der Verantwortung der Mittelmächte (53 Prozent, Triple Entente: 18 Prozent, alle: 30 Prozent). Das Heft argumentierte allerdings eher in die Richtung, dass es schwer sei, einen Hauptverantwortlichen auszumachen. Einen messbaren Einfluss hat diese Argumentation auf die Lesenden offensichtlich nicht gehabt.“

Neitzels kaum unterdrückte Enttäuschung beruht auf einer doppelten Verkennung. Zunächst überschätzt er die Qualität seiner „Argumentation“. Dass Fischers Hauptthese gescheitert sei, wird behauptet, nicht belegt. Clark wird mit einer unspezifischen Äußerung über den Umfang der Fachliteratur erwähnt, ansonsten wird die Berechtigung seiner Metapher von den „Schlafwandlern“ bestritten. Clarks von Fischer abweichende Interpretation der Kriegsratssitzung vom 8.12.1912 wird nicht im Haupttext, sondern nur in einem kleinen Absatz mitgeteilt. Dass der Verfasser des Heftes etwas gegen Fischer hat, ist somit für einen Laienleser ohne weiteres erkennbar, schwieriger aber dürfte es ihm fallen, Clark überhaupt als Sympathieträger und Identifikationsfigur des Autors wahrzunehmen. Zieht man diese Argumentations- und Konstruktionsschwächen des Textes in Betracht, die – wohl gemerkt – auch die Darstellung der von Neitzel favorisierten Position betreffen, liegt die Vermutung nahe, dass Neitzel begründete Argumente mit den berüchtigten „Autoritätsargumenten“ gleichsetzt, die bekanntlich großen Wert auf Autorität und wenig auf Begründung legen. Mit anderen Worten: Neitzel legt es gar nicht erst darauf an, bei den Lesern seines Textes ein eigenständiges vernünftig begründetes Urteil über die Ursachen des Krieges und die Kritikfähigkeit gegenüber verkürzten Darstellungen zu befördern, sondern ihm geht es vor allem darum, dass sie seine Sichtweise übernehmen, die sie dann freilich, gerieten sie in kontroverse Diskussionen, weder begründen noch argumentativ verteidigen könnten. Es scheint Neitzel somit zu genügen, dass sie die aus seiner Sicht richtige Meinung teilen.

Wo bleibt das Lernsubjekt?

Das führt auf seine zweite Verkennung. Er scheint nämlich davon auszugehen, dass das, was gelehrt (bzw. gelesen) wird, auch gleichsam „automatisch“ gelernt (bzw. als Meinung übernommen) wird. Der marxistische Psychologe Klaus Holzkamp hat dieses naive und gleichwohl weit verbreitete Fehlverständnis von Lernen den Lehrlernkurzschluss genannt. Zwar distanziert sich Neitzel von einem „einfachen Sender-Empfänger-Modell“, aber sein Hinweis auf eine „Vielzahl von Variablen“, die die Rezeption beeinflussen, negiert nur das einfache Sender-Empfänger-Modell, nicht das Modell schlechthin. Was Neitzels Reflexion der Schülerrezeption kennzeichnet, ist die hartnäckige Nicht-zur-Kenntnisnahme des Lernsubjekts. Obwohl der Titel des Auswertungsheftes Aufschlüsse über die Tauglichkeit von Heft 321 „im Schulunterricht“ verspricht, bestand der vermeintliche „Praxistest“ schlicht darin, den Schülerinnen und Schülern die häusliche



Lektüre mehrerer Kapitel des Heftes aufzugeben! Auflagen zum vorausgehenden Unterricht wurden nicht gemacht, Lektüreaufgaben nicht gestellt. Die Schülerinnen und Schüler wurden so tatsächlich auf die individualisierte Rolle als „Leser“ reduziert, der das Heft liest und danach verrät, was von seiner ziellosen Lektüre „hängen geblieben“ ist.

45 Jahre nach dem sogenannten Radikalenerlass wäre daran zu erinnern, dass Manipulation und Indoktrination neben der Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen die gängigen Vorwände waren, radikal linken Wissenschaftlern und Pädagogen den Eintritt in den öffentlichen Dienst zu verwehren oder sie daraus zu entlassen. Klaus Holzkamp konnte 1977 in einer ausführlichen Analyse der Verwaltungsgewichtsurteile gegen Betroffene zeigen, dass es sich bei diesen Vorwürfen um eine Projektion handelte. Der Indoktrinationsvorwurf richtete sich nämlich ausschließlich gegen die unterstellten, vermeintlich verfassungsfeindlichen kapitalismuskritischen Inhalte, während indoktrinierende Formen des Lehrens immer dann befürwortet werden, wenn die „richtigen“ Meinungen und Lehren auf die Lernenden „übertragen“ werden, die entsprechend als kritik-, interessen- und erfahrungslos und daher gegen die Macht der Lehre wehrlos vorgestellt werden. Dass solche Vorstellungen nicht gänzlich der Vergangenheit angehören, war zu zeigen.

Hans Otto Röber

(1) Sönke Neitzel: Weltkrieg und Revolution 1914-1918/19. Berlin-Brandenburg 2008, S. 24

(2) Bundeszentrale für politische Bildung: Was leistet die Ausgabe „Zeitalter der Weltkriege“ im Schulunterricht? Info aktuell 30/2016, Download <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/info-aktuell/>

Nein sagen für eine bessere Welt

Über die Antifaschistin Irmgard Heydorn (1916–2017)

Sie hat Nein gesagt, als die meisten den Nazis hinterhergelaufen sind und sich an den Verbrechen beteiligt haben. Später machte sie anderen Mut, sich auch heute gegen Unrecht einzusetzen. Am 17. Mai 2017 ist Irmgard Heydorn im Alter von 101 Jahren in Frankfurt am Main verstorben. Von ihrem Leben kann man viel für das Heute lernen. Auch deshalb ist es wichtig, sich an sie zu erinnern. Adrian Oeser, heute ein junger Filmemacher, lernte sie 2006 bei einem Zeitzeugengespräch in Darmstadt kennen. Wir saßen auf einer Wiese, hier junge Menschen, darunter ich als 18-jähriger Schüler, dort die ehemalige Widerstandskämpferin Irmgard Heydorn und ihre Freundin Trude Simonsohn, die das Ghetto Theresienstadt und das Vernichtungslager Auschwitz überlebt hatte. Sie erzählten aus ihrem Leben, mal ernst und erschütternd, mal mit Humor und Augenzwinkern. An diesem Tag entstanden die ersten Aufnahmen für meinen Film „Eine Ausnahme...“ und eine generationenübergreifende Freundschaft. Und nun soll ich einen Nachruf schreiben. Keine leichte Aufgabe. Die etwas mehr als zehn Jahre, die ich Irmgard Heydorn kennen durfte, waren für mich zwar eine lange Zeit, für sie aber nur ein Bruchteil ihres langen Lebens.

Irmgard Heydorn hatte das Glück, als mündige, aufrechte Person erzogen worden zu sein. Für sie war das eine der besten „Voraussetzungen, dem allgemeinen nationalen Taumel nicht zu verfallen“ (1). 1916 als Irmgard Hose in Hamburg geboren wuchs sie in einem Elternhaus auf, das sie lehrte, eine freie Meinung zu entwickeln und offen auszusprechen. Ihr Großvater, der als überzeugter und praktizierender Sozialist seine Angestellten aufforderte, in die Gewerkschaft einzutreten, war für sie ein großes Vorbild. Als die SPD 1914 der Bewilligung von Kriegskrediten zustimmte, trat er aus

Trude Simonsohn (94) und Irmgard Heydorn (99) bei der Vorstellung des Internetprojekts von Adrian Oeser (Mitte) 2015 in der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt (Foto: Bildungsstätte Anne Frank)



der Partei aus. Enttäuschungen über die SPD sollten auch für Irmgard noch eine wichtige Rolle spielen. Doch dazu später mehr. Irmgard besuchte eine Reformschule, in der freies Denken wie in ihrem Elternhaus dazu gehörte:

„Das freie Lernen, das Vertrauen der Schule in die individuellen Kräfte, verstellte nicht die gesellschaftliche Realität, in der die Freiheit das Zerbrechlichste war.“

Diese Realität brach auch in die Schule ein, und sie musste erleben, wie sich viele Lehrende und Lernende schnell dem Nationalsozialismus zuwandten. Ihr Lebensziel, Ärztin zu werden, scheiterte an der Tatsache, dass man, um studieren zu können, ein Jahr Reichsarbeitsdienst leisten musste. Da sie wusste, dass sie Drill und Führerkult nicht ertragen würde, begann sie, anstatt zu studieren, in einem jüdischen Bankhaus zu arbeiten. Dort lernte sie *Käte Zink* kennen, die im Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK) illegal politische Widerstandsarbeit leistete. Schnell entstand ein Vertrauensverhältnis zwischen den beiden jungen Frauen und Irmgard wurde in die Hamburger Gruppe aufgenommen.

Im ISK, der 1925 von dem Göttinger Philosophen *Leonard Nelson* als Kaderorganisation für eine neue sozialistische Gesellschaft gegründet worden war, fand sie eine Insel der Vernunft in einer für sie so irrationalen Gesellschaft: *„Der ISK war keine Massenorganisation und konnte auch keine werden. Er stellte sehr hohe Anforderungen an seine Mitglieder, da er sich als strikte Kampforganisation verstand. Beispielsweise war das Rauchen verboten, da Nikotinabhängigkeit während einer politischen Gefangenschaft eine vom Gegner ausnutzbare Blöße darstellte.“*

Diese kleine, geschlossene Gemeinschaft ermöglichte es Irmgard, aktiv gegen die Nazis zu arbeiten und die Jahre der Isolation zu überstehen, immer in der Angst, entdeckt, verhaftet, gefoltert oder ermordet zu werden. Damals war das für sie selbstverständlich:

„Heute – älter geworden – wundere ich mich über die Selbstverständlichkeit, mit der wir uns gegen den Strom stellten. Doch sicher nahmen wir unsere Kraft aus unserer kleinen Minderheit – der Gruppe von Freunden.“

Vor Kriegsbeginn verteilten sie und ihre Freunde Flugblätter oder stempelten Antikriegsbotschaften, um die deutsche Bevölkerung zum Widerstand zu bewegen. Ab 1939 leistete der ISK dann Sabotagearbeit und gab in verschlüsselten Nachrichten Informationen aus Deutschland ins Ausland weiter. Nur mit einer militärischen Niederlage, so waren sie überzeugt, konnten die Nazis besiegt werden. Und so erlebte sie auch die Bombardierung Hamburgs in großer Ambivalenz:

„Unsere Hoffnung war die Niederlage Deutschlands und unser Versuch, dafür etwas zu tun. Ich erinnere mich noch genau meiner Gefühle im Luftschutzkeller des Etagenhauses, in dem wir wohnten. Ich freute mich, wenn die Bomben fielen, und hatte gleichzeitig Angst, getroffen zu werden. Ich wollte leben.“

Sie wollte leben und setzte trotzdem viele Jahre lang ihr Leben täglich aufs Spiel. In einem Schrebergarten versteckte sie einen von den Nazis gesuchten Freund, sammelte Essensmarken für ihn, bis er gefunden und hingerichtet wurde.

Die militärische Niederlage Deutschlands war für Irmgard eine Befreiung. Nach zwölf bitteren Jahren wollte sie vieles nachholen und begann ein Studium der Nationalökonomie. Sie war euphorisch und hoffte, mit anderen Menschen aus dem Widerstand eine neue Welt aufbauen zu können. Die erste Euphorie flaute schnell ab, denn auch Irmgard musste realisieren, dass die meisten Deutschen den Nationalsozialismus und seine Verbrechen mitgetragen hatten, Widerständler auch nach 1945 die Ausnahme blieben.

Trotzdem begann sie sofort nach der Befreiung, sich politisch zu engagieren, gründete eine freie sozialistische Gewerkschaft, trat der SPD bei und war an der Gründung zweier Verlage beteiligt. In dieser politischen Arbeit lernte sie auch *Heinz-Joachim Heydorn* kennen, ihren späteren Mann (2), auch er ein Gegner der Nazis. Er hatte sich einer Offiziersausbildung verweigert und war 1944 in Frankreich aus einem Dolmetscherbataillon der Wehrmacht desertiert. Wurde er später nach seinen militärischen Auszeichnungen gefragt, antwortete er: „Verurteilung in Abwesenheit zum Tode“.

Gemeinsam engagierten sich Heinz-Joachim und Irmgard Heydorn beim Aufbau des Sozialistischen Deutschen Studentenbunds (SDS). Von Hamburg, wo ihre Tochter geboren wurde, kamen sie über Darmstadt schließlich nach Frankfurt am Main, wo Heinz-Joachim Heydorn 1961 eine Professur für Erziehungs- und Bildungswesen antrat. Seine Schriften prägten die kritische Bildungstheorie. Die 60er Jahre waren eine Zeit der politischen Veränderungen, in denen die Heydorns klar auf der Seite der jungen Menschen standen, die etwas verändern wollten.

1961 erklärte die SPD die Mitgliedschaft in der SPD und im SDS für „unvereinbar“. Während Heinz-Joachim Heydorn wegen seiner Weigerung, den SDS zu verlassen, aus der SPD ausgeschlossen wurde, musste Irmgard Heydorn ihren Ausschluss „aus Gründen der Gleichbehandlung“ erst einfordern. Als Antwort kam ein „butterweiches, ganz entzückendes“ Schreiben des Bedauerns und ein Lob ihrer „guten Frauenarbeit“. Augenzwinkernd erinnerte sie sich:

„Da könnt ihr sehen, dass man als Frau immer noch nicht gleichberechtigt ist, nicht mal dann, wenn man ausgeschlossen werden soll.“

Irmgard Heydorn brauchte keine Partei, um sich politisch engagieren zu können. Bei allen gesellschaftlichen Konflikten war sie dabei, demonstrierte gegen Wiederaufrüstung und Notstandsgesetze, beteiligte sich an den Ostermärschen und engagierte sich bei Amnesty International, ohne dass diese Liste damit vollständig wäre.

Als ich Irmgard Heydorn als Schüler kennenlernen durfte, war sie bereits 90 Jahre alt, ihre gute Freundin Trude Simonsohn 85. Sie war es, die Irmgard Heydorn überzeugte, in Schulen aus ihrem Leben zu berichten:

„Ich wollte, dass den Schülern ganz klar wird: Die, die zuerst etwas gegen die Nazis getan haben, schon Jahre vor dem Holocaust, das waren Deutsche. Die ersten, die in den KZs gelandet sind und ermordet wurden, waren deutsche Widerständler. Es stimmt gar nicht, dass man nichts dagegen tun konnte. Mehr Leute hätten etwas dagegen tun müssen, dann wäre kein Todesmut mehr nötig gewesen, das Allerschlimmste zu verhindern.“

Die Deutschen, das betont Trude Simonsohn bis heute, hatten eine Wahl, sie konnten mitmachen oder Widerstand leisten. Sie selbst, als Jüdin, hatte keine Wahl. Irmgards Widerstandstätigkeit war die Grundfeste ihrer jahrzehntelangen Freundschaft.



Irmgard Heydorn 1937 (Foto: Familienbesitz)

In einem Interview fragte Irmgard Heydorn ihre Zuhörerinnen: „Versteht ihr?“ Sie wollte vermitteln, aufklären, mit den Schilderungen der Vergangenheit ein Bewusstsein für gegenwärtiges Unrecht schaffen. Und das tat sie lebendig, persönlich, engagiert, mitunter zweifelnd, immer authentisch und überzeugend. Dabei blieb immer Raum für Zwischentöne und Ambivalenzen, für Trauer, Zweifel und Humor. Sie forderte junge Menschen auf, „alltäglichen Mut“ zu beweisen, und legte Hoffnungen in sie. So erreichte und berührte sie in den 25 Jahren des Berichtens und des Dialogs unzählige junge Menschen und regte sie zum Nachdenken an. Für mich wurde sie zu einer wichtigen Wegbegleiterin. Sie lebte vor, wie wichtig Freundschaften sind, die auch Widersprüche aushalten können, dass man seinen Humor behalten und anderen Menschen, auch wenn sie über 70 Jahre jünger sind, auf Augenhöhe begegnen soll. Ich habe ihr viele Fragen gestellt und doch hätte es noch viele gegeben. Ein über hundertjähriges Leben lässt sich nicht abschließend erzählen und auch nicht in einem Text beschreiben. Und so bleibt uns die Neugier, die auch Irmgard Heydorn auszeichnete. Einmal sagte sie zu mir:

„Es gibt eine Sache, von der bin ich überzeugt, und da bleibe ich stur: Dass die Welt, so wie ich mir sie vorstelle, besser ist als die Welt, so wie sie ist.“

Vielen Menschen wird Irmgard Heydorn in Erinnerung bleiben. Sie hinterlässt uns ihre Aufforderung, zu jedem Unrecht rechtzeitig und laut genug „Nein“ zu sagen.

Adrian Oeser

Die HLZ berichtete in ihrer Ausgabe 1-2/2016 über das Online-Projekt „Eine Ausnahme...“ von Adrian Oeser, das Irmgard Heydorn und Trude Simonsohn porträtiert (<http://eine-ausnahme.de>).

(1) Die Zitate stammen aus den folgenden Quellen: Irmgard Heydorn, „Wer nicht für uns ist, ist gegen uns“, in: Ethik des Widerstands, hrsg. von Sabine Lemke (Dietz 1996); Mädchentreff Frankfurt: „... der tägliche Mut...“ (Eigendruck 1983); Simonsohn, Trude: Noch ein Glück (Wallstein-Verlag 2013) sowie aus persönlichen Gesprächen und Video-Interviews.

(2) Zum 100. Geburtstag von Heinz-Joachim Heydorn erschien in der HLZ 6/2016 ein Artikel von Professor Peter Euler über sein Leben und Werk.

Den Film von Wilhelm Rösing „Von der inneren Freiheit zum Widerstand“ über das politische Leben von Irmgard und Heinz-Joachim Heydorn kann man als DVD erwerben (www.roesingfilm.de > Shop).

Ernest Jouhy (1933 – 1988)

Ältere Kolleginnen und Kollegen in der hessischen GEW können sich vielleicht noch an *Ernest Jouhy* erinnern: an den Professor für Sozialpädagogik am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt, an den Initiator des Aufbaustudienganges Pädagogik in der Dritten Welt oder an den Mitstreiter im Arbeitskreis Bürgerinitiativen Rhein-Main. Ernest Jouhy wurde 1913 als Ernst Jablonski in Berlin geboren. Schon als 16-Jähriger war er dem Sozialistischen Schülerbund, einer Vorfeldorganisation der KPD, beigetreten und wurde schließlich deren Reichsleiter. Nach seiner Relegation von der Berliner Universität 1933 floh er über die Schweiz nach Frankreich, wo er sich im kommunistischen Widerstand und später in der Résistance engagierte. Zwar nährten das „Gefühl der Nichtzugehörigkeit“ (*Sebastian Voigt*) aufgrund seiner jüdischen Herkunft und der Hitler-Stalin-Pakt 1939 erste Zweifel an der kommunistischen Ideologie, diese verloren sich aber bald wieder im Kampf gegen Hitler-Deutschland.

Insbesondere nach der Pogromnacht am 9. November 1938 kamen immer mehr jüdische Kinder allein oder mit ihren Eltern nach Frankreich. Seit Februar 1939 arbeitete Jouhy für das *Comité israélite pour les enfants d'Allemagne et d'Europe centrale réfugiés en France*, das unter dem Vorsitz von Baronin *Germaine de Rothschild* Heime in ganz Frankreich gründete, die mehrere tausend Kinder vor der Deportation und der Vernichtung bewahrten. Das im Folgenden abgedruckte Kapitel aus einem neuen Buch über Leben und

Werk Jouhys beschreibt seine Zeit als pädagogischer Leiter im Kinderheim Château de Chabannes, das vom *Œuvre de secours aux enfants* betrieben wurde (1).

Nach der Befreiung Frankreichs setzte Jouhy seine Arbeit in jüdischen Kinderheimen in Frankreich fort und wurde Direktor der *Fédération Internationale des Communautés d'Enfants*, der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung. In dieser Funktion traf er 1952 *Kurt Zier*, den damaligen Leiter der Odenwaldschule. Aus einem kurzen Besuch in Oberhambach wurde eine fast zwanzigjährige Unterrichtstätigkeit an der Odenwaldschule. Fast zeitgleich mit seiner Rückkehr nach Deutschland verließ Jouhy die KPF und wirkte fortan bis zu seinem Tod als kritischer Linker. 1961 gründete Ernest Jouhy im südfranzösischen Châteauneuf-de-Mazenc das *Foyer International d'Etudes Françaises* (FIEF), sein „französisches Heim“, das Jugendlichen, Lehrkräften und Menschen aller Nationalitäten offenstehen sollte. Hier entwickelte er ein auch heute noch beispielgebendes Konzept politischer Bildung. Über die Kooperation der Odenwaldschule mit dem Pädagogischen Institut Jugenheim lernte Jouhy *Heinz-Joachim Heydorn* kennen. So kam es zu ersten Lehraufträgen und schließlich zur Professur an der Frankfurter Goethe-Universität.

(1) Die OSE wurde 1912 in Sankt Petersburg gegründet und etablierte sich 1923 unter der Präsidentschaft von Albert Einstein in Berlin. 1933 verlegte sie ihren Sitz nach Paris und wurde zur wichtigsten Organisation der Rettung jüdischer Kinder.

Die Rettung jüdischer Kinder in den Heimen der OSE

Ernest Jouhy wurde Anfang 1942 pädagogischer Leiter im Château de Chabannes, einem alten Schloss, 50 Kilometer nordwestlich von Limoges in Mittelfrankreich. Seine Frau arbeitete dort als Sekretärin des Direktors. Das verlassene Schloss war 1939 von dem Generalsekretär der OSE Felix Chévrier übernommen worden. Die Bevölkerung in der Gegend war republikanisch und stand mehrheitlich in Opposition zum Vichy-Regime. Diese Faktoren waren der Hauptgrund dafür, dass die OSE in der Umgebung noch zwei weitere Schlösser, Chaumont und Le Masgelier, zu Kinderheimen

umfunktionierte. Insgesamt überlebten die Besatzungszeit dort 3.000 Juden, darunter 1.000 Kinder.

Der Direktor Chévrier lehnte das Vichy-Regime aus politischen Gründen vehement ab. Die Rettung jüdischer Kinder betrachtete er nicht nur als humanitäre Maßnahme, sondern auch als eine Form von Widerstand. In Chabannes selbst fand Unterricht für die jüngeren Kinder statt, während die etwas älteren nach Fursac, einem kleinen Ort in der Nähe, geschickt wurden, wo sie zusammen mit nichtjüdischen Kindern zur Schule gingen.

Das pädagogische Ziel von Ernest und Lydia Jouhy war es, den Kindern einen möglichst normalen Alltag zu bereiten und ihnen eine formale Schulausbildung zuteil werden zu lassen. Wie Jouhy in einem Brief darlegte, sollte aufgrund der traumatischen Erfahrungen der Kinder eine „Atmosphäre der Freundlichkeit und der Geborgenheit geschaffen werden, ohne die eine normale Kindheit nicht möglich ist.“ In einem Buch anlässlich des zweijährigen Jubiläums der Kolonie wandte sich Chévrier an die Kinder und seine Kollegen: „Ihr bekennt euch zu einer Religion, die nicht die meine ist und ihr wisst das. (...) Mein Geist weigert sich, die Vorbehalte des Herrn Hitler gegen euch und die eurigen zu teilen.“

Die Aufrechterhaltung einer gewissen Normalität war unter den damaligen Bedingungen eine kaum zu bewältigende Aufgabe, denn auch im Schloss waren die Kinder nicht



Ernst Jablonski und Lydia im Château de Chabannes (1942/43)
Foto: Collection Angela Schneider, www.ajpn.org

völlig sicher. Die sich verschärfende antijüdische Politik des Vichy-Regimes machte sich mehr und mehr bemerkbar. So führten französische Gendarmen am 26. August 1942 eine erste Razzia durch und verhafteten zwölf Kinder und zwei Erzieher, darunter Ernest Jouhy. Von den Kindern wurden sechs deportiert, während die anderen mit den Erziehern einige Tage später nach Chabannes zurückkehrten.

Nach dem Einmarsch deutscher Truppen in die Südzone im November 1942 wurde die Lage noch brenzlicher. Bei einem Polizeieinsatz wurde Jouhy erneut zusammen mit einigen Kindern festgenommen. (...) Jouhy selbst war drei Tage in diesem Deportationslager, von dem aus die Kinder in den Tod abtransportiert wurden. Zusammen mit einer Sozialfürsorgerin gelang es ihm in dieser Zeit, einige Kinder zu retten, indem sie diese in Säcken versteckten, die mit dem Verpflegungswagen aus dem Lager hinausgeschafft wurden.

Nach diesen Verhaftungen überlegten die Pädagogen Maßnahmen, um weiteren Razzien zu entgehen und die Kinder zu schützen. Neben vermehrten Informationen von Widerstandskämpfern, die eingeholt wurden, halfen auch Mitarbeiter von örtlichen Behörden, die das Heim rechtzeitig vor geplanten Durchsuchungen verständigten. Häufig erfuhren Jouhy und seine Kollegen deshalb im Vorfeld die Namen der Kinder auf den Deportationslisten. Mit diesen gingen die Erzieher dann in den Wald und harrten dort aus, bis die Gefahr vorüber war.

Die meisten Kinder, so Jouhy, besaßen ein Bewusstsein von der realen Gefahr, weil sie eine Razzia oder die Verhaftung ihrer Eltern bereits miterlebt hatten. Es habe folglich gar keine andere Möglichkeit bestanden, als ihnen die Wahrheit zu sagen. Häufig seien die Kinder ohnehin hellstichtiger als die Erwachsenen gewesen. Um dies zu verdeutlichen, zitierte Jouhy ein polnisch-jüdisches Kind, um das er sich gekümmert hatte:

„Als die Deutschen das Warschauer Ghetto räumten, wurde uns dort gesagt: ‚Wenn ihr angebt, wo sich noch andere versteckt halten, werdet ihr freigelassen‘. Wir haben das natürlich geglaubt, aber die Erwachsenen haben das natürlich geglaubt.“

Im Januar und Februar 1943 erhielt die Kolonie viele Warnungen vor Durchsuchungen. Jouhy erklärte diese Steigerung damit, dass die Schlacht von Stalingrad eine Wende im Kriegsgeschehen eingeleitet hatte und dadurch viele französische Polizisten dazu gebracht wurden, sich sukzessive gegen die deutsche Besatzung zu stellen. Damit verbesserte sich ihre Lage aber noch nicht grundlegend. (...)

Nachdem Jouhy mit Hilfe seiner Frau und einiger Jungen einer erneuten Verhaftung und der Auslieferung an die deutschen Besatzungsmacht in letzter Minute entkommen konnte, musste er dauerhaft untertauchen.

(...) Seine Frau besorgte ihm Blankopapiere von der Résistance. Aus der konspirativen Arbeit war er es bereits gewohnt, ein Pseudonym zu tragen und jetzt entschied er sich dafür, den Namen Ernest Jouhy in die Papiere einzutragen. Die Abkürzung E. J. war identisch mit den bisherigen Initialen in seiner Wäsche. Seit diesem Tag hieß Ernst Jablonski Ernest Jouhy und diesen Namen legte er nicht wieder ab. Die Gründe hierfür benannte er wie folgt:

„Weil ich durch das Geschehen des Widerstandes neu getauft worden war. Und auf diese Taufe war ich stolz. Seit dem Ende des Krieges und der Einbürgerung in Frankreich 1947 trage ich den Doppelnamen meiner Geburt und des französischen Widerstands ‚Jablonski genannt Jouhy‘.“

Auch wenn er selbst recht pragmatische Gründe für die Wahl des Namens angab, sind doch die phonetischen Analogien zu französischen Wörtern nicht zu übersehen. Jouhy erweckt nicht nur die Assoziation zu *joie*, Freude, sondern vor allem auch zu dem Verb *jouir*, sich freuen, etwas auskosten. Den Namen gab sich Jouhy in einer Zeit ohne Freude, voller Entbehrungen und Gefahren. Er könnte deshalb auch als Protest gegen den status quo gedeutet werden, als Ausdruck des Wunsches, dass sich grundlegend etwas ändern möge. Ferner liegt die Verbindung von Jouhy zu *juif*, Jude, nahe. Zur Zeit der Namenswahl war er durch die Umstände gezwungen, sich vermehrt mit Fragen der Herkunft auseinander zu setzen. Durch seine Tätigkeit als Erzieher jüdischer Kinder war er damit konfrontiert, dass sie allein wegen ihrer Herkunft verfolgt und ermordet wurden.

Ein Buch über einen „leidenschaftlichen Pädagogen“

Mit der „Aktualität eines leidenschaftlichen Pädagogen“ befasst sich ein neues Buch über das Leben und Werk von Ernest Jouhy, das im Oktober 2017 im Verlag Brandes und Apsel erscheint. Es enthält eine ausführliche von *Sebastian Voigt* verfasste Biografie und Erinnerungen von *Heinrich Kupffer* und *Otto Herz* an Jouhys Zeit an der Odenwaldschule. *Bernd Heyl* schrieb die Kapitel „Pädagogik: Dritte Welt“ und zur Gründung des FIEF. Beiträge von *Edgar Weick* über den Gedanken der Emanzipation in Jouhys Werk sowie zur „Poesie eines Revolutionärs“ stellen Jouhy als politischen Pädagogen vor, der immer nach den Interessen hinter den Konzepten forschte und nie einen Zweifel an seiner Parteilichkeit für die Schwachen, sozial Entrechteten und „die Verdammten dieser Erde“ aufkommen ließ. Das Buch enthält außerdem Texte Jouhys zur „Motivation des bildungspolitischen Engagements“ und zur „Demokratisierung der Schule“, drei Gedichte Jouhys und das Interview „Heimat ist gemeinsames öffentliches Engagement“, in dem Jouhy zwei Jahre vor seinem Tod Bilanz zieht. Der Text über Jouhys Wirken im Château de Chabannes wurde mit freundlicher Genehmigung von Verlag und Autor aus dem von Sebastian Voigt verfassten Kapitel zur Biografie Jouhys entnommen.

Bernd Heyl, Sebastian Voigt, Edgar Weick (Hrsg.): Ernest Jouhy – Zur Aktualität eines leidenschaftlichen Pädagogen. Verlag Brandes & Apsel Frankfurt. Auslieferung: Oktober 2017 (ca. 176 Seiten, ca. 19,90 Euro)

Bernd Heyl / Sebastian Voigt
Edgar Weick (Hrsg.)

Ernest Jouhy

Zur Aktualität eines
leidenschaftlichen Pädagogen



Brandes & Apsel



Die „verschwundene“ Synagoge

Projektorientierter Unterricht im Stadtmuseum Hofgeismar

Dass eine Schule bereit ist, den Stundenplan einer Klasse umzustellen, um für fünf Monate mit einem außerschulischen Lernort zu kooperieren, ist außergewöhnlich. Von September 2016 bis Ende Januar 2017 wurde der Unterricht der Klasse R9c der Gustav-Heinemann-Schule Hofgeismar in den Fächern Deutsch, Kunst, Religion und Mathematik unter das Thema „Was Steine erzählen“ gestellt. Zusätzlich ermöglichte die unbürokratische und freundliche Überlassung von Unterrichtsstunden in Gesellschaftslehre und Sport regelmäßig ganze Projekttag. Das zeigt, dass langfristige fächerübergreifende Forschungsprojekte und projektorientiertes Lernen in der Schule möglich sind. Das Projekt „Was Steine erzählen“ könnte in dieser Hinsicht beispielhaft für andere Schulen sein. Kooperationspartner waren die Gustav-Heinemann-Schule Hofgeismar und die Jüdische Abteilung des benachbarten Stadtmuseums.

Den Stein ins Rollen brachte ein Stein. Er ist quadratisch mit angeschrägten Ecken. Ein feines Profil läuft außen herum. Er liegt auf einem privaten Gartengrundstück am Petriplatz in Hofgeismar, auf dem bis 1939 die Synagoge der jüdischen Gemeinde Hofgeismars stand. Noch weitere Steine des Fundamentes der Synagoge sind die letzten „Zeugen“, die von dem Gebäude und seiner Geschichte erzählen. Dazu kam noch ein Artikel vom 28.1.1939 in der Hofgeismarer Zeitung: *„Wie in vielen anderen Städten, so musste auch in Hofgeismar mit der Abwanderung der Juden der Judentempel verschwinden. Wenn die letzten Aufräumarbeiten abgeschlossen sind, wird nichts mehr daran erinnern, dass hier eine Synagoge gestanden hat.“*

Aus diesem Ziel der Nationalsozialisten, nicht nur das Gebäude, sondern auch die Erinnerung daran auszulöschen, ergaben sich Arbeitsauftrag und Ziel des Projektes: Die „verschwundene“ Hofgeismarer Synagoge, ihre Geschichte und die Geschichte der jüdischen Gemeinde sollen wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Dem Forschungsprojekt zur Synagoge lagen unterschiedliche Fragestellungen des museumspädagogischen Teams zugrunde, in die die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Unterrichtsfächern einbezogen wurden:

- Gibt es vielleicht doch noch weitere Spuren der Hofgeismarer Synagoge und wo stand sie genau?
- Was ist überhaupt eine Synagoge und welche religiösen Funktionen haben die Einrichtungen eines jüdischen Gotteshauses? Wie wurde ein Gottesdienst abgehalten?
- Ist es den Nazis gelungen, die Erinnerung in der Öffentlichkeit auszulöschen?
- Welche Geschichte hatte die 1764 erbaute Synagoge und wie ist sie mit der Geschichte der Hofgeismarer Juden verbunden?

Aber wie soll das gehen, das Thema mit einer neunten Realschulklasse ohne geschichtliche Vorkenntnisse zum Nationalsozialismus zu bearbeiten? Genau hier setzt die museumspädagogische Arbeit des Stadtmuseums an: Das Mitarbeiterteam sieht es als große Chance, wenn sich Jugendliche dem Thema Nationalsozialismus nicht allein über das Schulbuch annähern, sondern zunächst über die Begegnung mit dem Geschehen an Orten, die ihnen vertraut sind und die sie alltäglich wahrnehmen, und über die „Begegnung“ mit Menschen, die hier ihre Heimat hatten und die, wie es die Schülerinnen und Schüler selbst treffend ausdrückten, damals ihre Nachbarn oder Schulfreunde gewesen wären. Diese Nähe zum Geschehen fördert das ausdrückliche Ziel der Museumsarbeit, einen eigenen politischen Standpunkt zu entwickeln und die eigene heutige Verantwortung zu reflektieren.

Nach der Einführung in das Thema durch die Lektüre des Buches „Aber Steine reden nicht“ von Carlo Ross und der Herstellung von aufwändig und sehr individuell gestalteten Lesetagebüchern im Deutschunterricht wurden die Schülerinnen und Schüler im Museum angeleitet, historische Bildquellen, Sachquellen wie die Steine und Dokumente wie Polizeiberichte, Erlasse, Zeitungsberichte und vor allem persönliche Briefe aus dieser Zeit zu befragen. Das führte zu der frappierenden Erkenntnis, dass sich das große politische Geschehen im Deutschen Reich bis in jedes Detail in den Ereignissen der damaligen Kreisstadt Hofgeismar widerspiegelte. So erfuhren die Schülerinnen und Schüler etwas über das tragische Ende einer Liebe zwischen einem jüdischen Mädchen und ihrem nichtjüdischen Freund in Hofgeismar. Beide wurden aufgrund der Nürnberger Rassengesetze verhaftet und schließlich ermordet. Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ bekam nun eine ganz andere Bedeutung, da die unmittelbaren Folgen für die Menschen deutlich wurden.

Die Ergebnisse des Projektes werden bis Anfang 2018 in einer sehenswerten Ausstellung im Stadtmuseum Hofgeismar gezeigt. Die Schülerinnen und Schüler fanden einen erfrischenden und unkonventionellen Weg, die Synagoge darzustellen und die Geschichte der jüdischen Gemeinde ins öffentliche Bewusstsein zurückzurufen.

Die Vergrößerung eines historischen Bildes der Synagoge mit der sogenannten Rastertechnik „vergegenwärtigt“ in seiner wandfüllenden Größe dieses Gebäude im wahrsten Sinn des Wortes. Die Schülerinnen und Schüler hatten arbeitsteilig einen Teil oder mehrere Teile dieses Bildes zu bearbeiten

Die Synagoge in Hofgeismar, aufgenommen im Herbst 1939 (Stadtmuseum Hofgeismar)



und dabei in enger Zusammenarbeit die jeweiligen Übergänge zum benachbarten „Puzzleteil“ formal und auch farblich abzustimmen. Kamen während der Arbeit noch Zweifel über das Endergebnis auf, so sehr begeisterte die Wirkung dieser Gemeinschaftsarbeit alle Beteiligten. Die inhaltlichen Rechercheergebnisse über die Hofgeismarer Synagoge sind nicht einfach als Text daneben gestellt. Der Betrachter kann in der Ausstellung durch Aufklappbilder interaktiv den Zustand der Synagoge 1928 und 1939 vergleichen. Auf einem Bord erhält er Informationen über die Besonderheiten des Toraschreins und der Mikwe. Bilder ermöglichen einen Vergleich des schlichten im Jahr 1763 errichteten Fachwerkbau mit den repräsentativen Synagogenbauten, die 100 Jahre später entstanden.

Die Ausstellung in der jüdischen Abteilung des Stadtmuseums ermöglicht Einblicke in das Innere der Hofgeismarer Synagoge und erklärt die wichtigsten Kultgegenstände des Judentums. Hier konnten sich die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der Tora, der Gebetskleidung, einer Mesusa oder anderer Kultgegenstände erarbeiten. Hier entstanden große Zeichnungen dieser Gegenstände und künstlerische Bearbeitungen als besonders intensive Form der Aneignung ihrer Form und Funktion.

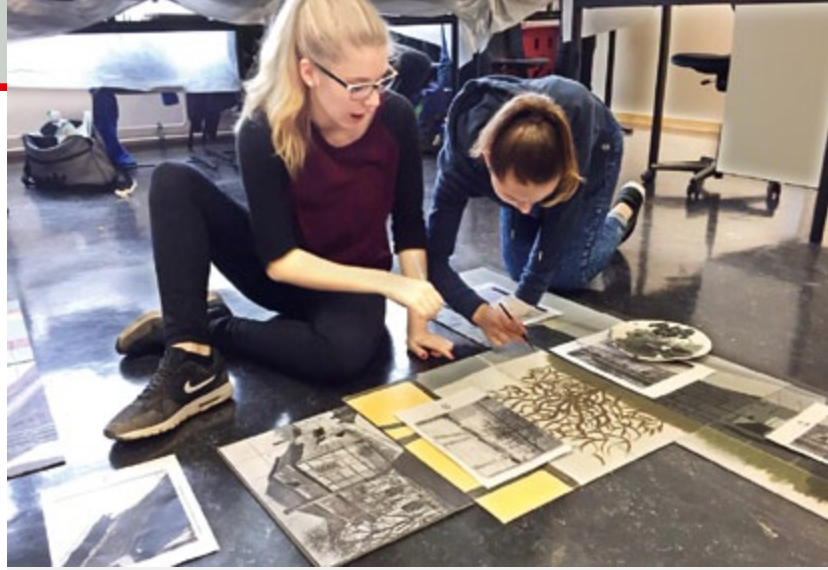
Der Ausstellungsbesucher findet in einem „Lexikon“ von A (Almemor) bis Z (Zizit) in Form eines Karteikastens die Erklärungen zu den einzelnen Darstellungen.

Besonders wichtig waren die Schriften des Kunsthistorikers *Rudolf Hallo* (1896-1933), der viele Details der Hofgeismarer Synagoge so deutlich und farblich genau beschrieben hatte, dass die Schülerinnen und Schüler die Farben des Toraschreins auf einem historischen Foto rekonstruieren und den verlorenen Hofgeismarer Toravorhang als Bild umsetzen konnten.

Einen großen Raum in der Ausstellung nimmt die Dokumentation der Vermessung des Geländes der ehemaligen Synagoge ein. Im Mathematikunterricht wurde der Umgang mit historischen Karten und alten Maßen und das Errechnen der tatsächlichen Maße der Synagoge vorbereitet. Am 9. November 2016 durften Schülerinnen und Schüler dann die Messungen ausführen, den Grundriss der Synagoge mit Flatterband abstecken und die Aktion fotografisch dokumentieren. Der Toraschrein, in Hofgeismar als Besonderheit als Erker außen an der Ostseite angebaut, wurde als dreidimensionales Modell für die Ausstellung nachgebaut. Auch eine im Deutschunterricht gewissenhaft vorbereitete Bürgerbefragung zur Hofgeismarer Synagoge war Teil des Projekts. Die Auswertung dieser Straßenumfrage, die am 9. November in der Innenstadt durchgeführt wurde, wird in der Ausstellung dokumentiert.

Magisch angezogen werden die Besucherinnen und Besucher von einer illustrierten historischen Chronik, für die Hofgeismarer Szenen und Ereignisse der NS-Zeit in Dioramen dargestellt wurden. Wie auf einer Bühne stellten die Schülerinnen und Schüler vor den historischen Stadtansichten den Boykott der jüdischen Geschäfte am 1. April 1933, die Bücherverbrennung auf dem Töpfermarkt oder die Verhaftung eines jüdischen Mädchens und ihres nichtjüdischen Freundes dar.

Für eine Hörstation schrieben die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von Briefen, Polizeiberichten und Zeitzeugenaussagen Dialoge, wie sie in den Jahren 1933 bis 1939 in Hofgeismar stattgefunden haben könnten. Wie ein roter Faden zieht sich durch die „Hör-Collage“ die Geschichte der



Bei der Arbeit: Sarah Lange (links) und Susanne Bogush (Foto: Julia Drinnenberg)

Hofgeismarer Familie *Goldschmidt*, deren ältester Sohn *Erwin* 1936 nach Amerika geschickt wurde, um der Familie zu helfen, aus Nazi-Deutschland herauszukommen. Die Aufnahme, die auf CD erhältlich ist, wird im Stadtmuseum vorgestellt.

Die abschließenden Reflexionen der Schülerinnen und Schüler flossen auch in einen gemeinsamen Brief an die Nachfahren der Familie *Goldschmidt* in San Francisco ein. *Moritz* schrieb kurz und knapp: „Erinnern ist Wissen.“ Ausführlich fiel *Saskias* Resümee aus:

„Wenn wir uns nicht an die Vergangenheit erinnern, kann es passieren, dass sich die schlimme Zeit, wo Menschen gequält und getötet wurden, wiederholt. Außerdem können wir mit unserem Wissen bei Brandstiftern wie Adolf Hitler rechtzeitig die Bremse ziehen.“

Finanziell wurde die Ausstellung vom Modell „Kulturkoffer“ des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ermöglicht. Bei der Aufnahme des Hörstücks motivierte ein professioneller Tontechniker die Schülerinnen und Schüler zu großartigen Leistungen. Trotz eines immensen Arbeitsaufwandes des ehrenamtlichen Museumsteams und der beteiligten Lehrkräfte war das Projekt für alle ein unvergessliches und reiches Erlebnis und eine Bestätigung für den Wert projektorientierten Lernens.

Julia Drinnenberg

- *Öffnungszeiten, Führungen und eine Fotodokumentation des Projekts im Stadtmuseum Hofgeismar (Petriplatz 2) findet man unter www.museum-hofgeismar.de; Anfragen: Tel. 05671-4791 oder museum@stadt-hofgeismar.de*

Besucher vor den Dioramen bei der Eröffnung der Ausstellung (Foto: Gitta Hoffmann)





Niemand saß „zu Recht“ im KZ

Auch „schwarze“ und „grüne“ KZ-Häftlinge waren Opfer

Professor Frank Nonnenmacher war Politiklehrer und später Politikdidaktiker an der Goethe-Universität Frankfurt. 2014 veröffentlichte er unter dem Titel „Du hattest es besser als ich“ die Erinnerungen an seinen Vater Gustav Nonnenmacher und dessen Bruder Ernst (1). Die Biografie seines Onkels veranlasste ihn, sich intensiver mit den vergessenen und bis heute ausgegrenz-

ten Opfern der NS-Herrschaft zu beschäftigen, die als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ in Konzentrationslagern inhaftiert waren. Schätzungen sprechen von rund 70.000 Menschen, denen bis heute die Anerkennung als Opfer und jede Rehabilitierung versagt wird, da sie nicht aus politischen, rassistischen, weltanschaulichen oder religiösen Gründen verfolgt worden seien.

Mein Onkel Ernst Nonnenmacher wurde 1908 als Kind einer ledigen Weißbüglerin geboren und wuchs in Stuttgart unter elenden sozialen Bedingungen auf. Früh war er darauf angewiesen, durch kleinkriminelle Taten zu überleben. Als junger Mann verstand er sich als Proletarier und der kommunistischen Bewegung zugehörig. Im „Berliner Blutmai“ 1929 entkam er nur knapp der Verhaftung. Er wurde mehrfach zu Kurzstrafen wegen (damals strafbarer) Bettelei, Diebstahls, Verstoßes gegen die Meldegesetze und schließlich 1939 wegen Zuhälterei in einem Verfahren ohne eigenen Rechtsbeistand zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Er lebte in Notgemeinschaft mit einer Frau zusammen, die zeitweilig „anschaffen“ ging. Seine Strafe saß Ernst bis zum letzten Tage im Gefängnis Mannheim ab. Im Mai 1941 wurde er ohne weiteres Verfahren ins KZ Flossenbürg eingeliefert.

Kategorisierung der Häftlinge

Dort erhielt er erst den schwarzen Winkel der „Asozialen“. Nach wenigen Wochen wurde er „umgewinkelt“ und bekam den grünen Winkel des „Berufsverbrechers“. In Flossenbürg sollten die Häftlinge bei harter Arbeit und schlechter Verpflegung in den Granitsteinbrüchen der SS „durch Arbeit vernichtet“ werden. Ein Drittel aller Häftlinge überlebte nicht. Ernst entging knapp dem Tod, weil er nach 18 Monaten ins „Geschosskörbeflechtskommando“ des KZ Sachsenhausen verlegt wurde. Dass er während eines Erziehungsheimaufenthaltes Korbflechten gelernt hatte, rettete ihm das Leben. Die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus wurde ihm nach der Befreiung verweigert.

Um sie zu stigmatisieren und im Lageralltag gegeneinander auszuspielen, wurden alle Häftlinge in den Konzentrationslagern der SS mit einem farbigen Stoffdreieck auf der linken Brustseite der Häftlingskleidung gekennzeichnet. Die Politischen bekamen den roten Winkel, die Homosexuellen

einen rosa, die „Bibelforscher“ (Zeugen Jehovas) einen lila, später die Sinti und Roma einen braunen und – weniger bekannt – die „Asozialen“ einen schwarzen und die „Berufsverbrecher“ einen grünen Winkel, der auf der linken Brustseite der Häftlingskleidung aufgenäht wurde. Als „asozial“ bezeichneten die Nazis hauptsächlich bei Razzien in den Obdachlosenhäusern aufgespürte Bettler, Wanderarbeiter, Alkoholiker oder „Landstreicher“, die in ihren Augen reine „Ballastexistenzen“ waren und deshalb weggesperrt und möglichst „durch Arbeit vernichtet“ werden sollten.

Das „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ vom 24. November 1933 richtete sich gegen Menschen, die drei mal oder öfter wegen einer aus „Gewinnssucht“ begangenen Straftat zu Haftstrafen von mindestens sechs Monaten verurteilt worden waren, in den meisten Fällen wegen Diebstahl, Einbruch oder Zuhälterei, bei Frauen wegen Prostitution oder Beihilfe zur Abtreibung. Diese Menschen wurden von der Kriminalpolizei (!) nach Verbüßung ihrer Haft erneut festgenommen, ohne weiteres Verfahren der SS überstellt und in die Konzentrationslager überführt. Für die Nazis galten solche Menschen als nicht resozialisierbar; ihnen wurde eine genetische Veranlagung zur Kriminalität unterstellt.

In der Ansehenshierarchie der Häftlingsgesellschaft waren sie am untersten Rand angesiedelt, häufig auch unter den Häftlingen selbst.

Neuere Forschungsergebnisse

Wolfgang Ayass, Sozialwissenschaftler an der Universität Kassel, bezeichnete die „Grünen“ noch 2009 als „die wohl bislang am schlechtesten erforschte Häftlingsgruppe der Konzentrationslager“ (2). Viele Betroffene hatten die Zuschreibungen der SS selbst verinnerlicht und schwiegen selbst im familiären Rahmen. Für sie gab es nach der Befreiung weder Opferverbände noch irgendeine Lobbygruppe, die sich für ihre Interessen einsetzte. Sie schrieben keine Bücher, auch deshalb, weil sie das Schreiben nicht gewohnt waren. 2016 erschienen endlich zwei ausführliche Forschungsarbeiten, die dieses Schweigen der Forschung beendeten (3):

- *Sylvia Köchl* befasst sich mit den „Berufsverbrecherinnen“ im KZ Ravensbrück.
- *Dagmar Lieske* befasst sich mit den „Berufsverbrechern“ im KZ Sachsenhausen: Von 9.181 Häftlingen, die dieser Gruppe zugeordnet werden konnten, überlebten mindestens 2.599 das KZ nicht.

Lieske wendet sich gegen die gängige Generalisierung, viele „Grüne“ seien wegen ihrer „Gewaltbereitschaft“ von der SS als Kapo und Vorarbeiter eingesetzt worden. Selbst *Eugen*

Expertenanhörung im Bundestagsausschuss

Frank Nonnenmacher wandte sich mit seinem Anliegen auch an den Vorsitzenden der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ Bundestagspräsident *Dr. Norbert Lammert*. Zweck der Stiftung ist es, „die Erinnerung an alle Opfer des Nationalsozialismus und ihre Würdigung in geeigneter Weise sicherzustellen“. Auf seine Anregung befasste sich der Bundestagsausschuss für Kultur und Medien am 31. Mai in einem Expertengespräch mit dem Thema. Dazu war auch Frank Nonnenmacher eingeladen. Die HLZ wird berichten.

Kogon, der sechs Jahre im KZ Buchenwald verbrachte, übernahm in seinem 1946 erschienenen Buch „Der SS-Staat“, das lange als Standardwerk galt, unkritisch die Sprache der Nazis und sprach von der „verbrecherischen Veranlagung“ der „Grünen“. Lieske weist nach, dass die meisten „Grünen“ Gelegenheitsdiebe und keine Gewaltverbrecher waren:

„Dennoch steht dem negativen Bild des ‚kriminellen‘ Funktionshäftlings in den Überlieferungen häufig der per se beispielhaft agierende Kommunist gegenüber, der stets das Ziel vor Augen gehabt habe, die Lebenssituation aller Häftlinge zu verbessern.“ (S.181f)

Im zynischen System der Häftlings selbstverwaltung wurden den Häftlingen von der SS Funktionen zugewiesen, die ihnen eine begrenzte Macht über andere Häftlinge gaben. Von diesem System delegierter Macht ließen sich nicht nur „grüne“, sondern auch politische Häftlinge mit dem roten Winkel korrumpieren (4). Lieske zeigt darüber hinaus an zahlreichen Einzelfällen, wie auch grüne Häftlinge ihre (geringen) Spielräume in einer solidarischen Weise nutzten, auch wenn die absolute Macht der SS niemals in Frage stand.

Sylvia Köchl fand in den Archiven die Namen von 42 österreichischen „Berufsverbrecherinnen“, von denen mindestens elf im KZ ermordet wurden. Von den neun Frauen, die nachweislich überlebten, lebte zum Zeitpunkt ihrer Recherche keine mehr, so dass sie auf polizeiliche Haftbücher, Dokumente aus den Gedenkstätten und Gerichtsakten angewiesen war, um ihre Lebensgeschichten zu rekonstruieren. Alle hatten mehrere Vorstrafen wegen Bettelei, Veruntreuung oder Diebstahl oder an anderen Frauen vorgenommenen Abtreibungen. Alle kamen aus krisenhaften Familien und waren außereheliche oder von den Eltern ignorierte Kinder mit einer geringen Schulbildung bis zum Analphabetismus. Sie hatten Abtreibungserfahrungen, lebten in katastrophalen Wohnverhältnissen; Armut, Krankheiten und Alkoholismus waren verbreitet. Ihre kriminellen „Karrieren“ begannen wie bei meinem Onkel Ernst früh mit zum Überleben als notwendig erscheinenden kleinen Diebstählen.

Marianne Scharinger, die nach ihrer Strafhaft sechs Jahre im KZ verbrachte, wurde nach dem Krieg denunziert und wegen angeblicher Gewalthandlungen gegen Mithäftlinge angeklagt. Zahlreiche Zeuginnen, vor allem deutsche und österreichische Widerstandskämpferinnen, bezeichneten Marianne Scharinger in diesem Verfahren als „die beste Lagerälteste, die das Lager Ravensbrück besessen hat“. Sie hatte illegale Zusammenkünfte von holländischen Häftlingen gedeckt und den „politischen Abwehrkampf im Lager voll und mit ganzer Kraft gegen das Regime unterstützt“. Eine Anerkennung wurde ihr nie zuteil.

Die Forschungen von Köchl und Lieske machen deutlich, dass niemand „zu Recht“ im KZ saß, auch die Menschen mit dem schwarzen und dem grünen Winkel nicht. Ihre Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus ist notwendig und überfällig. Sylvia Köchl stellt lapidar fest:

„Dabei wäre es doch ganz einfach: Menschen, die wegen Verbrechen oder Vergehen strafgerichtlich verurteilt wurden und ihre Gefängnisstrafen zur Gänze abgebußt hatten, wurden anschließend auf Betreiben der Kriminalpolizei als ‚Vorbeugungshäftlinge‘ in KZs interniert, um die ‚Volksgemeinschaft‘ von diesen ‚Gemeinschaftsfremden‘ und ‚Volksschädlingen‘ zu schützen. Das ist typisch nationalsozialistisches Unrecht.“ (S.305)

Um materielle Entschädigung geht es heute nicht mehr. Die Betroffenen sind vermutlich alle tot. Doch es geht um unsere Erinnerungskultur, die immer noch eine zahlenmäßig durch-



Lehrtafel für SS-Mannschaften in Konzentrationslagern (Abbildung: Public Domain, United States Holocaust Memorial Washington)

aus bedeutende Opfergruppe ausschließt. Es gibt Kinder und Enkel, die bis heute nur hinter vorgehaltener Hand von einem Vater, Großvater, Onkel oder Großonkel sprechen, der als „Berufsverbrecher“ im KZ war. Ihnen würde die folgende oder eine ähnliche Erklärung des Deutschen Bundestags durchaus etwas bedeuten:

Auch die von den Nazis „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ genannten Männer und Frauen mit dem schwarzen und dem grünen Winkel waren zu Unrecht in den KZ. Ohne rechtsstaatliche Verfahren, auf Grund von menschenrechtswidrigen NS-Erlassen waren sie in den Arbeitslagern ebenso wie Häftlinge mit anderen Winkelfarben der Willkür der SS ausgesetzt. Viele wurden ermordet. Sie sind Opfer des Nationalsozialismus und werden als solche anerkannt.

Das wäre eine Geste, die nach über 70 Jahren für eine angemessene Erinnerungskultur sehr spät, aber nicht zu spät käme (5).

Frank Nonnenmacher

Der Beitrag beruht auf einer Veröffentlichung von Frank Nonnenmacher in der Zeitschrift *Der Freitag* vom 6.2.2017.

(1) Frank Nonnenmacher: Du hattest es besser als ich: Zwei Brüder im 20. Jahrhundert. VAS Verlag Bad Homburg 2014, 2. Auflage 2015. Eine ausführliche Vorstellung des Buchs erschien in der HLZ 5/2014.

(2) Wolfgang Ayass: Schwarze und grüne Winkel. Die nationalsozialistische Verfolgung von „Asozialen“ und „Kriminellen“ – ein Überblick über die Forschungsgeschichte. In: Beiträge zur Geschichte der NS-Verfolgung, Band 11, S. 25

(3) Dagmar Lieske: Unbequeme Opfer? „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen. Metropol-Verlag Berlin 2016; Sylvia Köchl: „Das Bedürfnis nach gerechter Sühne“. Wege von „Berufsverbrecherinnen“ in das Konzentrationslager Ravensbrück. 2016

(4) Dies belegte Lutz Niethammer bereits 1994 in seinem Buch „Der gesäuberte Antifaschismus“ über „die SED und die roten Kapos von Buchenwald“.

(5) Unter Mitwirkung von Frank Nonnenmacher entstand das hr-Radiofeature „Grüne Winkel, schwarze Winkel: Vergessene Opfer des Nationalsozialismus“. Manuskript und Podcast stehen als Download zur Verfügung: <http://www.hr-online.de/website/specials/wissen/> > Sendungen im hr > Wissenswert



Die Angst vor dem Briefkasten

Migrationserfahrungen aus 70 Jahren

„Ja, wir waren ‚Einwanderer‘ oder auch ‚Neuankömmlinge‘, die eines schönen Tages ihr Land verlassen hatten. (...) Wir wollten uns eine neue Existenz schaffen, das war alles. Man muss ein Optimist und sehr stark sein, wenn man eine neue Existenz aufbauen möchte. (...) Wir haben unser Zuhause und damit die Vertrautheit des Alltags verloren. Wir haben unseren Beruf verloren und damit das Vertrauen eingebüßt, in dieser Welt irgendwie von Nutzen zu sein. Wir haben unsere Sprache verloren und mit ihr die Natürlichkeit unserer Reaktionen, die Einfachheit unserer Gebärden und den ungezwungenen Ausdruck unserer Gefühle. Wir haben unsere Verwandten in den polnischen Ghettos zurückgelassen, unsere besten Freunde sind in den Konzentrationslagern umgebracht worden, und das bedeutete den Zusammenbruch unserer privaten Welt.“ (Hannah Arendt, USA, 1943) Hannah Arendt war von 1937 bis 1951 „staatenlos“, nachdem sie von ihrem „Heimatland“ Deutschland „ausgebürgert“ worden war. 1941 konnte sie über Lissabon in die USA entfliehen. Ihr Aufsatz „We Refugees“ entstand, nachdem sie von der Existenz der Vernichtungslager erfahren hatte. Natürlich hatte die vor den Nazis in die USA geflüchtete Jüdin einen anderen Fluchthintergrund als heute nach Europa Flüchtende. Dennoch gibt ihr Text aus dem Jahr 1943 den Blick frei auf die materiellen und vor allem seelischen Nöte, mit denen es auch Flüchtlinge zu tun haben, die heute aus dem Nahen Osten und Nordafrika zu uns kommen.

Auf Initiative der Regionalen Arbeitsgruppe Südhessen des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ und unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Jochen Partsch fand im Frühjahr 2017 in Darmstadt die Veranstaltungsreihe

Eine Ausstellung mit Werken des kurdischen Malers Ali Latif war Teil der Veranstaltungsreihe „Flucht und Hoffnung“ in Darmstadt. Ali Latif wurde 1944 in Suleimania im kurdischen Teil Iraks geboren und brachte es als Autodidakt bis zum obersten Kunstinspektor für die Schulen seiner Stadt. 1994 musste er mit seiner Familie wegen politischer Verfolgung aus seiner Heimat fliehen und kam nach Darmstadt, wo er bis zu seinem Tode im Jahr 2009 lebte und wirkte. Die Bilder entstanden im Irak und in der Zeit des Ankommens und Heimischwerdens in Deutschland. (Foto: Klaus Müller)



he „Flucht und Hoffnung – Kulturelle Identitäten und Migration“ statt, die gemeinsam mit der Erwachsenenbildung des evangelischen Dekanats Darmstadt-Stadt und der Evangelischen Hochschule Darmstadt durchgeführt wurde. Ausstellungen, Vorträge, Musik, Filme und Lesungen – u.a. mit der Schriftstellerin Jenny Erpenbeck („Gehen, ging, gegangen“) – sollten informieren, sensibilisieren und zeigen, mit welchen Hoffnungen und Erwartungen die oft traumatisierten Flüchtlinge zu uns kommen. Abgeschlossen wurde die Reihe mit einer Gesprächsrunde über „Migrationserfahrungen aus 70 Jahren in Deutschland“ mit fünf Personen, die zu unterschiedlichen Zeiten nach Deutschland geflüchtet sind, in einem Fall innerhalb Deutschlands als Vertriebener.

1945 – 1972 – 1991 – 2014: Flucht durch Europa

- Dietmar Ueberschär, 1941 in Breslau (Schlesien) geboren, musste am 20. Januar 1945 mit seiner Mutter und seinen beiden Schwestern die zur Festung erklärte Stadt Breslau verlassen. Tausende Frauen und Kinder machten sich bei minus 20 Grad zu Fuß auf den „Todesmarsch der Frauen und Kinder“ nach Westen. Die Familie hatte „Glück“ und wurde mit einem Lastwagen nach Schweidnitz gebracht. Von dort schlug sie sich nach Karlsbad im Sudetenland durch. Hier schloss sie sich einem Treck nach Dresden an. In der Nähe der zerbombten Stadt wurde die Familie im April 1945 von der Roten Armee überrollt und erlebte dort das Ende des Krieges. Die ältere Schwester konnte über beängstigende Erlebnisse in dieser Zeit sprechen. Die Mutter sprach grundsätzlich wenig über die Flucht, über diesen Zeitabschnitt sprach sie nie. Im Juli 1945 kam die Familie nach Ausleben in Sachsen-Anhalt.

Kindheit und Jugend verbrachte Dietmar Ueberschär in der DDR, wo sie als „Umsiedler“ galten. „Flüchtlinge“ oder „Vertriebene“ gab es im offiziellen Sprachgebrauch der DDR nicht. Allerdings kann er sich auch nicht daran erinnern, dass er als „Flüchtlingskind“ in der DDR Probleme hatte. Zum „anerkannten Flüchtling“ wurde Dietmar Ueberschär erst 1957 mit seiner Flucht aus der DDR in die BRD. Als solcher wurde er angesehen und als solcher fühlte er sich jetzt. Nach einer Handwerkslehre studierte er Maschinenbau und schloss das Studium mit der Promotion ab. Von 1988 bis zu seiner Pensionierung 2007 war er Professor an der Hochschule Darmstadt.

- Manuel Campos wurde 1948 in Lever bei Porto geboren. 1972, eineinhalb Jahre vor der „Nelkenrevolution“, die die Diktatur in Portugal endgültig beendete, floh er aus seinem Heimatland, nachdem er vor einer drohenden Verhaftung durch die Geheimpolizei gewarnt worden war. Die große Angst bei der Fahrt durch Portugal bis zur spanischen Grenze hat er noch heute vor Augen. Sein Fluchtziel war zunächst Paris, weil er Französisch gelernt hatte. Durch kirchliche Kontakte kam der ehemalige Student der Theologie und Philosophie, der mal Priester werden wollte, doch nach Deutschland. In Kaiserslautern fühlte er sich erst einmal sicher, aber auch, dass viele Deutsche Angst vor ihm hatten. Verstehen kann er das bis heute nicht.



Das Foto der Gesprächsrunde am 29. März 2017 zeigt von links nach rechts: Hamid und Maria, Prof. Dr. Marga Günther (Evangelische

Hochschule Darmstadt), Klaus Müller, Sultana Moshref, Prof. Dr. Dietmar Ueberschär und Manuel Campos (Foto: Klaus-Peter Krahl)

Manuel Campos fand eine Anstellung bei Opel in Rüsselsheim und wurde Gewerkschaftssekretär der IG Metall. Als Leiter der Abteilung für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer war er auch Mitglied der Vorstandsverwaltung der IG Metall. Von 2003 bis 2007 war Manuel Campos Sozialattaché an der Deutschen Botschaft in Brasília, danach bis 2010 Gewerkschaftssekretär internationaler Arbeitnehmerorganisationen in Sao Paulo.

- **Sultana Moshref** wurde 1971 in Kabul geboren. 1991 floh die zu diesem Zeitpunkt schwangere Frau mit ihrem Mann, ihrem jüngeren Bruder und ihrer jüngeren Schwester vor den Mudjahedin zunächst nach Moskau. 1993 gelang es ihr und der ganzen Familie nach Deutschland zu kommen, dem eigentlichen Ziel ihrer Flucht aus Afghanistan. Acht Jahre lang war sie nur „geduldet“ und durfte nicht in ihrem gelernten Beruf als Erzieherin arbeiten. Erst 2001 wurde ihr Asylantrag genehmigt. Seit 2003 hat sie die deutsche Staatsbürgerschaft. Seit 2016 ist sie nach Jahren als Haushalts- und Küchenhilfe als Erzieherin in einem städtischen Kindergarten in Gernsheim beschäftigt.

- **Maria** wurde wie ihr Mann **Hamid** in Teheran geboren. Ihr Nachname kann aus Sicherheitsgründen nicht genannt werden. Maria, 1984 geboren, studierte im Iran Informatik und absolvierte eine Ausbildung in Taekwondo. Hamid wurde 1987 geboren, studierte Sport und war Basketball-Profi. Als die Probleme Marias mit den Verantwortlichen im Iran unerträglich wurden, entschlossen sie sich im März 2014, über die sogenannte Balkanroute nach Deutschland zu fliehen. Schlepper brachten sie von Istanbul mit einem Containerzug nach Sofia, wo sie von der bulgarischen Polizei verhaftet und für zwei Wochen ins Gefängnis gesteckt wurden. Anschließend wurden sie für fünf Monate in einem Flüchtlingscamp interniert, bis sie erneut mit der Hilfe von Schleppern nach Serbien und später nach Ungarn gebracht wurden. In Ungarn kamen sie in getrennte Gefängnisse und erstmals auf der langen Flucht war Maria „allein ohne meinen Hamid“ und durchlebte „fürchterliche Ängste“.

Den glücklichsten Tag der Flucht erlebten Maria und Hamid, als sie endlich München erreicht hatten und ein Polizist sie freundlich begrüßte. Nach einigen Zwischenstationen endete die Flucht nach neun Monaten vorerst in Mörfelden-Walldorf in Hessen. Erst zwei Jahre später, im April 2017, teilte ihnen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge endlich den Termin für das „Interview“ mit. Jetzt hoffen sie, dass sie bald Asyl bekommen und sich in Deutschland eine neue Zukunft aufbauen können.

Keine andere der insgesamt zwölf Veranstaltungen unserer Reihe hat die Anwesenden so berührt wie diese. Hier wurden persönliche, existenzielle Lebensgeschichten erzählt. Alle fünf Geflüchteten waren vor dem Krieg oder politischer Verfolgung geflohen. Im Falle von Maria und Hamid dauert sie an, denn sie haben große Angst, wenn sie in den Iran zurück müssten. Wie sehr auch die „Duldung“ die Geflüchteten in Angst und Schrecken versetzt, erzählte Sultana Moshref: In den acht Jahren der Duldung hatte sie nahezu täglich Angst vor dem Gang zum Briefkasten und den Nachrichten, die die Briefe im amtlichen Kuvert für sie bereit hielten. Heute sagt sie, sie und ihre Kinder seien glücklich, doch die Fluchterfahrungen prägen auch die nachfolgenden Generationen.

Flucht und Hoffnung – ganz nah

Diese intensive Beschäftigung mit Flüchtlingschicksalen führt zu einem anderen Blick. Man lernt viel über individuelle Beweggründe, die oft abenteuerlichen Fluchtwege, die Ängste und Hoffnungen der Geflüchteten und ihr „seelisches“ Gepäck, das ihr ganzes weiteres Leben prägt. „Der“ Flüchtling tritt heraus aus der Anonymität, wird zur Person, die man verstehen und schätzen lernt. Es ist diese Empathie, die in unserem Land – neben allem Positiven – doch oft fehlt.

Der Umgang mit den aus den aktuellen Krisengebieten kommenden Flüchtlingen ist zu einem Prüfstein unseres gesellschaftlichen Selbstverständnisses geworden. Über die Medien erfahren wir täglich, wie dünn das Eis manchmal ist, auf dem wir wandeln, und dass unter der Oberfläche eines friedlichen Alltages oft Abwehr, Ablehnung und Aggressionen lauern. Dagegen sind eine klare Haltung und eine eindeutige Position gefordert, aus der das Herz und der Verstand sprechen: ein offenes Herz für die Gefühle der Geflüchteten und ein klarer Verstand für die Einsicht, dass weltweite Migrationsbewegungen eine Tatsache sind und dass Europa die Pflicht und Schuldigkeit hat, Flüchtlinge, die vor Krieg und Terror flüchten, aufzunehmen und für sie eine sichere Heimstätte zu bieten. Das ist – nicht zuletzt – eine „Wiedergutmachung“ für eine Jahrhunderte währende Kolonialgeschichte.

Klaus Müller

Klaus Müller war von 1983 bis 1993 Landesvorsitzender der GEW Hessen und ist seit 2011 Sprecher der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Südhessen des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. Weitere Informationen über die Ziele und die Arbeit des Vereins findet man unter www.gegen-vergessen.de; Hinweise auf Veranstaltungen der hessischen Regionalgruppen unter dem Button „Vor Ort“

Archive sind außerschulische Lernorte

Archive haben eine andere Aufgabe als Museen. Sie sollen Akten, Urkunden, Schriftstücke verschiedenster Art, Nachlässe und Objekte von Bedeutung sammeln, nach bestimmten Regeln ordnen, katalogisieren und somit für „die Nachwelt“, die Wissenschaft, die öffentliche Hand und interessierte Bürgerinnen und Bürger sichern und aufbewahren. Museen dagegen sammeln Gegenstände, um sie öffentlich vorzustellen. Und dennoch ist es so, dass sich schon seit vielen Jahren die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Archive außerschulische Lernorte sind. Offene Archive für alle spielen aber auch für das Selbstverständnis einer demokratischen Gesellschaft eine wichtige Rolle.

Es sind mitunter wahre Schätze, die dort aufbewahrt werden, und die Frage, warum diese nicht auch einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, kann schon lange nicht mehr damit negativ beantwortet werden, dass die Archivunterlagen vor unsachgemäßem Gebrauch geschützt werden müssen. Damit die Öffnung der Archive gelingt, müssen beide Interessen unter einen Hut gebracht werden und die technischen, räumlichen und personellen Möglichkeiten geschaffen werden. Und genau darauf kommt es aber auch an. Als jemand, der „von außen“ kommt und seit einiger Zeit mit dem Staatsarchiv in Darmstadt zusammenarbeitet, weiß ich um das große Interesse der Leitung und der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Weg der Öffnung weiter zu gehen. Die derzeitigen Räumlichkeiten des Archivs und seine technischen Gegebenheiten zeigen aber Grenzen auf, die verändert werden müssen. So muss man z.B. mit Schulklassen dort arbeiten können. Und die „Schularbeit“ im Archiv muss sich herumsprechen. Dann verlieren auch immer mehr Lehrerinnen und Lehrer die Scheu, in einem Archiv mit ihren Klassen zu arbeiten. Das macht nämlich Spaß!

Wie wenig die Landesregierung die Bedeutung der archivpädagogischen Möglichkeiten für die hessischen Schulen verstanden hat, wird alleine daran deutlich, dass der einzige für das Staatsarchiv in Darmstadt zuständige Archivpädagoge mit ganzen sieben Unterrichtsstunden (!) von seiner normalen Unterrichtsverpflichtung entlastet ist. Dasselbe gilt für die Staatsarchive in Wiesbaden und Marburg. Bezogen auf die regionale Zuständigkeit des Archivs ist das schlicht und einfach ein Witz. Das Land Hessen hat hinsichtlich der Frage, die Archive zu pädagogischen Bildungsstätten zu machen, eine Vorreiterfunktion. Die aber nimmt es zurzeit nicht wahr.

Widerstand und Verfolgung in Südhessen

Am 20. April 2017 fand im Staatsarchiv Darmstadt eine eintägige Fortbildung zum Thema „Widerstand und Verfolgung in Südhessen – Netzwerke und Lernorte außerschulischer Projektarbeit in der Region Darmstadt“ statt. Organisatoren waren der Verein „Gegen Vergessen Für Demokratie“, die Darmstädter Geschichtswerkstatt und die Archivpädagogik beim Staatsarchiv. Die Vorträge zum Thema und die Möglichkeit, mit Materialien des Staatsarchivs zu arbeiten, stießen auf großes Interesse. Archivpädagoge *Harald Höfle* hatte zahlreiche Akten zum Thema der Fortbildung herausgesucht, die von den Kolleginnen und Kollegen aus über 30 Schulen Südhessens in detail gelesen und studiert werden konnten (Foto: Klaus Müller). Das Studium der Akten war so interessant, dass die Frage, wie diese Akten im pädagogischen bzw. schulischen Alltag konkret verwendet werden können, nicht mehr ausführlich genug erörtert werden konnte. Trotzdem war dieser Tag ein voller Erfolg: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten ihr fachliches Wissen über regionale Aspekte des Widerstands und der Verfolgung erweitern und zugleich erfahren, wie interessant und spannend die Arbeit in einem Staatsarchiv sein kann – auch mit Schülerinnen und Schülern.

Klaus Müller, Verein „Gegen Vergessen Für Demokratie“, Regionale Arbeitsgruppe Südhessen

Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler im Staatsarchiv Darmstadt (oben) und im Max-Mannheimer-Studienzentrum in Dachau (unten)



Archivpädagogik in Hessen

Als Ansprechpartner für Schulen stehen zur Verfügung:

- im Staatsarchiv Darmstadt: Herr Höfle, harald.hoeflein@stad.hessen.de
- im Staatsarchiv Marburg: Herr Rosenkötter, bernhard.rosenkotter@stama.hessen.de
- im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Herr Dr. Pons, rouven.pons@hhstaw.hessen.de

Forschendes Lernen im Archiv

Ein Projekt am Staatsarchiv Darmstadt zeigt, wie aktive projektorientierte Archivarbeit den Unterricht bereichert, Spaß macht und Kernkompetenzen fördert.

Ist die NS-Geschichte für Jugendliche heute ganz weit weg? Nein, denn vor allem die Orts- und Regionalgeschichte bietet viele aktivierende Zugänge, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die Macht des nationalsozialistischen Herrschaftsapparats im Alltag der Menschen neu und anders zu erfassen. In einem gemeinsamen Projekt der Bertolt-Brecht-Schule in Darmstadt, der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Ober-Ramstadt und der Georg-August-Zinn-Schule in Reichelsheim beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit gesellschaftlicher oder politischer Dissidenz in der NS-Zeit. Konkrete archivalisch belegte Schicksale zeigen die Facetten von Nonkonformität, Verweigerung und Widerstand, den rigorosen Zugriff des Überwachungs- und Verfolgungsapparats auf alle Menschen, bei denen man Ansätze von Kritik vermutete, und auch vorhandene Handlungsspielräume. Gerade diese Spannungsfelder machen das Thema „Widerstand“ zu einem besonderen Lernfeld der demokratischen Bildung.

Ab Ende September werden die Ergebnisse der Schülerarbeiten in einer Ausstellung im historischen Gebäude des ehemaligen Innenministeriums und heutigen Regierungspräsidiums in Darmstadt präsentiert. Die Ausstellung steht auch im Kontext des 50-jährigen Bestehens des „Studienkreises Deutscher Widerstand 1933-1945“.

Eine Studienfahrt nach Dachau

Archivalien, Originale und authentische Objekte aus dem Archiv sorgen für Faszination und können den Weg für eine aktive, kreative und engagierte Geschichtsarbeit bahnen, auch wenn der unter Umständen mehrmalige Besuch in einem Archiv erst einmal aufwändig erscheint. Voraussetzung ist die Unterstützung durch professionelle Kooperationspartner, die leichter zu finden sind, als man vielleicht denkt.

Kooperationspartner für eine zweitägige Studienfahrt eines Geschichtskurses der Bertolt-Brecht-Schule Darmstadt nach Dachau und München waren das International Tracing Service (ITS) in Bad Arolsen und das Max-Mannheimer-Studienzentrum (MMSZ) in Dachau. Sie ermöglichen im Rahmen eines Pilotprojekts interessierten Schulen den Besuch von KZ-Gedenkstätten auf der Basis einer intensiven Auseinandersetzung mit lokal- und regionalgeschichtlichen Quellen aus den Beständen des ITS. Schon einige Wochen vor Beginn der Reise stellten die Schülerinnen und Schüler

Arbeit mit Archivalien zur NS-Verfolgung

Informationen zur Arbeit mit Archivalien über Opfer der NS-Verfolgung im Rahmen des Projekts *DocumentGo* vermitteln Katharina Ruhland, pädagogische Mitarbeiterin des Max-Mannheimer-Hauses in Dachau (ruhland@mmsz-dachau.de), und Margit Vogt von der Abteilung Forschung und Bildung des International Tracing Service in Bad Arolsen (margit.vogt@its-arolsen.org).



Heinrich Weigand aus Darmstadt-Arheilgen wurde 1935 in einem Verfahren gegen eine Gruppe von Anarchosyndikalisten wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu einer Haftstrafe verurteilt, die er im Zuchthaus Marienschloss bei Butzbach verbüßte. Von dort wurde er 1937 von der Gestapo nach Dachau verschleppt. Die Einträge „K.A.“ auf der „Schreibstubenkarte“ stehen für „Kommandanturarrest“ unter zusätzlich verschärften Haftbedingungen, die mit Folter verbunden waren. Der rote Punkt und die entsprechenden Einträge unten links zeigen, dass Weigand am 20. September 1944 vom Außenkommando Königssee fliehen konnte. Am 11. Januar 1945 wurde er erneut in Dachau inhaftiert (Eintrag „Rü“ unten rechts) und einen Tag später in das KZ Flossenbürg „überstellt“ (Eintrag „Entl. u. Üb“ unten rechts). Heinrich Weigand überlebte und starb 1971 in Haslach in Baden-Württemberg. Seine Entschädigungsakte liegt im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. (ITS/Archiv-Nr.: 8310)

beim ITS Anfragen zu KZ-Häftlingen aus der Region Darmstadt. Die von dort zur Verfügung gestellten Dokumente wurden dann während des Aufenthalts in Dachau mit den Teamern des MMSZ quellenkritisch analysiert und historisch kontextualisiert (Foto S. 20). Die Dokumente aus dem ITS erscheinen zunächst für die schulische Arbeit nicht besonders ertragreich, denn es handelt sich überwiegend um Zugangs- und Transportlisten, Totenlisten oder Schreibstubenkarten, also Produkte der Bürokratie des NS-Verfolgungssystems. Sie waren zudem mit vielen Kürzeln und Nummern versehen und repräsentieren so ausschließlich die Perspektive der Täter. Doch auch mit Hilfe solcher Dokumente lassen sich erstaunlich viele Informationen erschließen: zur individuellen Haftdauer, zur Kategorisierung der Häftlinge durch Lagerbürokratien und zum perfiden System der Bestrafung (siehe Abbildung). Weitere Recherchen in den Archiven des Heimatortes führen dann zu erstaunlichen Erkenntnissen über das Wesen des NS-Lagersystems, über den NS-Terror und über den Verfolgungsapparat und führen so auch zum Vermächtnis von Irmgard Heydorn (1916–2017, HLZ S. 10):

„Heute ist es viel leichter ‚Nein‘ zu sagen, Courage zu zeigen. Mehr Mut zu Kritik und Opposition im Alltag – das täte uns gut!“

Harald Höflein und Bernhard Schütz

Positionen, Konzepte, Forderungen



Rund 170 Lehrkräfte aus ganz Hessen diskutierten beim Bildungskongress der GEW Hessen in Frankfurt unter der Überschrift „Gute Bildung! Positionen, Konzepte, Forderungen“ insbesondere über die Themenbereiche Ganztage, Inklusion, Migration und Schulstruktur. Kooperationspartner war die benachbarte Paul-Hindemith-Schule, die nicht nur ihre Räumlichkeiten, sondern auch ihre Expertise als Integrierte Gesamtschule im multikulturellen Stadtteil Gallus zur Verfügung stellte.

Marlis Tepe, kürzlich wiedergewählte Bundesvorsitzende der GEW, setzte sich in ihrem Grußwort für zusätzliche öffentliche Ausgaben im Bildungsbereich und einen „politischen Richtungswechsel“ ein (Foto: oben links). Gute Bildung sei „nicht zum Spartarif zu haben“. Mehr Zeit für die Lernenden könne „nur mit zusätzlichem Personal in Kitas, Schulen, Hochschulen und Weiterbildung“ generiert werden:

„Würde Deutschland so viel Geld wie andere Industrienationen für Bildung ausgeben, sind alle unsere Vorschläge problemlos zu finanzieren. Um Druck für zusätzliche Investitionen in die Bildung

zu machen, hat die GEW jetzt die Initiative ‚Bildung. Weiter denken!‘ gestartet.“ Wissenschaftlich fundierte Argumente und ein Feuerwerk konkreter Beispiele, die die Forderungen der GEW untermauern, präsentierte Professor Tim Engartner, Studiendekan an der Goethe-Universität Frankfurt (Foto). In seinem Vortrag „Schule im Ausverkauf? Vom Wert öffentlicher Bildung“ bilanzierte er die aktuellen Privatisierungstendenzen im Bildungsbereich. Er machte sich mit Nachdruck für ein auskömmlich finanziertes staatliches Bildungsangebot stark, da Bildung nur als öffentliches Gut als „beste Form präventiver Sozialpolitik“ wirken könne. Auszüge aus seinem jüngsten Buch „Staat im Ausverkauf“ veröffentlichte die HLZ in ihrer Ausgabe 5/2017.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bildungskongresses setzten sich im Rahmen von Arbeitsgruppen und Podiumsdiskussionen mit mehreren Schwerpunktthemen auseinander, unter anderem mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Birgit Koch, Vorsitzende der GEW Hessen, wies in diesem Zusammenhang darauf

hin, dass das Menschenrecht auf inklusive Bildung in Hessen noch immer nicht verwirklicht ist:

„Auch das Anfang Mai vom Hessischen Landtag verabschiedete neue Schulgesetz beinhaltet einen so genannten ‚Ressourcenvorbehalt‘. Das bedeutet, dass die Schulverwaltung einen Wunsch auf inklusive Beschulung ablehnen kann, wenn es beispielsweise an den baulichen oder den personellen Rahmenbedingungen hapert. Ein Menschenrecht darf nicht unter Vorbehalt gestellt werden. Die allgemeinen Schulen benötigen dazu mehr Ressourcen und eine förderpädagogische Grundausstattung.“

Auch Tepe kritisierte die politisch Verantwortlichen, die gerade dabei seien, den Erfolg einer umfassenden inklusiven Entwicklung des Bildungswesens aufs Spiel zu setzen:

„Es werden zu wenig Gelder, zu wenig Personal und Zeit sowie wissenschaftliche Begleitung des Inklusionsprozesses bereitgestellt. Letztlich fehlt es am politischen Willen, inklusive Bildung und damit die verbrieften Menschenrechte umzusetzen. Das bedeutet schlechte Arbeitsbedingungen für Lehr- und sozialpädagogische Fachkräfte sowie schlechte Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler.“

Weiter plädierte Tepe für den Ausbau „multiprofessioneller Teams“ und zusätzliche Investitionen in den Schulbau:

„Inklusive Pädagogik erfordert kleinere Klassen, aber auch entsprechende räumliche Rahmenbedingungen für Gruppenarbeit und Rückzugsmöglichkeiten. Barrierefreiheit muss zum Regelfall werden.“

Ein weiteres Thema des Bildungskongresses war der Stand des Ausbaus von Ganztagschulen in Hessen. Maike Wiedwald, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, kritisierte, dass in Hessen nicht einmal fünf Prozent der Schülerinnen und Schüler eine gebundene Ganztagschule besuchen, weniger als in allen anderen Bundesländern:

„Wir brauchen mehr echte Ganztagschulen, aber auch verbindliche Qualitätsstandards für hochwertige Angebote.“

Die HLZ wird in den nächsten Ausgaben über alle vier Themenschwerpunkte des Kongresses, über Debatten, Kontroversen und Lösungsansätze ausführlich berichten. Auf dem Bildungskongress präsentierte Materialien findet man auf der Homepage der GEW Hessen.



auf den Fotos (von links): Marlies Tepe, Birgit Koch, Maike Wiedwald und Tim Engartner

Inklusion: Lebhaftige Debatten

Gleich vier Arbeitsgruppen befassten sich mit Fragen aus dem Themenfeld Inklusion. Dabei ging es um die schulrechtlichen Grundlagen, um Teilhabehilfen, Lehrerbildung für die inklusive Schule und Berufsorientierung in inklusiven Klassen. *Johannes Batton* beschrieb noch einmal den Weg vom Gemeinsamen Unterricht zu den jetzt aus dem Hut gezauberten „Inklusiven Schulbündnissen“. Er erinnerte daran, dass die ersten Integrationsklassen auf Druck engagierter Eltern und Elterninitiativen entstanden, die für ihre Kinder eine gemeinsame Beschulung mit gleichaltrigen Kindern und Freundinnen und Freunden einforderten. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention soll dieser inklusive Unterricht jetzt zum Recht und zum Regelfall werden.

Diese Entwicklung ruft aber auch die Interessengruppen auf den Plan, die – wie der Frankfurter Professor *Hans Peter Klein* – Inklusion als „Trojanisches Pferd zum Abbau des Leistungsprinzips“ und zur Abschaffung des gegliederten Schulsystems verteufeln und aus den mangelhaften Bedingungen bei der Umsetzung der Inklusion Kapital schlagen wollen.

In einer von *Harald Freiling* geleiteten Podiumsdiskussion mit *Moni Frobels*, *Susanne Hoeth*, *Katja Plazikowsky* und *Johannes Batton* ging es vor allem um die Frage, ob die GEW angesichts der massiven Kritik an den Bedingungen für inklusiven Unterricht überhaupt noch ein Bündnispartner für Inklusion ist und was die GEW dem „ideologischen Rollback“ entgegensetzen kann. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren sich einig, dass die inklusive Schule eine zentrale Zielperspektive der GEW ist und bleiben soll. Dabei befindet sich die GEW aber offenkundig in einem veritablen Dilemma, weil neben der absolut berechtigten Kritik an den Bedingungen im inklusiven Unterricht verstärkt auch die „Ideologen der Ungleichheit“ auf den Plan treten. Sie trauern einer Schule nach, in der die Kinder ordentlich in Kästchen sortiert wurden, und streiten die Möglichkeiten eines für alle Kinder produktiven gemeinsamen Lernens in heterogenen Lerngruppen rundum ab. Als Beispiel verwies Harald Freiling auf die Inter-



netseite www.inklusion-als-problem.de, die die gesamte Bandbreite „eines offensiven Inklusions-Bashings“ abbildet, bei dem es letztlich nur um den Erhalt von Bildungsprivilegien gehe. *Karola Stötzel*, stellvertretende GEW-Landesvorsitzende, forderte die GEW auf, an dem Grundsatz der Gleichheit festzuhalten und mit Nachdruck für die „eine Schule für alle“ zu streiten.

Konsens bestand auch bezüglich der Aussage, dass „Haltung“ und „Ressourcen“ nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Die GEW müsse denen entgegentreten, die Inklusion ausschließlich zu einer „Frage der Haltung“ machen wollen, aber auch denen, die so tun, als sei Inklusion dann ein Kinderspiel, wenn nur die Ressourcen stimmen. Die Diskussion im Plenum aller Arbeitsgruppen machte deutlich, dass auch in der GEW noch ein erheblicher Bedarf besteht, sich über unterschiedliche Erfahrungen an unterschiedlichen Arbeitsplätzen und über das Selbstverständnis unterschiedlicher Professionen auszutauschen. Großer, ernsthafter Diskussionsbedarf besteht auch innerhalb der GEW bei der Forderung nach einer schrittweisen Auflösung der Förderschulen genauso wie bei der Wahrnehmung der GEW als einer verlässlichen und durchsetzungsfähigen Vertretung der Arbeitsplatzinteressen. Kolleginnen und Kollegen berichteten über „desaströse Bedingungen“ für vorgeblich „inklusive Maßnahmen“, über Etikettenschwindel und Täuschungsmanöver, wo Ressourcen versprochen, aber nie bereit gestellt wurden – all dies zu Lasten aller betroffenen Kinder, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer aller Fachrichtungen. Sehr belastend seien auch die zunehmenden Konflikte zwischen den beteiligten Lehrkräften, die

aus einer Überforderung sowohl auf Seiten der beteiligten Regelschullehrkräfte als auch der BFZ-Lehrkräfte resultieren. Auch hier müsse die GEW Raum für Austausch schaffen und gegensteuern. Andere Kolleginnen und Kollegen kritisierten, dass die GEW nur noch von den Problemen der Inklusion spricht und „die vielen kleinen Fortschritte auf dem mühsamen Weg zur inklusiven Schule“ kaum gewürdigt würden. Strittig war auch die Frage, ob gut ausgestattete Schwerpunktschulen, in denen Kollegien eine inklusive Haltung haben oder entwickeln können, eine Abkehr von der Idee der inklusiven Schule sind oder auch ein geeigneter Zwischenschritt sein könnten.

Dass die Diskussionen über Inklusion so viel schwieriger geworden sind, liege auch daran, dass „uns mit der systematischen Zerstörung des Gemeinsamen Unterrichts die guten Beispiele für gelingende Inklusion abhanden gekommen sind“, so Harald Freiling in seinem Schlusswort. Die gemeinsame Arbeit von Regelschullehrkräften und Förderschullehrkräften mit Kindern im Unterricht sei die beste Voraussetzung, dass sich Lehrkräfte mit unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen auf Augenhöhe begegnen, die jeweiligen Fähigkeiten wertschätzen und diese Kooperation als Bereicherung und nicht als Belastung empfinden können. Für die GEW Hessen gebe es sowohl in der Auseinandersetzung mit der Landesregierung, dem neuen Schulgesetz und der jetzt zur Novellierung anstehenden Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung als auch bei der Fortschreibung der GEW-Beschlüsse auf der Landesdelegiertenversammlung im November 2017 großen Diskussions- und Handlungsbedarf.

Dieter Höfer

30. Dezember 1950 – 4. Oktober 2016



Ich habe viele Jahre lang mit Dieter Höfer zusammengearbeitet, auch noch bis zuletzt, bis kurz vor seinem Tod. So saßen wir noch am 28. August 2016 bei schönem Wetter auf der Terrasse seines Hauses zusammen und gingen die letzten Korrekturfahnen unseres gemeinsamen Buches über die Hattie-Studie durch, das einen Tag später in den Druck gehen musste. Dieter war sehr konzentriert und gründlich und auf die Sache ausgerichtet – eigentlich wie immer. Von Verzagen keine Spur: Man spürte dabei förmlich Tatkraft und Durchhaltewillen, möglicherweise auch, weil ihm an der Fertigstellung unseres Buches sehr gelegen war. Seine unerwartete Krankheit hatte unsere Zeitplanung ganz schön durcheinander gewirbelt...

Das Buch ist dann doch mit vereinten Kräften fertig geworden und ausgerechnet an dem Tag erschienen, als er verstarb. Man könnte das Buch als sein Vermächtnis ansehen: Es bringt nicht nur seine Arbeitsweise zum Ausdruck, sondern auch seinen Anspruch, Forschungsbefunde in einer verständlichen Weise zu vermitteln und ihre praktische Relevanz aufzuzeigen. Und es spiegelt seine Vorstellungen von gutem Unterricht und von professionellem Lehrerhandeln. Seine ehemaligen Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen am Gymnasium in Oberursel werden dies sicherlich bestätigen können. Dazu gehörte auch, dass er viele Jahre lang Personalratsvorsitzender an seiner Schule und von 1972 bis zu seinem Tod Mitglied der GEW war.

Unsere Zusammenarbeit überstand mehrere Institutionen, in denen wir ab 1999 gemeinsam gearbeitet hatten: zunächst im Hessischen Landesinstitut für Pädagogik, ab 2005 im Institut für Qualitätsentwicklung, später im Landesschulamt und zuletzt in der hessischen Lehrkräfteakademie. Als wir uns kennenlernten, ging es um mögliche praktische Konsequenzen aus der PISA-Studie. Dieter Höfer wurde mir als Experte für Maßnahmen zur Leseförderung empfohlen – eine sehr gefragte Expertise in Anbetracht der damaligen PISA-Ergebnisse zu den Leseleistungen von Jugendlichen am Ende der Pflichtschulzeit. Unser Auftrag und persönliches Anliegen war es, zentrale Erkenntnisse aus der Schul- und Unterrichtsforschung in einer verständlichen Weise zu vermitteln und ihre mögliche praktische Relevanz für Schule und Unterricht aufzuzeigen. In unseren Arbeitszusammenhängen ging es dabei häufig auch um die Frage, wie sich bestimmte Reformkonzepte im Berufsalltag verwirklichen lassen können. Das war auch bei der Bearbeitung der Hattie-Studie immer wieder das Anliegen von Dieter Höfer. Insofern befasst sich unser Buch auch mit der Frage der Übertragbarkeit der Forschungsbefunde und deren Realisierungsbedingungen. Dieters „Bodenhaftung“ zeigt sich auch in seinen Aufsätzen in Fachzeitschriften und Buchvorhaben, etwa zur Leseförderung oder zur PISA-Konzeption. Er ist einer der Hauptautoren des „Hessischen Referenzrahmens Schulqualität“, der in Fachkreisen eine hohe Anerkennung erfahren hat.

Vieles ließe sich auch noch über sein ehrenamtliches Engagement als Vorsitzender der Volkshochschule Hochtaunus, bei Amnesty International, in der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Hochtaunus und im Verein zur Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher Oberursel sagen...

Ich bin sehr dankbar, dass ich mit Dieter Höfer so viele Jahre zusammenarbeiten durfte und ihn dabei auch außerhalb des Berufslebens kennenlernen konnte. Er wird mir immer in Erinnerung bleiben, auch und gerade durch sein Vermächtnis.

Ulrich Steffens

Hattie -Studie

Neue Einblicke

Vor fünf Jahren fanden die Veröffentlichungen des neuseeländischen Erziehungswissenschaftlers John Hattie vermehrt Eingang in pädagogische und bildungspolitische Debatten. Seine Forschungen über die unterschiedlichen Einflussfaktoren auf die Nachhaltigkeit von Lernprozessen und die Wirksamkeit des Lehrerhandelns waren dann wahlweise der Generalschlüssel zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, ein Zitatenschatz zur Rettung des Frontalunterrichts, der Abgesang auf die Reformpädagogik oder auch Teufelszeug, weil Hattie dem Sortieren der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen und auch der Klassengröße nur einen geringen Einfluss auf die Lernergebnisse attestiert. In Hessen setzten sich *Ulrich Steffens* und sein kürzlich verstorbener Kollege *Dieter Höfer* mit Nachdruck dafür ein, die Ergebnisse der Hattie-Studie differenzierter zur Kenntnis zu nehmen und auf sinnvolle Schlussfolgerungen für die Lehrerbildung und das Lehrerhandeln zu überprüfen. Ihre Artikel in der HLZ 12/2012 und 6/2013 stehen als Download zur Verfügung (www.gew-hessen.de > Publikationen > HLZ-PDF-Archiv).

In ihrer jüngsten gemeinsamen Publikation „Lernen nach Hattie“ referieren Steffens und Höfer noch einmal die konzeptionellen Grundlinien von Hatties „Visible Learning“ und die wichtigsten empirischen Ergebnisse. Sie sparen auch die mediale Rezeption der Hattie-Studie und die Kritik an der Methode Hatties nicht aus, der seiner Forschungssynopse keine eigenen empirischen Forschungen zugrunde gelegt, sondern über 800 sogenannte „Meta-Analysen“ ausgewertet hatte, denen wiederum über 50.000 Einzelstudien zugrunde liegen. Nach Abklingen des medialen Hypes machen Steffens und Höfer in sachlicher Sprache und nahe an den Anforderungen der Praxis wieder den Blick frei für Hatties Lerntheorie und sein Konzept des Unterrichts.

Der Nachdruck des folgenden Auszugs aus „Lernen nach Hattie – Wie gelingt guter Unterricht?“ erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Autoren und des Beltz-Verlags.

Mit den Augen der Lernenden

Vielfältige Lernstrategien und kognitive Aktivierung



Nicht nur die FAZ jubelte und titelte: „Frontalunterricht macht klug“. Doch was Hattie zufolge zum Lernerfolg beiträgt, ist nicht jener Unterricht, bei dem Lehrerinnen und Lehrer den Lernenden vom Pult aus ihr Wissen diktieren, sondern vielmehr die häufig als Frontalunterricht missverständene „direkte Instruktion“. Das wiederum ist eine Vorgehensweise, bei der sich Lehrpersonen für den Unterricht zwar verantwortlich fühlen, aber immer aus der Perspektive (und unter Einbindung) der Schülerinnen und Schüler. Hattie meint damit eine wirksam gestaltete Lenkung des Unterrichtsgeschehens. Das ist nicht notwendigerweise das klassische „gelenkte Unterrichtsgespräch“ – schon gar nicht das, bei dem sich nur ein kleiner Teil der Lernenden beteiligt. Vielmehr geht es um durchdachte Unterrichtsarrangements, die anspruchsvoll sind und den Schülerinnen und Schülern vielfältige Lerngelegenheiten ermöglichen.

Für Hattie ist mit dem Ansatz ein breites Verhaltensrepertoire verbunden. Dazu zählen vielfältige Lernstrategien, hohe Erwartungen an die Lernenden, kognitive Aktivierung, Zutrauen in die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, eine positive Fehlerkultur mit der Möglichkeit, Ursachen für Fehler zu erforschen, eine positive Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden, aber auch die Bereitschaft, Peer-Tutoring, sprich das Lernen der Schüler voneinander, als Methode zu integrieren. Es geht also nicht um einen lehrerzentrierten, sondern um einen schülerorientierten Unterricht, bei dem die Lehrpersonen ständig Feedback geben und auch selbst annehmen. Und um einen Unterricht, bei dem sich Lehrende und Lehrer als Lernende verstehen.

Die zentrale Rolle der Lehrkraft, die Hattie einfordert, besteht demnach darin, den Unterricht so zu arrangieren, dass wirklich Lernerfolge dabei herauskommen. Das war zwar schon immer Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, allerdings blieb das Erreichen der Lernziele zumeist doch eher auf der Oberfläche hängen. Hattie kritisiert ein übermäßiges Vertrauen von Lehrerinnen und Lehrern in die Bedeutung der

Informationen auf der Faktenoberfläche. Demgegenüber fordert er eine stärkere Ausrichtung auf ein Tiefenverstehen einerseits und eine intensiviertere Ausrichtung auf die Fähigkeiten zum erfolgreichen Konstruieren von Theorien des Wissens und der Realität andererseits. Hattie nennt z. B. folgende Kriterien für wirksamen Unterricht:

- klare, für die Lerngruppe transparente Zielsetzungen,
- wissen, wo jeder einzelne Schüler steht,
- aktive Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler,
- klare didaktische Vorstellungen über die Lerninhalte und wie diese am besten vermittelt werden können,
- permanente Überprüfung, ob das Gelernte auch richtig verstanden wurde,
- verständliche Bilanzierung des Gelernten, Einbettung der Schlüsselbegriffe in größere Zusammenhänge,
- wiederkehrende Anwendung des Gelernten in unterschiedlichen Kontexten.

Worauf es folglich insbesondere ankommt, sind klare Strukturen und Störungsprävention, ein unterstützendes Lern- und Sozialklima sowie in besonderem Maße eine kognitive Aktivierung. Diese drei Aspekte gelten in der Lehr- und Lernforschung als „Basisdimensionen“ des Unterrichtens. Darüber hinaus kommt es aber auch darauf an, dass sich Lehrpersonen auf die Sicht der Lernenden einlassen, um jedem Kind und jedem Jugendlichen ein Lernen auf seinem Niveau zu ermöglichen.

Hattie geht es vor allem um „wirksames Lehrerhandeln“. So kann es z. B. nicht darum gehen, Inhalte eines mehr oder weniger abstrakten Curriculums im Unterricht wie auch immer „durchzunehmen“, sondern es kommt darauf an, allen Schülerinnen und Schülern z. B. durch effektive Formen der Rückmeldung individuelle Lernprozesse zu ermöglichen. Inhalt und Methode gehören dabei immer zusammen, müssen aber auch passen; Methoden nur um des Methodenwechsels willen würde Hattie aber sicherlich ablehnen. Das heißt, die Auswahl bestimmter Methoden für bestimmte Inhalte ist daran zu

überprüfen, wie wirksam sie die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Hatties Anliegen ist es dabei, dass sich Lehrpersonen auf die Sicht der Lernenden einlassen und zu gewährleisten versuchen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche auf seinem Niveau erfolgreich lernen kann. Dies erfordert zugleich ein pädagogisches Ethos, das professionell mit der Beziehungsebene umgeht. Hattie verlangt von den Lehrpersonen eine empathische berufsbezogene Haltung, die durch Zuwendung, Respekt und Leistungserwartungen ein förderliches Lernklima schafft. Dazu gehört natürlich auch das Sich-Kümmern um das soziale Miteinander in der Lerngruppe. Die Lehrperson muss ihre Schülerinnen und Schüler genau kennen, sie ermutigen, ihnen etwas zutrauen. Auf die Bedeutung, die dem „Beziehungsaspekt“ in Lernprozessen zukommt, auch und gerade für fachliche Leistungen, wurde bereits an verschiedenen Stellen ausdrücklich hingewiesen.

Das besondere Verdienst Hatties ist darin zu sehen, dass er über die erwähnten Basisdimensionen erfolgreichen Unterrichtens hinaus noch eine weitere zentrale Verhaltenskomponente in das richtige Licht rückt, nämlich



eine evaluative Vorgehensweise. Unterrichtbezogene Evaluation meint die systematische Nutzung aller zugänglichen Informationen, die Auskunft über Lernmöglichkeiten, Lernstand, Lernprozesse und Lernerträge der Schülerinnen und Schüler liefern. Das können ganz kleine Informationsbestandteile sein, z.B. hinsichtlich noch bestehender Schwächen und Stärken in einer Lernsequenz, aber auch Ergebnisse aus Lernstandsgesprächen mit Kindern und Jugendlichen, kleine Leistungstests oder Klassenarbeiten, aber auch standardisierte Lernstandserhebungen wie VERA. Folgende Fragentrias ist für Hattie konstitutiv: Where are you going?, How are you going? Where to go next?

Die genannte Fragentrias betrifft die Lehrenden gleichermaßen wie die Lernenden. Feedback ist in doppelter Wei-

se zu verstehen: Einerseits erhalten die Lernenden vom Lehrenden ein Feedback über ihren Lernstand, andererseits geben sie als Lernende dem Lehrenden ein entsprechendes Feedback. Selbstreflexion und Feedback sind konstitutive Elemente unterrichtlicher Prozesse. Eine Schülerin oder ein Schüler muss wissen, was sie oder er lernen und können soll, und muss über ihre bzw. seine Arbeitsprozesse, Lernwege, Probleme, Stolpersteine und Ergebnisse reflektieren können. „Habe ich das Ziel erreicht?“, „Woran wird das sichtbar?“, „Wo lagen meine Probleme?“, „Was hat mir geholfen“ usw.

Diese Metakognition, das wurde auch schon bei PISA deutlich, ist ganz entscheidend für einen nachhaltigen Lernprozess. Die Lehrperson muss dies initiieren und begleiten, dafür Instrumente und Strukturen zur Verfügung

stellen. Und Feedback an die Schülerinnen und Schüler bedeutet nicht Noten zu nennen, Lob oder Tadel zu äußern, sondern zurückzuspiegeln, was gemacht wurde, Prozesse zu begleiten und Wege aufzuzeigen. Im Übrigen sind Lehrkräfte, die sich selbst als Lernende verstehen und ihr eigenes Handeln auf Selbstwirksamkeit hin überprüfen, die einflussreichsten Lehrpersonen nach Hattie. Auf diese Weise wird verständlich, was Hattie mit „Visible Learning“, dem Titel seiner Forschungsbilanz, meint: Die Unterrichtsgestaltung soll mit den Augen der Lernenden erfolgen, die Lehrperson soll sich in die Lernprozesse hineinversetzen, um Lernprozesse aktiv gestalten zu können.

Auszug aus: Ulrich Steffens/Dieter Höfer: Lernen nach Hattie. Wie gelingt guter Unterricht? Beltz Verlag 2016, S. 218-220

Schulen und Hochschulen unter Druck

GEW solidarisch mit Beschäftigten in der Türkei

Unter der Überschrift „Freie Wissenschaft unter Druck“ suchten der Regionalverband Hochschule und Forschung der GEW Nordhessen, die DGB-Jugend Nordhessen, der AStA und das International Center for Development and Decent Work (ICDD) der Uni Kassel „Wege zu konkreter Solidarität mit türkischen

Kolleginnen und Kollegen“. Eine Diskussionsveranstaltung und ein Workshop sollten auf die aktuelle politische Situation in der Türkei und die Repressionen gegen Menschen aufmerksam machen, die sich in der Türkei für Demokratie und Frieden engagieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

diskutierten über Handlungsmöglichkeiten und Strategien zur Unterstützung verfolgter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und eine wirksame Vernetzung der Solidaritätsaktionen über eine Homepage unter dem Schirm der Academics for Peace (<https://www.scholarsatrisk.org/tag/academics-for-peace>). Auch der stellvertretende Bundesvorsitzende der GEW Andreas Keller nahm an der Konferenz teil (HLZ S. 3). Eine Dokumentation der Konferenz und einen „Werkzeugkasten für solidarisches Handeln“ findet man demnächst unter www.gew-nordhessen.de/hochschule. Weitere Informationen zur Situation der Beschäftigten an Schulen und Hochschulen und zur Lage der Gewerkschaften sowie einen Kurzfilm über die frühere Generalsekretärin unserer Partnergewerkschaft Egitim Sen Sakine Yilmaz findet man auf der Homepage der GEW www.gew.de > Internationales. Das Spendenkonto für den Rechtsbeistand von verfolgten Mitgliedern von Egitim Sen findet man unter dem Stichwort „Urgent Action Turkey“ auf der Homepage der Bildungsinternationalen unter https://www.ei-ie.org/en/detail_page/4652/solidarity-fund.

auf dem Foto von links nach rechts: Michael Power (Übersetzer), Errol Babacan (Infobrief Türkei e.V.), Dr. Latife Akyüz (Academics for Peace), Dr. Melehat Kutun und Dr. Tolga Tören (Gäste des ICDD

der Universität Kassel), Dr. Mehmet Ruhi Demiray (Kocaeli Academy for Solidarity), Nina Ulbrich (GEW Nordhessen), Dr. Mehmet Rauf Kesici (Kocaeli Academy for Solidarity), Andreas Keller (GEW)



VERA: Belastung ohne Ertrag?

Der GEW-Kreisverband Hanau wollte sich mit einer Umfrage ein Bild machen, wie Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen die verbindlichen Vergleichsarbeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch in allen dritten Klassen (VERA-3) beurteilen. 181 Grundschullehrkräfte aus über 30 Schulen beteiligten sich an der Umfrage (1).

VERA ist eine bundesweite Lernstandserhebung zum Vergleich der Lernergebnisse, die jährlich im 3. Schuljahr in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt wird. Die Durchführungsdauer umfasst mit Erklärung 60 Minuten, während das Schulgesetz die Zeit für Klassenarbeiten in 3. Schuljahr auf maximal 30 Minuten begrenzt.

Drei Viertel der Lehrkräfte, die an der Befragung zu VERA teilnahmen, empfinden den mit der Durchführung von VERA verbundenen Aufwand als „stark belastend“ oder sogar „übermäßig belastend“. Auch bei dieser Frage waren verbale Ergänzungen erwünscht: „Ich empfinde den Aufwand für die Erhebung im Verhältnis zum Nutzen, den sie meiner Arbeit bringt, als überflüssig.“

„Ich unterrichte oft zwei Parallelklassen in Deutsch und Mathematik und empfinde VERA als übermäßig belastend.“

„VERA ist eine Zusatzbelastung zu ohnehin zu schreibenden Klassenarbeiten.“

In den vergangenen Jahren hat sich die Landesfachgruppe Grundschule der GEW Hessen wiederholt mit den Vergleichsarbeiten befasst. Umfangreiche Informationen und eine argumentative Broschüre der GEW findet man auf der Homepage der GEW. Wiederholt informierte sie die Grundschulkollegien über die Möglichkeit, eine im Jahr 2012 beschlossene Ausnahmeregelung der Kultusministerkonferenz in Anspruch zu nehmen. Danach kann es „in Ausnahmefällen (...) gute Gründe geben, einzelne Schulen oder Schulgruppen befristet von der Teilnahme an VERA-3 freizustellen.“ Allerdings waren solche Anträge auch bei einer schulbezogenen Begründung vom Kultusministerium regelmäßig abgelehnt worden.

Dr. Ilka Hoffmann, im GEW-Hauptvorstand für den Bereich Schule zuständig, wies schon frühzeitig darauf hin, dass die Vergleichsarbeiten vor allem für „deutsche Muttersprachler“ konzipiert sind:

„Sie gehen also implizit von einer homogenen Lerngruppe aus. Jahrgangübergreifende Lerngruppen, sprachlich und kulturell diverse Lerngruppen, Lerngruppen aus Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Beeinträchtigungen sind bei den VERA-Vergleichsarbeiten also weder vorgesehen noch berücksichtigt.“

Dieser Eindruck wird auch von den Kolleginnen im Main-Kinzig-Kreis geteilt: 92% der Befragten stimmen der Aussage, dass „Lerngruppen aus Kindern mit und ohne Beeinträchtigung“ bei der Textkonzeption „nicht vorgesehen“ sind, entweder „voll“ (83%) oder „eher“ (9%) zu. Entsprechend gering wird der diagnostische Nutzen angesehen:

„VERA bietet keine Individualdiagnose. Die wäre notwendig, um Schüler in ihrer Lernentwicklung zu unterstützen. Lehrkräfte sind im Unterricht zur Differenzierung der Aufgaben angehalten. Die Lernstandserhebungen widersprechen dem.“

„Klassenarbeiten, die differenziert aufgebaut sind, geben einen individuelleren Aufschluss für die pädagogische Weiterarbeit als VERA.“

Besonders kritisch betrachten die Grundschullehrkräfte aus Hanau und Umgebung, die intensiv mit Kindern mit Migrationshintergrund arbeiten, die Anlage der Mathematikarbeiten (2). Der Aussage, dass die Mathematikaufgaben „zu textlastig“ sind und deshalb „eher die Lesekompetenz als die mathematischen Kompetenzen prüfen“, stimmen 66% der Befragten „voll“ und 32% „eher“ zu. Dies stimmt mit einer GEW-Expertise aus dem Jahr 2011 überein:

„Der Mathematiktest wird generell als zu sprachlastig eingeschätzt, was vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund

aus spracharmen Milieus zusätzlich erschwerend wirkt und die Ergebnisse dieser Gruppen in Bezug auf ihre mathematischen Kompetenzen verfälscht.“

Auch an anderen Aufgaben und Vorgaben üben die Kolleginnen und Kollegen aus Hanau harsche Kritik:

„Hörverstehen: Dies sollte mal ein Erwachsener machen – drei Texte in 45 Minuten!“

„Die Bewertung der Aufgaben ist nicht gerecht. Haben die Kinder zum Beispiel bei der Lernstandserhebung zum Lesen bei einigen Ankreuz-Fragen bei fünf anzukreuzenden Antworten nur eine falsch angekreuzt, ist die Aufgabe als falsch zu bewerten, obwohl eigentlich vier von fünf Antworten richtig waren.“

„Für Kinder mit Problemen sind alle Aufgaben sehr demotivierend.“

Der Gesamtbewertung, dass VERA „eine Zusatzbelastung ohne Mehrwert für den eigenen Unterricht“ ist, stimmen 73% der Befragten „voll“ und 23% „eher“ zu. Alle würden die Ressourcen, die für VERA aufgewendet werden, „lieber für Förderstunden und Fördermaterialien nutzen“. Wenn sich die Abschaffung der Erhebung nicht auf einen Schritt durchsetzen lässt, würden sie die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Begrenzung auf ein Fach als Zwischenschritte ansehen.

Harald Freiling

(1) Eine ausführliche Auswertung findet man unter www.gew-hanau.de.

(2) Eine Übersicht über die aktuellen Aufgabenformate findet man auf der Seite des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen IQB: <https://www.iqb.hu-berlin.de/vera/aufgaben>

Dokumentation der **VER**suche von hessischen Grundschulen über Anträge eine Freistellung von den Ver**GLEICH**sarbeit**EN** für ihre Drittklässler zu erreichen**N** und so ein**EN** Beschluss der Kultusministerkonferenz im **SIN**ne der **KIND**er durchzusetzen oder

Waru**M** In Hessen auf kul**T**usministerielle Anord**nung**EN **IN** jed**EM** Jahr unsinnige Stresstests an vier Tagen von **Allen** **KIND**ERN durchli**TT**EN werden müssen und Lehrkräfte genötigt werden wider die Vernunft zu handeln

Die aktuelle Broschüre der GEW Hessen findet man als Download unter www.gew-hessen.de > Bildung > Schule/Fachgruppen > Grundschule.

Kritik nicht entkräftet

GEW-Fachgruppe berät Evaluation des Kinderförderungsgesetzes

In einer ganztägigen Delegiertenversammlung der Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe der GEW Hessen stand neben den Wahlen im Vorfeld der Landesdelegiertenversammlung die Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) im Mittelpunkt.

Zur Erinnerung: Nur wenige Monate vor der letzten Landtagswahl 2013 hatte die damalige CDU-FDP-Landesregierung gegen starke landesweite Proteste von Verbänden, Kita-Beschäftigten und Gewerkschaften, von Trägern und Kommunen das seit 2014 in Kraft gesetzte HessKiföG beschlossen. Die GEW, deren Kritik im Wesentlichen von der breiten Fachöffentlichkeit geteilt wurde, monierte vor allem, dass mit dem HessKiföG Mindeststandards Gesetzeskraft erhielten, die noch hinter die bis dahin geltende Mindestverordnung zurückfielen. Und das waren die wesentlichen Neuerungen des Gesetzes:

- Die Rahmenbedingungen für die Betriebserlaubnis von Kitas wurden gelockert. Dies sollte das Land entlasten und den Kommunen und Trägern mehr Freiraum für die Ausgestaltung ihres Kita-Angebots auch in finanzieller Hinsicht ermöglichen.

- Der Wechsel von der gruppen- zur platzbezogenen Landesförderung und Personalbemessung und die Heraufsetzung der maximalen Gruppengröße auf 25 Kinder schufen Anreize, die Gruppen bis zum Grenzwert zu füllen, um die maximale Landesförderung zu erhalten und ggf. eigene bzw. kommunale Mittel einzusparen.

- Bei der Ermittlung des Fachkräftebedarfs wurden die förderbaren Öffnungszeiten der Kitas auf 42,5 Std. gedeckelt und mittelbare pädagogische Tätigkeiten, Ausfallzeiten und Leitungstätigkeiten nur unzureichend berücksichtigt

Nicht Qualität, sondern Quantität wurde somit zur Richtschnur der Kita-Politik in Hessen.

Quantität statt Qualität

Trotz der massiven Proteste hielt die schwarz-gelbe Landesregierung an ihrem Gesetzentwurf fest. Allerdings wurde eine Übergangsfrist für die Umsetzung der neuen Regelungen bis September 2015 eingeräumt und eine Evaluation des Gesetzes bis Ende 2016 festgeschrieben. Zudem stellte die folgende schwarz-grüne Landesregierung

zwecks Befriedung einen „Runden Tisch Kinderbetreuung“ in Aussicht. Mit der Evaluation wurde das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. aus Frankfurt betraut, das in den Jahren 2014 bis 2016 Kommunen, Jugendämter, Träger von Tageseinrichtungen, Kita-Leitungen sowie deren Elternbeiräte, Tagespflegepersonen und Träger von geförderten Fachberatungen befragte. Als der Evaluationsbericht Anfang des Jahres 2017 dem „Runden Tisch Kinderbetreuung“ vorgestellt wurde, demonstrierte Sozialminister *Grüttner* Zufriedenheit: Er sehe „keinen nennenswerten Reformbedarf“, denn der Bericht zeige, „dass sich die meisten Bedenken zur Einführung des Gesetzes durch wissenschaftliche Evaluation nicht bestätigt haben“ (Pressemitteilung vom 6.2.2017).

Um den fast 500 Seiten umfassenden Bericht besser einschätzen und an den eigenen Praxiserfahrungen messen und Schlüsse für die weitere Arbeit der GEW ziehen zu können, hatte die Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe einen Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege geladen. Aufgrund seiner intensiven Befassung mit der Evaluation und der Kenntnis der Erfahrungen der in der Liga gebündelten Träger und deren Kindertageseinrichtungen vermittelte er eine kritische Einschätzung der Ergebnisse der Evaluation, die durch die Praxiserfahrungen der GEW-Kolleginnen aus hessischen Kitas bestätigt wurde. Dass zur oben zitierten Zufriedenheit des Sozialministers kein Anlass besteht, mögen die folgenden in der Diskussion beleuchteten Gesichtspunkte belegen:

- Bereits zu Beginn der Evaluation wurde Kritik an deren Zeitpunkt geäußert. So erfolgte die erste Befragung der Kita-Leitungen bereits im ersten Jahr des Inkrafttretens des HessKiföG, im Oktober 2014, die zweite im November 2015. Der Evaluationsbericht hält aber fest, dass 71 Prozent der Kindertageseinrichtungen die im Gesetz ermöglichte Übergangsfrist bis 31.8.2015 zur Umsetzung der dort festgelegten Neuregelungen genutzt haben. Somit wurden die Kita-Leitungen gerade einmal zwei



Monate nach Ablauf der Übergangsfrist zu Auswirkungen und Erfahrungen befragt. Fundierte Erfahrungen, die die Schlussfolgerung zulassen könnten, das HessKiföG habe sich bewährt, können das nicht sein.

- Die Evaluation hat relativ verlässlich ergeben, dass das HessKiföG seit seinem Inkrafttreten für fast alle Ebenen mehr Verwaltungs- und Beratungsbedarf erzeugt hat, ohne dass es dafür Entlastung an anderer Stelle gibt.

Die Evaluation macht auch deutlich, dass sich die Bedingungen für behinderte Kinder verschlechtert haben. Da das HessKiföG keine fachlichen Standards zur Inklusion in hessischen Kitas vorgibt, sondern dies der Vereinbarung mit den Sozialhilfeträgern als Kostenträger überlassen hat, sind die Inklusionsgruppen inzwischen größer als vor Einführung des HessKiföG. Die durchschnittliche Gruppengröße lag 2013 bei 16,6 Kindern und 2015 bei 18 Kindern.

Die Auskünfte der in der Evaluation befragten Personen, Einrichtungen und Institutionen zeigen vor allem die gro-

ßen trägerspezifischen und regionalen Unterschiede bei den Standards für Personalausstattung, für die Berechnung von Ausfallzeiten und Zeiten für Vor- und Nachbereitung, für Fortbildung, Teamarbeit, Elternarbeit und Leitungsfreistellung, für die Gruppengrößen und Öffnungs- und Betreuungszeiten. In der Diskussion der in Kitas tätigen GEW-Kolleginnen bestätigte sich dieses Gefälle: Während Kita-Gruppen in Frankfurt maximal 21 Kinder umfassen, sind es in Kassel 25. In den kommunalen Kitas in Frankfurt gibt es bei voller Stelle sieben Wochenstunden für mittelbare pädagogische Tätigkeiten, andernorts nur eine einzige. Selbst das mit der Evaluation beauftragte Institut kommt letztlich zu dem Schluss:

„Es gibt kein einheitliches Raster der Gesetzesauswirkung, das gleichzeitig auf die Praxis aller Jugendämter, hessischen Städte und Gemeinden, Träger der Tageseinrichtungen für Kinder (...) übertragen werden kann und damit als Grundlage der Bewertung des HessKiföG dienen kann.“ (S. 440)

Fazit: Mit dem HessKiföG hat die Landesregierung anstelle von Qualitätsstandards Mindestvorgaben festgeschrieben und die Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie die Bereitstellung einer dafür angemessenen Finanzierung den Kommunen und Trägern überlassen. Statt regionalen und finanziellen Unterschieden entgegenzuwirken und vergleichbare Sozialisationsbedingungen und Chancengleichheit für Kinder und Familien in Hessen zu fördern, hat sie mit dem HessKiföG soziale und regionale Ungleichheiten verstärkt, die zu Lasten der Kinder, ihrer Familien und der Beschäftigten in Kitas gehen. Daher kam die Fachgruppe wie der Liga-Vertreter zu dem Schluss, dass die Evaluation diese Kritikpunkte nicht entkräften konnte und dass das HessKiföG, das zunächst bis Ende 2018 in Kraft ist, einer weitreichenden Reform bedarf. Darauf hinzuwirken sieht die Fachgruppe als eine ihrer dringlichsten Aufgaben an. Renate Waschke, Referentin der GEW für Sozialpädagogik

Landesdelegiertenversammlung

der GEW Hessen 2017
in Bad Soden am Taunus

Vom 20. bis 22. November 2017 findet die ordentliche Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen (LDV) in Bad Soden am Taunus statt, auf der die Weichenstellung für die gewerkschaftlichen Schwerpunkte in den nächsten Jahren erfolgt. Nach der Satzung sind die vorläufige Tagesordnung und die zu besetzenden Wahlfunktionen in der HLZ anzukündigen.

Tagesordnung

- Begrüßung, Ehrung der Verstorbenen, Grußworte
- Konstituierung der Landesdelegiertenversammlung (Wahl des Präsidiums, Bestätigung der Mandatsprüfungskommission, des Wahlausschusses und der Antragskommission, Beschlussfassung zur Tagesordnung)
- Mündliche Ergänzungen zum Geschäftsbericht und Aussprache
- Kassenbericht, Bericht der Revisoren und Aussprache
- Entlastung des Vorstands
- Satzungsändernde Anträge
- Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018–2020
- Antragsberatung
- Wahlen und Bestätigung der Vorstände der Fach- und Personengruppen

Wahl des geschäftsführenden Vorstands

Nach § 21 Abs.1 der Satzung sind zu wählen:

- eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender
- zwei stellvertretende Vorsitzende
- Schatzmeister/in
- Redakteur/in der Zeitschrift des Landesverbandes (HLZ)
- Leiter/in Abteilung Rechtsschutz
- Leiter/innen der Referate Schule und Bildung, Hochschule und Forschung, Sozialpädagogik, Weiterbildung und Bildungsmarkt, Tarif, Besoldung und Beamtenrecht, Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit sowie Aus- und Fortbildung

Weitere Wahlfunktionen

- drei ständige und drei stellvertretende Mitglieder der Landesschiedskommission (§ 6 der Wahlordnung der GEW Hessen)
- fünf Mitglieder für das Präsidium der LDV (§ 2 der Geschäftsordnung)
- fünf Mitglieder für den Wahlausschuss (§ 2 Abs.1 der Wahlordnung)

Kollektive Mandatsausübung

Nach der Änderung der Satzung durch die Landesdelegiertenversammlung im November 2014 können sich für die ehrenamtlichen Wahlfunktionen im Geschäftsführenden Vorstand (§ 21) und in den Fach- und

Personengruppenausschüssen (§ 24) Teams, Tandems und Einzelkandidatinnen und Einzelkandidaten zur Wahl stellen. Für die Funktion des oder der Landesvorsitzenden können sich Tandems oder Einzelkandidatinnen und Einzelkandidaten bewerben, für die Funktion der stellvertretenden Landesvorsitzenden ausschließlich Einzelkandidatinnen und Einzelkandidaten.

§ 26

(1) Kollektive Mandatsausübung (Team)/ Mandatsausübung durch ein Tandem ist im Landesverband möglich. Dies gilt beim Team für alle in den §§ 21 und 24 aufgeführten ehrenamtlichen Wahlfunktionen. Dies gilt beim Tandem für alle Wahlfunktionen in den §§ 21 und 24 mit Ausnahme der beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden [§ 21 (1) b)]. Teamleitung und Tandemleitung schließen sich gegenseitig aus.

(2) Bis zu drei gleichberechtigte Personen können als Team, zwei gleichberechtigte Personen als Tandem gewerkschaftliche Mandate ausüben. Dabei ist der jeweilige Anteil von Frauen einzuhalten.

(3) Werden die in §§ 21 und 24 genannten gewerkschaftlichen Mandate als Team ausgeübt, entfallen jeweils die Wahlen der stellvertretenden Vorsitzenden.

Besoldungsentwicklung und Wirtschaftskraft

GEW warnt vor Steuersenkungen nach dem Gießkannenprinzip

Anlässlich der Anhörung zum Hessischen Besoldungsgesetz, mit dem die Bezüge die Beamtinnen und Beamten zwar inhaltsgleich, aber mit zeitlich Verzögerung gegenüber der im April erfolgten Tarifeinigung übertragen wurden, legte die GEW neue Vergleichszahlen zur Entwicklung der Besoldung in Hessen seit 2001 vor. Die Vorsitzende der GEW Hessen *Birgit Koch* erklärte dazu bei der Anhörung im Landtag: „Mit der Erhöhung der Besoldung um 2,0 Prozent ab dem 1.7.2017 ist die in den letzten Jahren erfolgte Benachteiligung bei der Besoldung nicht ausgeglichen. Die Beamtenbesoldung in Hessen ist seit der Jahrhundertwende deutlich hinter der Entwicklung der Wirtschaftskraft in Deutschland zurückgeblieben und zwar um gut 15 Prozentpunkte.“

Um das Ziel der Schuldenbremse und ähnliche Vorgaben auf der europäischen Ebene einzuhalten, haben Bund, Länder und Gemeinden seit der Jahrhundertwende in Deutschland Kürzungen und Einsparungen in allen mög-

lichen Bereichen vorgenommen. In Hessen hat es insbesondere die Landesbeschäftigten getroffen und hier gerade unter der aktuell amtierenden schwarz-grünen Landesregierung die Beamtinnen und Beamten.

Besoldung bis zu 20% zurück

Noch stärker ist der Abstand, wenn man die Besoldungsentwicklung mit der Tarifentwicklung in anderen Wirtschaftszweigen vergleicht (Tabelle 1). Das verarbeitende Gewerbe weist seit dem Jahr 2001 eine um 18,5 Prozentpunkte höhere Steigerung der Tarifverdienste gegenüber der hessischen Besoldung auf, im Maschinenbau und im Bereich der Fahrzeuge liegt der Vorsprung bei über 20 Prozentpunkten. Aufgrund der Politik der schwarz-grünen Landesregierung liegt die hessische Beamtenbesoldung mittlerweile sogar deutlich unter der Entwicklung der Bauwirtschaft.

Besoldungsrückstand, schlechte Arbeitsbedingungen und überlange Arbeitszeiten stellen eine Abwertung des öffentlichen Dienstes gegenüber der Arbeit in anderen Wirtschaftszweigen dar und führen unweigerlich zum Fachkräftemangel. Es ist kein Wunder, dass es besonders an Grund- und Förderschulen sowie Berufsbildenden Schulen immer schwieriger wird, ausgebildete Lehrkräfte zu finden. Aber auch in anderen Schulformen, an Hochschulen und in Kitas sieht es nicht besser aus. Der Personalschlüssel in den hessischen Kindertageseinrichtungen ist schlecht (HLZ S. 28) und die Schulgebäude, für die die Kreise und kreisfreien Städte zuständig sind, sind vielerorts marode.

Gleichzeitig übertreffen sich die Parteien im beginnenden Bundestagswahlkampf mit der Forderung nach Steuersenkungen. Bundesfinanzminister *Wolfgang Schäuble* (CDU) sieht einen Spielraum von 15 Milliarden Euro und *Horst Seehofer* (CSU) schwärmt angesichts sprudelnder Steuereinnahmen von „gigantischen Beträgen“, die für eine „große, wuchtige Steuerreform“ genutzt werden können. Das bereits ausformulierte dreistufige Konzept der *Mittelstands- und Wirtschaftsvereini-*

gung von CDU und CSU (MIT) sieht Steuersenkungen in Höhe von gut 40 Milliarden Euro vor. Auch *Christian Lindner* (FDP) sagt, eine Steuersenkung in Höhe von 30 bis 40 Milliarden Euro sei in den kommenden Jahren gut „zu stemmen“. Sie alle meinen, der Staat habe aufgrund von Überschüssen letztlich mehr Mittel, als er eigentlich brauche. Wir wollen uns dies auch mit Blick auf den hessischen Landeshaushalt etwas genauer ansehen.

Hat der Staat zu viel Geld?

Dank der guten Konjunkturentwicklung hat sich die Haushaltslage der öffentlichen Hand in Deutschland etwas entspannt. Der Gesamtstaat (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) weist seit drei Jahren Überschüsse auf, 2016 waren es rund 25 Milliarden Euro. Auch der hessische Finanzminister *Thomas Schäfer* (CDU) konnte für das zurückliegende Jahr erstmals seit 1969 einen Überschuss vermelden. Um die Frage zu beantworten, ob tatsächlich genug Geld für „eine wuchtige Steuersenkung“ in den öffentlichen Kassen ist, ist jedoch eine nüchterne Bestandsaufnahme der Ausgabenentwicklung und der erforderlichen Ausgabenbedarfe notwendig.

Tatsächlich fällt die Ausgabenentwicklung der öffentlichen Hand in den vergangenen 15 Jahren in Deutschland sehr moderat aus. Die Staatsquote, das Verhältnis von staatlichen Ausgaben und Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt), ist im Trend rückläufig und liegt aktuell rund drei Prozentpunkte unter dem Durchschnittswert der Europäischen Union. Dabei entspricht ein Prozent Bruttoinlandsprodukt rund 30 Milliarden Euro. Das heißt mit anderen Worten: Die öffentliche Hand in Deutschland hat gemessen an der Wirtschaftsleistung ihre Aktivitäten deutlich gedrosselt. Für Einnahmeausfälle durch Steuersenkungen besteht also schon deshalb kein Spielraum.

Das gewerkschaftsnahe Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung hat insbesondere das bereits ausformulierte Steuerkonzept der Mit-

Tabelle 1: Tariflöhne und Beamtenbesoldung in Hessen (2001 = 100)

	Bau- ge- werbe	Verar- beitend. Gewer- be	öffentl. Ver- wal- tung	Beam- ten- besol- dung
2001	100	100	100	100
2002	101	103	102	102
2003	103	105	105	105
2004	104	108	107	107
2005	104	109	108	107
2006	105	112	108	107
2007	107	115	108	107
2008	110	119	114	110
2009	113	122	117	113
2010	115	124	119	115
2011	118	127	121	116
2012	121	131	125	119
2013	124	135	127	123
2014	127	139	132	126
2015	130	143	134	126
2016	133	146	137	128

Beamtenbesoldung: A 5 (Hessen); Quelle: Statistisches Bundesamt und Hessische Landesregierung, z.T. eigene Berechnungen

telstandsvereinigung von CDU und CSU auf die Auswirkungen für die Bundesländer und die Kommunen untersucht. Danach müsste Hessen bei Umsetzung des MIT-Vorschlags mit gut 900 Millionen Euro weniger auskommen. Das entspricht immerhin 3,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Landeshaushalts. Auch auf die Kommunen kämen Mindereinnahmen im hohen dreistelligen Millionenbereich zu.

Wem nutzen Steuersenkungen?

Aber wie steht es um das immer wieder verkündete Ziel, man wolle vor allem die Bezieherinnen und Bezieher von kleinen und durchschnittlichen Einkommen entlasten? Hier hilft eine jüngst erschienene Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, das die Veränderung der steuerlichen Belastung der Haushaltsbruttoeinkommen je nach Einkommensgruppe untersucht hat (Tabelle 2). Danach haben die Weichenstellungen bei der Einkommensteuer, der Mehrwertsteuer und anderen Steuerarten seit 1998 dazu geführt, dass die Einkommensverteilung in Deutschland immer ungleicher geworden ist:

- Je geringer das Haushaltseinkommen ist, desto höher fällt dessen Belastung im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 1998 aus: Die ärmsten fünf Prozent aller Haushaltseinkommen mussten – bezogen auf ihr Bruttoeinkommen – 2015 6,5 Prozent mehr Steuern zahlen als noch 1998.

Entlastet worden sind die oberen 20 Prozent, das reichste Prozent um immerhin fast 5 Prozent.

Was heißt das unterm Strich? Entlastungen für kleine und mittlere Einkommen führen ohne eine angemessene Erhöhung des Spitzensteuersatzes auch bei großen Einkommen zu hohen Entlastungen. Damit nimmt die Ungleichverteilung der Einkommen (nach Steuern) möglicherweise sogar noch zu, wie es bei dem angesprochenen MIT-Konzept der Fall ist.

Die Politikerinnen und Politiker, die aktuell am lautesten nach Steuersenkungen rufen, blenden in der Regel die hier angesprochenen Zusammenhänge aus:

- Ein hoher öffentlicher Ausgabenbedarf besteht vor allem im Bildungsbereich – aber nicht nur dort. Steuersenkungen führen dazu, dass die bereits bestehenden Finanzierungslücken noch größer werden.



Unter dem Motto „Bildung ist (k)eine Kunst“ gestalteten Lehrkräfte und Vertreterinnen und Vertreter von Kreiselterbeirat und Kreisschülervertretung am Vortag der Eröffnung der documenta beim GEW-Aktionstag ihr eigenes Kunstwerk. (Foto: Anja von Specht)

- Steuersenkungspläne kommen trotz gegenteiliger Behauptung gerade reichen Haushalten zugute.

Sinnvoll wäre es tatsächlich, untere und mittlere Einkommensklassen zu entlasten und gleichzeitig die Einnahmehöhe der öffentlichen Hand zu stärken. Dieses Ziel ist nicht utopisch: Notwendig wäre eine Steuerpolitik, die im Bereich der Einkommensteuer im unteren Bereich des Tarifs eine Entlastung vornimmt und gleichzeitig den Spitzensteuersatz erhöht. Ferner sollte die Steuerpolitik reiche Haushalte durch eine Vermögensteuer zur Kasse bitten und die Unternehmen wieder angemessen hoch besteuern. So müssten die öffentlichen Haushalte nicht weiter ausbluten: Schulen könnten saniert und Lehrkräfte unter angemessenen personellen Bedingungen ihrer Arbeit nachgehen.

Kai Eicker-Wolf und Birgit Koch

Birgit Koch ist Vorsitzende der GEW Hessen, Kai Eicker-Wolf finanzpolitischer Referent der GEW Hessen.

Steuerpolitik in Deutschland

Dezile (1)	Veränderung der Steuerzahlung 1998 bis 2015
ärmste 5 Prozent aller Haushalte	+ 6,5%
1. Dezil	+ 5,4%
2. Dezil	+ 3,7%
3. Dezil	+ 3,4%
4. Dezil	+ 3,2%
5. Dezil	+ 2,4%
6. Dezil	+ 1,5%
7. Dezil	+ 0,9%
8. Dezil	- 0,6%
9. Dezil	- 0,3%
10. Dezil	- 2,3%
reichste 1 Prozent der Haushalte	- 4,8%

(1) Dezile sind jeweils 10 Prozent. In dieser Tabelle bildet das erste Dezil die ärmsten 10 % der Haushalte ab, das zehnte die reichsten 10%.

Quelle: Stefan Bach, Martin Beznoska, Viktor Steiner: Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems. DIW Berlin 2016

Schulen und Hochschulen unter Druck

Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) regelt einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeitspflicht bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung und auf Pflegezeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für Beamtinnen und Beamte ergeben sich entsprechende Ansprüche aus den beamtenrechtlichen Regelungen. Ziel aller Regelungen ist es, die Angehörigen in dieser schwierigen Situation zu unterstützen. Dienstliche Belange müssen insoweit genauso zurückgestellt werden wie ansonsten oft übliche Antragsfristen.

Freistellung im akuten Pflegefall

Nach dem Pflegezeitgesetz haben Beschäftigte einen Anspruch auf Arbeitsbefreiung von bis zu zehn Arbeitstagen pro Jahr, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut auftretenden Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerechte Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.

Dabei ist der Arbeitgeber zur Fortzahlung der Vergütung nur dann verpflichtet, wenn sich eine solche Verpflichtung aus anderen gesetzlichen Vorschriften oder aufgrund einer Vereinbarung ergibt. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellt eine solche gesetzliche Verpflichtung der § 616 BGB dar. Allerdings ist § 616 BGB „abdingbar“. So gelten z.B. für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes § 29 TVöD bzw. § 29 TV-H. Danach besteht nur ein Anspruch auf bezahlte Arbeitsbefreiung bei schwerer Erkrankung eines in ihrem Haushalt lebenden Angehörigen und zwar nur im Umfang von einem Arbeitstag pro Kalenderjahr. Eine finanzielle Absicherung bietet jedoch seit dem 1. Januar 2015 das Pflegeunterstützungsgeld.

Für Beamtinnen und Beamte gelten nicht die Regelungen des PflegeZG, sondern die Hessische Urlaubsverordnung (HUrlVO). Sie haben einen Anspruch auf Dienstbefreiung bzw. Sonderurlaub aus wichtigen persönlichen

Gründen. Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30. April 2015 besteht ein Anspruch auf Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung für bis zu neun Tage (Kasten: Im Wortlaut). Zusätzlich kann ein Tag Sonderurlaub ohne Besoldung gewährt werden.

Eine Antragsfrist gibt es für beide Beschäftigtengruppen nicht. Das „Fernbleiben“ muss aber dem Arbeitgeber oder Dienstherrn unverzüglich angezeigt werden. Die Freistellung kann im Ergebnis nicht abgelehnt werden. Auf Verlangen ist aber eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Nahe Angehörige sind ausschließlich

- Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern,
- Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister sowie Schwägerinnen und Schwäger
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder.

Im Wortlaut

Die Dienstbefreiung für Beamtinnen und Beamten erfolgt auf der Grundlage von § 16 der Hessischen Urlaubsverordnung. Zu den Anlässen zur Erteilung einer „Dienstbefreiung ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub und unter Weitergewährung der Besoldung“ gehören nach Punkt 2c) auch die „sonstigen wichtigen persönlichen Gründe“. Nach § 16 Punkt 7 der Dienstordnung für Schulleitungen und Lehrkräfte ist die Schulleiterin oder der Schulleiter für die „Genehmigung von Dienstbefreiung bis zu 14 Werktagen (§ 16 der Urlaubsverordnung für die Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen)“ zuständig.

Die Anwendung der HUrlVO wegen eines akuten, kurzfristigen Pflegebedarfs für nahe Angehörige regelt der Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30. April 2015:

„Unter Berücksichtigung der Einführung des Pflegeunterstützungsgelds als Lohnersatzleistung im Arbeitnehmerbereich, das ca. 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts abdeckt, ist Beam-

tinnen und Beamten in der Landesverwaltung Dienstbefreiung unter Weitergewährung der Besoldung für bis zu neun Tage zu gewähren, soweit die Voraussetzungen des § 2 PflegeZG erfüllt sind. Zusätzlich kann ein Tag Sonderurlaub ohne Besoldung nach § 15 HUrlVO gewährt werden. Das dem Dienstherrn bei Entscheidungen nach § 15 und § 16 HUrlVO zustehende Ermessen ist im Hinblick auf den Freistellungsanspruch nach dem Pflegezeitgesetz auf Null reduziert. In den entsprechenden Fällen ist daher begründeten Anträgen auf Dienstbefreiung nach § 16 HUrlVO und Sonderurlaub nach § 15 HUrlVO bis zu insgesamt zehn Tagen stattzugeben.“

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

„Beschäftigte haben das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.“ (Pflegezeitgesetz § 2 Absatz 1)

Pflegeunterstützungsgeld

Soweit während der Arbeits- oder Dienstbefreiung keine Fortzahlung des Entgelts oder der Besoldung erfolgt, besteht ein Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld. Dieses zahlt die Pflegekasse oder die private Pflegeversicherung des Angehörigen. Die eigenen Versicherungen der Beschäftigten haben damit nichts zu tun. Das Pflegeunterstützungsgeld berechnet sich wie das „Kinderkrankengeld“. In der Regel beträgt es 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Das Pflegeunterstützungsgeld darf das Höchstkrankengeld von 101,50 Euro brutto pro Tag (2017) nicht überschreiten. Ist der oder die Angehörige gesetzlich versichert, werden Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung abgezogen. Privat Krankenversicherte erhalten auf Antrag einen Zuschuss zum PKV-Beitrag. Das Pflegeunterstützungsgeld wird maximal für zehn Tage gezahlt, auch wenn die Zeit, z.B. aufgrund der Freistellung mehrerer Angehöriger, überschritten wird.

Freistellung zur Pflege

Nach dem PflegeZG besteht ein Anspruch auf Freistellung bis zur Dauer von sechs Monaten, um einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Der Anspruch besteht jedoch nicht in Betrieben mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Die Pflegezeit kann entweder durch eine völlige oder durch teilweise Freistellung in Anspruch genommen werden. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts kann die Freistellung pro Angehörigem jedoch nur einmalig beantragt werden. Wenn also zunächst ein kürzerer Zeitraum als von sechs Monaten beantragt wird, besteht später kein Rechtsanspruch für eine weitere Pflegezeit. Es bleibt Arbeitgebern aber natürlich unbenommen, eine solche zu gewähren.

Der Antrag muss spätestens zehn Tage vor dem gewünschten Beginn gestellt werden. Die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen ist durch eine Bescheinigung der Pflegekasse bzw. Pflegeversicherung oder des Medizinischen Dienstes nachzuweisen.

Wird eine Teilzeitbeschäftigung oberhalb der Minijobgrenze ausgeübt, so besteht die Sozialversicherung weiter. Bei einer völligen Freistellung endet bei pflichtversicherten Beschäftigten die Kranken- und Pflegeversicherung. In Betracht kommt dann eine freiwillige Versicherung oder eine Familienversicherung.

Recht auf Sonderurlaub

Für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes besteht außerdem nach Tarifvertrag die Möglichkeit, Sonderurlaub „aus wichtigen Gründen“, also auch zur Betreuung und Pflege von Angehörigen, in Anspruch zu nehmen (§ 28 TVH bzw. § 28 TVöD).

Beamtinnen und Beamte haben einen Anspruch auf **Beurlaubung** aus familiären Gründen nach dem Hessischen Beamtengesetz (§ 64 HBG). Denkbar wäre auch ein Sonderurlaub aus wichtigen persönlichen Gründen nach § 15 HURiVO. Sind die Voraussetzungen des Pflegezeitgesetzes erfüllt, besteht ein Beihilfeanspruch bis zur Höchstdauer von sechs Monaten für jeden pflegebedürftigen Angehörigen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 HBG).

Im Übrigen besteht die Beihilfeberechtigung während einer Beurlaubung über die sechs Monate hinaus bis zu ei-

ner maximalen Dauer von drei Jahren. Die Beihilfeberechtigung aufgrund Pflegezeitgesetz wird dabei nach unserer Auffassung nicht angerechnet. Allerdings wäre eine gesetzliche Familienversicherung vorrangig in Anspruch zu nehmen. Näheres zur Beurlaubung kann den entsprechenden Informationen aus der Landesrechtsstelle entnommen werden. Diese findet man im Mitgliederbereich der GEW-Homepage (www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich).

Freistellung in Teilzeit

Zusätzlich zum Anspruch auf Pflegezeit besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben mit in der Regel mindestens 25 Beschäftigten ein Anspruch auf Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz. Es handelt sich um eine teilweise Freistellung mit einer Teilzeit im Umfang von mindestens 15 Zeitstunden wöchentlich. Sie darf, auch unter Berücksichtigung der Pflegezeit, maximal 24 Monate betragen. Anders als die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz kann diese Teilzeit nicht aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden. Nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes und dem Hessischen Beamtengesetz ist eine Ablehnung einer Teilzeit aus solchen familiären Gründen im Ergebnis nicht denkbar.

Finanzielle Leistungen

Je nach Grad der Pflegebedürftigkeit wird ein Pflegegeld durch die Pflegeversicherung gezahlt. Beiträge zur Rentenversicherung werden abgeführt, wenn eine Pflegeperson eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit mindestens Pflegegrad 2 pflegt. Die Pflege muss dabei insgesamt mindestens zehn Stunden, verteilt auf wenigstens zwei Tage pro Woche, ausgeübt werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bei Inanspruchnahme von Pflegezeit oder Familienpflegezeit ein zinsloses Darlehen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erhalten. Eine entsprechende Regelung für hessische Beamtinnen und Beamte gibt es nicht.

Annette Loycke

• Aktuelle Informationen und Handreichungen der Landesrechtsstelle finden Sie auf der Homepage der GEW: www.gew-hessen.de > Recht > Mitgliederbereich

GEW fordert Ende der Disziplinarverfahren

Am 16. Juni 2015 folgten mehrere tausend hessische Beamtinnen und Beamte einem Aufruf der GEW zum Streik gegen die „Nullrunde“ bei der Besoldung. Zwei Jahre danach forderte die GEW jetzt den Kultusminister auf, die zunächst ausgesetzten Disziplinarverfahren endgültig einzustellen und die Unterlagen aus den Personalakten zu entfernen. GEW-Vorsitzender *Jochen Nagel* verwies auf das Hessische Disziplinargesetz, wonach ein Verweis nicht mehr erteilt werden darf, wenn zwei Jahre nach dem „Dienstvergehen“ ohne Entscheidung verstrichen sind.

DGB: Schluss mit sachgrundlosen Befristungen

Angesichts der nach wie vor stabilen Arbeitsmarktlage und einer enorm großen Arbeitskräftenachfrage ist es aus Sicht des DGB Hessen-Thüringen an der Zeit, die Möglichkeit von sachgrundlosen Befristungen abzuschaffen. Sie hätten „wenig mit gegenseitiger Erprobung, aber viel mit Willkür zu tun“, sagte der stellvertretende Landesbezirksvorsitzende *Sandro Witt*.

Studierende des Fachbereichs Soziale Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences demonstrierten am 24. Mai gegen den neuen Rahmenvertrag mit der Verwertungsgesellschaft Wort, der Hochschulen zwingen würde, aufgrund einer seitengenaue Abrechnung ihre Onlineliteratur aus dem Netz zu nehmen. Viele Studierende empfinden dies als herben Rückschritt bei der Digitalisierung von Wissen und fordern einen möglichst uneingeschränkten Zugang zu digitalen Lerninhalten. Die GEW war mit einem Grußwort dabei und wies auf das Spannungsverhältnis zwischen Open Access und Schutz der Rechte der Autorinnen und Autoren hin. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von VG Wort und Hochschulrektorenkonferenz soll eine Lösung erarbeiten.



Eine „sauberhafte Rallye“

HKM soll REWE-Werbung in Kitas und Grundschulen stoppen

In einem Brief an alle hessischen Schulen ruft das Hessische Umweltministerium zur Teilnahme an der Aktion „Sauberhafter Schulweg“ am 27. Juni 2017 auf, die im Rahmen der Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ in diesem Jahr zum 15. Mal durchgeführt wird. Die Projektleitung hat die Firma *organic Marken-Kommunikation GmbH* in Frankfurt, die mit dem Motto „Sozial-Ethik als Botschaft“ wirbt.

Ausdrücklich weist das Umweltministerium in seinem Schreiben an alle Schulen auf eine „zusätzliche Aktion zum ‚Sauberhaften Schulweg‘“ hin, bei der „in ausgewählten REWE-Märkten in der Zeit vom 26.06. – 07.07.2017 wie am ‚Sauberhaften Kindertag‘ eine ‚Sauberhafte Rallye‘ für umweltbewusste Alternativen im Sortiment eines Supermarkts durchgeführt“ werden kann.

Nun ist es sicherlich nicht falsch, Schülerinnen und Schüler für das Thema Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung zu sensibilisieren. Doch was im Rahmen dieser Kampagne angeboten wird, ist ein Missbrauch der Kinder und des Umweltgedankens für Werbezwecke. Wer daran zweifelt, kann den Plan der Firma REWE für diese Rallye auf der Homepage der Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ nachlesen:

„Jede Gruppe erhält einen Einkaufskorb oder wagen sowie einen Einkaufszettel. Die Marktleiter erklären die ‚Spielregeln‘ und vermitteln allgemeine Infos zur Rallye. Der Einkaufszettel umfasst folgende Produkte: Äpfel, Belegtes Brötchen, Apfelsaftschorle oder Wasser. Es geht bei der Rallye nicht um konkretes Abfallsammeln wie bei den Sammelaktionen, sondern vielmehr darum, wie Abfall im Supermarkt vermieden werden kann. Anhand einer vorab auf DIN A3 ausgedruckten Infografik wird den Kindern bei jeder Station kurz erklärt, was die jeweilige Aufgabe ist, und interessante Hintergrundinformationen vermittelt. Die Produkte, die die Kinder auswählen, dürfen sie behalten. (...) Am Ende der Rallye wird der Einkauf anhand der Infografik nochmals besprochen. Die Kinder erfahren, ob sie ‚sauberhaft‘ eingekauft haben, und erhalten die Infografik als Postkarte und einen Monster-Magnet (zum Fixieren der Postkarte am Kühlschrank) als Belohnung. Einige gesunde Snacks und Getränke werden von REWE zur Verfügung gestellt. Die Produkte, die die Kinder ausgewählt haben, können ebenfalls verzehrt werden.“

Zuerst werden Kinder also im Rahmen eines Unterrichtsganges in einen REWE-Markt geführt, wo sie dann mit Produkten und Giveaways geködert werden. Die Zusatzinformation zur

Verpackung ist nur Beiwerk. Die Frage, weshalb REWE verpackte Produkte auch dann nicht aus dem Sortiment nimmt, wenn es offensichtlich Alternativen gibt, wird nicht gestellt. Auch nicht die Frage, weshalb viele Eltern nach wie vor die verpackten Produkte bevorzugen, die nämlich zumeist billiger sind. So ist die Frage der Verpackung auch eine soziale Frage, mit der man sich bei REWE nicht auseinandersetzen möchte. Deshalb wird diese Aktion auch nur für Kindergärten und Grundschulen angeboten, wo kritische Nachfragen seitens der Kinder eher nicht zu erwarten sind. Ein wesentliches Ziel von Werbeaktionen, die speziell Kinder ansprechen, beschrieb *Vance Packard* bereits 1957 in seinem Buch über die Psychologie der Werbung:

„Die Dividende aus den in den Jugendmarkt gesteckten Investitionen besteht natürlich aus der Produkt- und Markentreue, die den späteren zuverlässigen Erwachsenenmarkt schafft.“ (1)

Birgit Koch und *Maike Wiedwald* vom Vorsitzendenteam der GEW Hessen forderten das hessische Kultusministerium im Namen der GEW auf, diese Aktion, auch im Hinblick auf das im neuen Hessischen Schulgesetz verankerte Werbeverbot an Schulen, zu unterbinden. Das Kultusministerium dürfe sich nicht vor den Karren eines einzelnen Unternehmens spannen lassen und müsse eine vermeintlich pädagogische Kampagne stoppen, bei der Kinder aus Kindertagesstätten und Grundschulen klassenweise in die REWE-Läden geführt werden. Inzwischen forderten auch der Landeselternbeirat und die Landeschülervertretung Hessen einen Stopp der Kampagne.

Christoph Baumann

Referat Schule im GEW-Landesvorstand

(1) Vance Packard: *The Hidden Persuaders*. 1957 (Übersetzung: *Die geheimen Verführer*. Frankfurt 1969, S.117)

The screenshot shows the website 'Sauberhaftes Hessen' with a navigation menu on the left and a main content area. The menu includes: Home, Mitmachen, Sauberhafter Kindertag, Sauberhafte Rallye in Supermärkten, Sauberhafter Schulweg, Sauberhafter Herbstputz, and Best Practice Beispiele / Ressourcenschutz. The main content area features a photo of a group of children and adults at a REWE supermarket event, with the text 'Sauberhafte Rallye in Supermärkten' below it.

Nach Redaktionsschluss

14 Tage nach dem Brief der GEW erklärte das Kultusministerium, man prüfe, „ob und wie die Aktion fortgesetzt“ werde. Solange noch keine Entscheidung gefallen sei, ruhe die Umwelt-Rallye (www.hessenschau.de).

„Zwischen den Stühlen“

Das Referendariat im Kino

Wie kann im Studium erlangtes theoretisches Wissen für die schulische Praxis nutzbar gemacht werden? Mit welchem Rollenverständnis tritt man als Lehrerin oder Lehrer auf? Wie geht man mit hohen didaktischen und methodischen Ansprüchen um, den eigenen und denen der Ausbilderinnen und Ausbilder? Was tun, wenn die mühsam erarbeitete Unterrichtsplanung durch „delinquentes Verhalten“ über den Haufen geworfen wird? Diese und ähnliche Fragen dürften sich die meisten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst stellen.

Das gilt auch für *Anna*, *Katja* und *Ralf*, die während ihres Referendariats von dem Filmemacher *Jakob Schmidt* begleitet wurden. Der so entstandene Dokumentarfilm „Zwischen den Stühlen“ ist seit Mai im Kino zu sehen. In der Ankündigung wird die zwiespältige Rolle von Referendarinnen und Referendaren anschaulich beschrieben:

„Um in Deutschland Lehrer zu werden, muss nach dem theoriebeladenen Studium ordnungsgemäß das Referendariat absolviert werden. Eine Feuerprobe, welche die angehenden Lehrer in eine widersprüchliche Position bringt: Sie lehren, während sie selbst noch lernen. Sie vergeben Noten, während sie ihrerseits benotet werden. Zwischen Problemschülern, Elternabenden, Intrigen im Lehrerzimmer und Prüfungsängsten werden die Ideale der Anwärter auf eine harte Probe gestellt.“

Der einfühlsame Blick auf diese fordernde Situation gelang dem Regisseur möglicherweise auch deshalb, weil er sich selbst in einer Prüfungssituation befand: Der Film entstand als Abschlussarbeit an der Filmuniversität Babelsberg. In der ersten Szene leisten die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ihren Amtseid. Anna absolviert ihr Referendariat an einer Berliner Grundschule, Katja an einer Gesamtschule und Ralf an einem Gymnasium.

Nicht alle Gegebenheiten des Berliner Vorbereitungsdienstes sind auf Hessen übertragbar, so gibt es kein eigenständiges Förderschullehramt mehr und der Benotungsdruck scheint etwas geringer auszufallen. Die meisten Herausforderungen stellen sich jedoch unabhängig von der konkreten Organisation

der zweiten Ausbildungsphase in dem jeweiligen Bundesland.

Anna reflektiert ihre Rolle als Grundschullehrerin sehr kritisch. Sie hat den Anspruch, ihre Schülerinnen und Schüler vor überzogenen gesellschaftlichen Leistungsansprüchen zu schützen. Ihr Auftreten vor der Klasse erscheint ihr selbst zunehmend als verbesserungswürdig, da sie zu schüchtern wirke. Daher besucht sie ein externes Coaching, um ihre Präsenz im Unterricht zu stärken und ihre Stimme besser einzusetzen.

Nach einem Unterrichtsbesuch im Fach Deutsch, an dem erhebliche didaktische Schwächen bemängelt wurden, wird sie nicht zur Abschlussprüfung zugelassen. Daher muss sie ihr Referendariat an einer anderen Schule fortsetzen, wo sie letztendlich ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert.

Katja hat oft Schwierigkeiten mit Unterrichtsstörungen. Mitunter gelingt es ihr kaum, mit den vorgesehenen Unterrichtsinhalten durchzudringen. Schon im Verlauf des Vorbereitungsdienstes äußert sie, dass sie nun verstehe, warum es in diesem Beruf so oft zu Burnout komme. In einer Geschichtsstunde zum Dreieckshandel kommt sie nicht gegen permanente Störungen und Unaufmerksamkeit an, so dass sie letztendlich entnervt und verzweifelt an die Tafel schreibt: „Manchmal weiß ich nicht, was ich machen soll.“ Zwar absolviert sie ihre Prüfung erfolgreich, fühlt sich danach aber nicht erleichtert oder glücklich, sondern vielmehr erschöpft und demotiviert. Doch nach einem Wechsel der Schulform gelingt ihr doch ein erfolgreicher Berufseinstieg.

Ralf hingegen scheint sich am schnellsten in den Beruf einzufinden und eine gelingende Unterrichtspraxis zu entwickeln. Selbstverständlich erhält auch er kritische Rückmeldungen, beendet den Vorbereitungsdienst aber mit einer sehr guten Note. Er scheint ein pragmatisches Verständnis seiner Tätigkeit zu haben. So befindet er, dass er doch eine „tolle Sache“ mache, wenn für seine Schüler eine realistische Chance bestünde, dass man sich später weder um sie sorgen müsse noch sich vor ihnen fürchten brau-



che, weil sie die wichtigsten Werte dieser Gesellschaft verstanden haben. Eine Reflexion der eigenen Rolle vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Zwänge wie bei Anna lässt das kaum erkennen. Vielleicht gelingt es ihm aber einfach nur besonders gut, mit den widersprüchlichen Anforderungen an die Profession umzugehen.

Auch Jakob Schmidt hat seine Ausbildung an der Filmuniversität mit diesem Film erfolgreich abgeschlossen. Nicht nur das, er hat damit auch mehrere Preise gewonnen, darunter den *Dokumentarfilmpreis des Goethe-Instituts*. Im Interview mit *Spiegel Online* argumentiert er, dass Menschen ganz unterschiedlich sein und dennoch gut für den Lehrerberuf geeignet sein können.

Die hohen Ansprüche im Vorbereitungsdienst sieht er als Problem, wobei es hilfreich sei, die eigenen Ansprüche in Einklang mit den Möglichkeiten zu bringen. Sein Resümee:

„Mich hat bei den Dreharbeiten überrascht und beeindruckt, wie viele Menschen in diesem riesigen System Schule als Lehrer, Schulleiter oder Ausbilder arbeiten und dieses System kritisch sehen. Sie werden aber nicht zu Berufszynikern, sondern wollen gerne etwas ändern. Nur wie, das ist nicht immer klar.“

Roman George

Wir gratulieren im Juli und August ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Thomas Ahlmeyer, Wiesbaden
 Susanne Becker, Roßdorf
 Gertrud Beßler-Kuchenbecker,
 Bad Sooden-Allendorf
 Johanna Betz, Wiesbaden
 Marianne Brendel, Göttingen
 Marlies Brenner, Marburg
 Elke Brüggemann, Frankfurt
 Sigrid Dank-Schermuly, Weilburg
 Gisela Drill-Reile, Rosbach
 Christine Elizalde, Kassel
 Beate Endress, Schlangenbad
 Gerd Ferley, Reinheim
 Günter Franz, Gründau
 Bernd Geiler, Marburg
 Edeltraud Gembatzki, Wetter
 Elke Große Vorholt, Frankfurt
 Reiner Haffer, Dautphetal
 Dagmar Hauenstein, Maintal
 Ruth Hellwig, Frankfurt
 Dieter Hennicken, Kassel
 Ursula Hergt-Oellers, Frankfurt
 Sigrid Hettche, Langgöns
 Günter Kamm, Frankfurt
 Ursula Kemmler, Kassel
 Marie-Luise Klute-Horn, Bad Arolsen
 Jörg Korell, Darmstadt
 Karl-Heinz Krahnast, Frankfurt
 Wiltrud Lambinet-Potthoff, Weimar
 Eberhard Nowak, Frankfurt
 Werner Ofer, Frankfurt
 Klaus Ortwein, Marburg
 Udo Papendieck, Darmstadt
 Andrea Katharina Pfeiffer, Linden
 Irmingard Pfleger-Biehler, Kassel
 Wolfgang Pletsch, Wettengel
 Ingrid Rittger, Edermünde
 Brigitte Rosenberger, Rimbach
 Maria Rösner-Messik, Linden
 Hans-Jürgen Roß, Weiterstadt
 Michael Scheurich, Idstein
 Monika Schmidt-Dietrich, Frankfurt
 Rosmarie Schrader-Klodt, Rotenburg
 Hannerose Vogel, Bad Camberg
 Barbara Weisel, Marburg
 Ingrid Weißmann, Gießen
 Ursula Wenzel, Limburg
 Kerstin Wirth-Schiffler, Raunheim
 Claudia Wolf, Grünberg
 Margrit Zeiser, Wetzlar
 Heribert Zell, Braunfels
 Brigitte Ziegler, Eschborn

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Friederike Bär, Aschaffenburg
 Heidemarie Bauer, Hammersbach

Gabriele Breul, Wächtersbach
 Günter Furche, Killaloe (QLD)
 Jürgen Heinemann, Kassel
 Günter Hieke, Fernwald
 Philine Honal, Darmstadt
 Horst Keitel, Kassel
 Manfred Kionke, Marburg
 Werner Klüh, Petersberg
 Dietmar Klüter, Fulda
 Paul-Josef Königstein, Greifenstein
 Hans-Friedrich Kopp, Lollar
 Helmut Kranich, Oberaula
 Bernd Mürdter, Münster
 Jürgen Sievers, Nieste
 Gerd Stüber-Fehr, Mannheim

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Rolf Metzler, Korbach
 Hannelore Rohmig, Pfungstadt
 Ellen Siebert, Wehretal
 Christa Trautsch, Frankfurt
 Esthi Wagner, Korbach

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Jochen Dietrich, Ebsdorfergrund

... zum 75. Geburtstag:

Max Bahr, Kassel
 Hartwin Baranowski, Biedenkopf
 Albrecht Bill, Frankfurt
 Ingrid Correus-Jank,
 Mörfelden-Walldorf
 Bernhard Dippell, Darmstadt
 Klaus-Dieter Eisinger, Wolfhagen
 Ingeborg Emmerich, Wiesbaden
 Sigmar Fischer, Kaufungen
 Helga Frings, Weilburg
 Martin Gleichmann, Wächtersbach
 Ute Gröppel-Wegener, Frankfurt
 Alfred Grysczyk, Vellmar
 Günter Heyne, Kassel
 Gert Hullen, Bad Nauheim
 Karin Jericho, Fritzlar
 Anna Margarete Kahl, Marburg
 Sabine Kempf, Frammersbach
 Hans Keppler, Dietzenbach
 Bärbel Krohn, Frankfurt
 Helmut Lerch, Petersberg
 Denise Lorenz, Wiesbaden
 Barbara Ludwig, Heidelberg
 Ilse Meinke, Groß-Gerau
 Dieter Melchior, Lampertheim
 Ingrid Möllemann-Erdwein,
 Eggenstein-Leopoldshafen
 Klaus Möller, Borken
 Reiner Ondraczek, Schlüchtern
 Gisa Sauerwald, Gießen

Reinhild Schmidt, Linden
 Rüdiger Schulze, Wiesbaden
 Karla Scriba, Braunfels
 Reiner Seuling, Braunfels
 Roswitha Skiba, Hanau
 Prof. Dr. Ulrich Teichler, Kassel
 Wolfgang Vogel, Offenbach
 Gerda Weibel-Streveld, Frankfurt
 Brigitte Werdiel, Rodgau
 Marianne Winter, Rauschenberg
 Jürgen Zeller, Kassel
 Barbara Zimelka, Offenbach

.. zum 80. Geburtstag:

Erika Adloff, Groß Biebau
 Klaus Bernotat, Neuhoef
 Erika Ebert, Kassel
 Heinrich Freienstein, Witzenhausen
 Dietrich Geldmacher, Schlangenbad
 Reinhard Gromes, Runkel
 Günter Hartmann, Frankenberg
 Herbert J. Haub, Fernwald
 Karl Honikel, Schenklengsfeld
 Ilse Kissel, Bad Nauheim
 Gerhard Lamm, Bad Arolsen
 Ulrich Meyer-Husmann, Mainz
 Dr. Siamak Mohadjer-Ghomi,
 Niederdorfelden
 Udo Pürzer, Friedberg
 Helga Riethmüller, Weilburg
 Hermann Zinser, Babenhausen

.. zum 85. Geburtstag:

Gerd Iben, Bad Nauheim
 Renate Meyer-Elsner, Kassel

.. zum 90. Geburtstag:

Werner Klüh, Petersberg

.. zum 91. Geburtstag:

Margot Schirmeister, Frankfurt

.. zum 93. Geburtstag:

Werner Crecelius, Pohlheim
 Erika Peters, Groß-Umstadt
 Anneliese Weber, Haiger

.. zum 94. Geburtstag:

Lili Sturmfels, Darmstadt

.. zum 95. Geburtstag:

Hermann Pohlmann, Bad Arolsen

.. zum 96. Geburtstag:

Lorenz Knorr, Frankfurt

Aus der Arbeit einer UNESCO-Schule

„Chapeau!“, wollte ich spontan rufen angesichts der etwa 90 Gemälde, die vier Wochen im Mai in der Galerie des Neuen Rathauses in Wetzlar hingen. Ich unterließ es aber, denn sogar Oberbürgermeister und Kulturdezernent waren zur Vernissage erschienen. Und das, obwohl keine berühmten Namen die Wände schmückten, sondern Werke von Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgängen 5 bis 10 der August-Bebel-Gesamtschule Wetzlar, die an der nachmittäglichen Arbeitsgemeinschaft „Die andere Kunstwerkstatt“ teilnehmen. Jeden Mittwoch nach dem leckeren, frisch zubereiteten Essen in der Mensa und dem Ausagieren mit Tischtennis oder Handball sitzen sie vor ihren Atelierstaffeleien.

Als Leiterin legt *Iris Trenkler-Malfeld* Wert auf das Eingangsritual, den gemeinsam gesprochenen Satz: „Schön, dass du da bist. Ich freue mich auf deine Kunst.“ Und schon schwebt die Muse herbei, teilt Küsse aus und verwandelt das schnöde Klassenzimmer in ein Atelier. Ansonsten lässt die Leiterin viel Freiraum, versteht sich als behutsame Begleiterin des schöpferischen Prozesses. Die jungen Künstlerinnen und Künstler wählen ihre figürlichen oder abstrakten Motive selbst. So wirkt die weiße Leinwand nicht angsteinflößend, sondern inspirierend. Ja, Beuys hatte recht, in jedem Menschen steckt eine Künstlerin, ein Künstler. Einige Mitglieder der Kunstwerkstatt sind schon länger dabei und zeigen eine beachtliche künstlerische Entwicklung.

Natürlich veranstaltet die Bebel-schule die üblichen Tage der Offenen Tür oder holt Gäste ins Haus. Im Rahmen des Projekts „Junges Literaturland Hessen“ entstanden Hörspiele auf den Spuren des jungen Goethe, die die Schriftstellerin *Saskia Hennig von Lange* mit Schülerinnen und Schülern aus dem Jahrgang 8 erarbeitet hatte. Und bewusst verlässt die Schule ihren Elfenbeinturm. Die große Gemäldeausstellung im Rathaus oder die Sammelaktion für eine Schule in Burkina Faso sind jüngste Beispiele dafür. Die Öffnung gegenüber dem engeren und weiteren Umfeld gehört zum Selbstverständnis, denn die August-Bebel-Gesamtschule ist Mitglied im Netzwerk

der UNESCO-Projektschulen, und das schon seit über 25 Jahren.

Etwa 750 Schülerinnen und Schüler teilen sich das weiträumige Gebäude, dessen riesiger Schulhof direkt in die Lahnwiesen übergeht. An ihn grenzen die Sporthalle, die Mensa und das ökologische Zentrum mit einem schönen Gewächshaus. Sichtblenden hier und dort geben der Anlage eine gewisse Struktur. Auf ihnen haben sich alle abgegangenen Mitglieder der Schulgemeinschaft namentlich verewigt. Gerade in Wetzlar als ehemaliger Industriestadt gesellen sich längst Namen wie Ahmed, Özan oder Carmen zu Hans und Liese. Das kulturelle Miteinander muss gelingen, und das allein schon verlangt eine große Offenheit und Toleranz. Auch andere Leitbilder der UNESCO-Arbeit sind als schulische Schwerpunkte ausdrücklich festgeschrieben: eine Kultur des Friedens, der Schutz der Umwelt, eine nachhaltige Entwicklung, der Ausgleich zwischen Arm und Reich und die Menschenrechtsbildung. Lernziele also, wie sie zum Katalog jeder guten Schule gehören sollten.

Etwa 190 Schulen aller Schulformen gehören zum deutschen Netzwerk der UNESCO-Projektschulen. Weltweit gibt es 10.000 Projektschulen in über 100 Ländern, deren Leitbilder mit denen der UNESCO übereinstimmen müssen. Die interkulturelle Kompetenz steht dabei ganz vorne an und wird durch Austauschprogramme und gemeinsame Projekte mit Partnerschulen in anderen Ländern auf internationaler Ebene praktisch vertieft. Erst im April waren Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 und 9 wieder im französischen Clermont-Ferrand, wo sie am Unterricht teilnahmen und bei Gasteltern wohnten.

Gleichzeitig hatte die Wetzlarer Schule eine Schülergruppe und zwei Lehrer aus dem russischen Jaroslavl zu Gast. Mit ihnen lief ein gemeinsames Projekt über Bienen und Insekten im ökologischen Zentrum der Schule, das im Bau eines großen „Insektenhotels“ gipfelte. Ein Gegenbesuch der Wetzlarer in Russland wird für September vorbereitet. Außerdem fahren Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 jedes Jahr nach Krakau und Auschwitz, um die Nazi-Geschichte zu erinnern.



Die andere Kunstwerkstatt der August-Bebel-Schule in Wetzlar (von links nach rechts): Hannah Magnus, Julia Krauß, Lilia Wagner, Kyra Wagner, Aljena Wagner, Sonia Oprera und Lehrerin Iris Trenkler-Malfeld.

Seit 2009 nehmen Schülergruppen der August-Bebel-Schule auch am MICC-Projekt im polnischen Kreisau teil, das das Bewusstsein für Menschenrechte stärken soll (Model International Criminal Court). Dabei werden Fälle, die vor internationalen Gerichten seit den Nürnberger Prozessen verhandelt wurden, in einer Simulation von Schülergruppen aus mehreren Ländern erarbeitet.

Ursula Wöll

Das Bild wurde von Kyra Wagner aus der 9. Klasse gemalt. (Fotos: Ursula Wöll)



Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: 06221-178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldentrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.




Von hier an geht es aufwärts;

Eine kleine, wunderschön gelegene private Klinik für psychotherapeutisch-psychiatrische Indikationen erwartet Sie! Sehr engagierte Mitarbeiter nehmen sich Zeit, um mit Ihnen in Kontakt zu kommen und um Sie auf Ihrem persönlichen Weg in Richtung Gesundheit zu begleiten und zu unterstützen!

Indikationen: Belastungs- und Erschöpfungsreaktionen (Burn-Out), Depressionen, Ängste und Panik, Essstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen, Schlafstörungen, Zwänge

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Ihre Jubiläumsbrochüren, Jahresrückblicke etc.:

Mit uns kostengünstig !

Verlag Mensch und Leben
 Postfach 1944
 61289 Bad Homburg,
 Email: mlverlag@wsth.de,
 Tel. 06172-95830 (Herr Vollrath)

Neuaufgabe



SO ?



ODER SO?



ODER SO ?

Ob klassisch auf Papier, digital auf CD oder USB-Stick:
 Das Standardwerk „Dienst- und Schulrecht für Hessen“ ist die große Hilfe für die Arbeit im Schulbereich!



Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt · Pralat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

Diese Anzeige

kostet nur

157,50 EUR

zzgl. MwSt.



Geben Sie Ihrem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in einem großartigen und heilungsförderlichem Ambiente einen persönlichen und erfolgreichen psychotherapeutischen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, individuell auf Ihre Bedürfnisse ausgelegt.

Indikationen: Depressionen, Angst und Panik, Essstörungen, Erschöpfungs- und Belastungsreaktionen (Burn-Out), Tinnitus, Zwänge, Schlafstörungen, Schmerzen
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Infos unter Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de • E-Mail: info@schlossklinik.de

Ihre Anzeige in der



Die nächste
Hessische Lehrerzeitung
erscheint am
8. September 2017.

Bitte beachten Sie
den Anzeigenschluss
am 18. August 2017.

Evangelische Jugendburg Hohensolms



- Klassenfahrten
- Erlebnisprogramme und -bausteine
- Musikfreizeiten
- Gruppenaufenthalte u.v.m.

Unser Angebot speziell für Schulen:

3-tägiger Aufenthalt mit Vollverpflegung und Erlebnisprogramm „Bewegung, Action und Natur“ ab 83,- €/pro Person.

Evangelische Jugendburg Hohensolms
Burgstraße 12, 35644 Hohenahr
Tel.: 06446 9231-0 | E-Mail: info@jugendburg.de
www.jugendburg.de



Nennen Sie den Buchungscode „hoso“ und Sie erhalten einen Freiplatz.

Dienst- und Schulrecht für Hessen:

Alle im Schulalltag wichtigen
Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse:
Nach Sachgebieten gegliedert, schnell zu recherchieren

Gleich ob auf Papier, auf CD oder auf USB-Stick
GEW-Mitgliedspreis nur 28,- EUR, zzgl. Versand
Nichtmitglieder 38,- EUR zzgl. Versand

Bestellungen an:

Mensch und Leben Verlag, Niederstedter Weg 5, 61348 Bad Homburg
Tel. 06172-95830, Fax: 06172-9583-21

www.dienstundschulrecht.de



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

DaZ in der Grundschule | 22-08-2017, Frankfurt |

Spielpädagogik – mehr als nur Spaß | 24-08-2017, Frankfurt |

Im Ausland unterrichten? | 24-08-2017, Gießen |

Ganztag entwickeln: Räume – Zeiten – Rhythmisierung | 28-08-2017, Kaufungen |

Schulwebsite oder Klassen-Blog mit WordPress | 29-08-2017, Dieburg |

Die AfD beim Wort genommen – Programm und Wirklichkeit | 29-08-2017, Marburg |

Trauma – Schule – Flucht und Migration | 29-08-2017, Frankfurt |

Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Übergriffe und Gewalt | 29-08-2017, Darmstadt |

Body Percussion – Feel the body, feel the groove! | 30-08-2017, Fulda |

Die gesunde Kinderstimme | 04-09-2017, Frankfurt |

Exkursion: Das Konzentrationslager in den Adlerwerken | 04-09-2017, Frankfurt |

Fürsorglichkeit und Konfrontation – Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern | 05-09-2017, Kassel |

„Resilienz“ in der Pädagogik – emanzipatorischer Ansatz? | 06-09-2017, Frankfurt |

Kommunikationsschulung für Personalräte | 06-09-2017, Darmstadt |

Sexualfreundliche Erziehung in der Kita | 06-09-2017, Frankfurt |

Alphabetisierung und Grundbildung von Jugendlichen in InteA-Klassen | 07-09-2017, Wiesbaden |

Global City Frankfurt – Stadt(entwicklungs)politische Tagesexkursion | 09-09-2017, Frankfurt |

Holz in der Grundschule – Sachkunde mit ökologischen Materialien | 12-09, 19-09 u. 26-09, Wiesbaden |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28

fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main